

Master Thesis
im Rahmen des
Universitätslehrganges
Library and Information Studies MSc
an der
Universität Wien in Kooperation mit der
Österreichischen Nationalbibliothek

*Konzeption und Beschreibung von Sammlungen nach FRBR,
RAK-WB und RDA
Probleme und Perspektiven*

zur Erlangung des Grades Master of Science

eingereicht von

Mag. Bernhard Schubert, BA

bei

Mag. Roswitha F. Müller, MSc

Wien, 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	i
Abbildungsverzeichnis.....	iii
Danksagung.....	iv
1. Einleitung.....	1
2. Bisherige Ansätze.....	3
2.0. Terminologie.....	3
2.1. <i>FRBR</i>	3
2.1.1. <i>Tillett Proposal</i>	5
2.1.1.1. <i>Work-of-works</i>	5
2.1.1.2. Teilwerke und Teile eines Werks.....	6
2.1.2. “Final Report of the Working Group on Aggregates”.....	7
2.1.2.1. Typen von <i>aggregates</i>	8
2.1.2.2. <i>Aggregating work</i>	9
2.2. <i>RAK-WB</i>	10
2.2.1. Sammlungen und Sammelwerke.....	11
2.2.2. Beigefügte und enthaltene Werke.....	12
2.2.3. <i>RAK-UW</i>	13
2.3. <i>RDA</i>	14
2.3.1. Arten der Beschreibung.....	14
2.3.2. Manifestationsebene.....	15
2.3.3. Werkebene.....	16
2.3.3.1. Sammlungen einzelner Verantwortlicher (Erfassung anhand des bevorzugten Titels).....	16
2.3.3.2. Sammlungen mehrerer Verantwortlicher (Erfassung anhand der Ansetzungsform des Sucheinstiegs, der ein Werk repräsentiert).....	20
3. Eine neue Typologie.....	25
3.0. Sammlung – Definition und Abgrenzung.....	25
3.1. Klasse A: Sammlungen von Werken einzelner Verantwortlicher.....	26
3.1.1. Typ A.1: Hauptwerk mit darauf bezogenen Werken.....	26
3.1.1.1. Variante A.1.1: Hauptwerk in mehreren Expressionen.....	28
3.1.2. Typ A.2: Mehrere gleichwertige Werke.....	29
3.1.2.1. Variante A.2.1: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk.....	29
3.1.2.1.1. Untervariante A.2.1.1: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk in mehreren Expressionen.....	31
3.1.2.2. Variante A.2.2: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk.....	32
3.1.2.2.1. Untervariante A.2.2.1: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk in mehreren Expressionen.....	34
3.2. Klasse B: Sammlungen von Werken mehrerer Verantwortlicher.....	36
3.2.1. Typ B.1: Hauptwerk mit darauf bezogenen Werken.....	36
3.2.1.1. Variante B.1.1: Hauptwerk in mehreren Expressionen.....	37
3.2.2. Typ B.2: Mehrere gleichwertige Werke.....	37
3.2.2.1. Variante B.2.1: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk.....	38
3.2.2.1.1. Untervariante B.2.1.1: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk in mehreren Expressionen.....	38
3.2.2.2. Variante B.2.2: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk.....	39

3.2.2.2.1. Untervariante B.2.2.1: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk in mehreren Expressionen	40
3.3. Klasse C: Sammlungen von anonymen Werken bzw. Sammlungen von anonymen Werken und von Werken mehrerer Verantwortlicher	41
4. Kritischer Praxisvergleich anhand von Beispielen	43
4.0. Anmerkungen zur Vorgehensweise und Auswahl der Beispiele	43
4.1. Beispiele zu Klasse A	44
4.1.1. Beispiel zu Typ A.1	44
THACKERAY, WILLIAM MAKEPEACE: <i>VANITY FAIR</i>	44
4.1.1.1. Beispiel zu Variante A.1.1	48
GREGORIUS, NYSSENUS: <i>HOMILIES ON THE SONG OF SONGS</i>	48
4.1.2. Beispiele zu Typ A.2	52
4.1.2.1. Beispiel zu Variante A.2.1	52
PRATCHETT, TERRY: <i>ZWEI SCHEIBENWELT-ROMANE IN EINEM BAND</i>	52
4.1.2.1.1. Beispiel zu Untervariante A.2.1.1	56
EVAGRIUS, PONTICUS: <i>DER MÖNCHSSPIEGEL. DER NONNENSPIEGEL. ERMAHNUNG AN MÖNCH</i>	56
4.1.2.2. Beispiel zu Variante A.2.2	60
HADEWIJCH: <i>THE COMPLETE WORKS</i>	60
4.1.2.2.1. Beispiel zu Untervariante A.2.2.1	65
WACE: <i>THE HAGIOGRAPHICAL WORKS</i>	65
4.2. Beispiele zu den Klassen B und C	70
4.2.1. Beispiel zu Typ B.1	70
PHILIP MELANCHTHON	70
4.2.1.1. Beispiel zu Variante B.1.1	74
ENTRE LES MURS	74
4.2.2. Beispiele zu Typ B.2	77
4.2.2.1. Beispiel zu Variante B.2.1	77
LES FORESTIERS / THOMAS HARDY. <i>PIEGES / DIANE DE MARGERIE</i>	77
4.2.2.1.1. Beispiel zu Untervariante C.2.1.1	80
VITA LATINA ADAE ET EVAE. <i>SYNOPSIS VITAE ADAE ET EVAE</i>	80
4.2.2.2. Beispiel zu Variante B.2.2	84
CONIFER <i>CLASSICAL CATALOGUE 1989</i>	84
4.2.2.2.1. Beispiel zu Untervariante C.2.2.1	88
4ER, <i>THE FOUR GOSPELS RESTORED</i>	88
5. Schlussfolgerungen	93
Zitierte Literatur	95
Abstract deutsch	97
Abstract englisch	99
Eidesstattliche Erklärung	101
Kurzlebenslauf	103

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entitäten der Gruppe 1 und Primärbeziehungen (nach <i>FRBR</i> fig. 3.1).....	4
Abbildung 2: Übersicht über Klasse A	26
Abbildung 3: Hauptwerk mit darauf bezogenen Werken.....	26
Abbildung 4: Hauptwerk in mehreren Expressionen	28
Abbildung 5: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk.....	29
Abbildung 6: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk in mehreren Expressionen ...	31
Abbildung 7: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk	32
Abbildung 8: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk in mehreren Expressionen	34
Abbildung 9: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk, Teilwerke in mehreren Expressionen	34
Abbildung 10: Übersicht über Klasse B.....	36
Abbildung 11: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1	44
Abbildung 12: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	45
Abbildung 13: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1 nach dem "Final Report"	46
Abbildung 14: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1.1	48
Abbildung 15: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	49
Abbildung 16: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1.1 nach dem "Final Report"	50
Abbildung 17: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1	53
Abbildung 18: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	53
Abbildung 19: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1 nach dem "Final Report"	54
Abbildung 20: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1.1	57
Abbildung 21: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	57
Abbildung 22: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1.1 nach dem "Final Report"	58
Abbildung 23: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2	61
Abbildung 24: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	61
Abbildung 25: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2 nach dem "Final Report"	62
Abbildung 26: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2.1, Gesamtwerk in mehreren Expressionen ..	66
Abbildung 27: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2.1, Teilwerke in mehreren Expressionen	67
Abbildung 28: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	67
Abbildung 29: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2.1 nach dem "Final Report"	68
Abbildung 30: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1	71
Abbildung 31: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	71
Abbildung 32: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1 nach dem "Final Report"	72
Abbildung 33: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1.1	74
Abbildung 34: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	75
Abbildung 35: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1.1 nach dem "Final Report".....	75
Abbildung 36: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.1	77
Abbildung 37: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	78
Abbildung 38: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.1 nach dem "Final Report".....	78
Abbildung 39: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.1.1	81
Abbildung 40: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.1.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	81
Abbildung 41: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.1.1 nach dem "Final Report".....	82
Abbildung 42: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.2	85
Abbildung 43: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.2 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	85
Abbildung 44: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.2 nach dem "Final Report".....	86
Abbildung 45: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.2.1	88
Abbildung 46: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.2.1 nach dem <i>Tillet Proposal</i>	89
Abbildung 47: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.2.1 nach dem "Final Report".....	90

Danksagung

Man erlaube mir den Verweis auf Isaac Newton, der wiederum eine Metapher des französischen Philosophen Bernhard von Chartres paraphrasiert: “If I have seen further it is by standing on the shoulders of giants.” In meinem Fall handelt es sich bei den Riesen um die Mitglieder der *AG Implementierung RDA* sowie der *EURIG Working Group on Aggregates* – die Idee dieser Arbeit entspringt schließlich den Diskussionen zum Thema in diesen beiden Arbeitsgruppen. Besonders danken möchte ich in diesem Zusammenhang ADir. Christian Beiler für sein Vertrauen, Mag. Roswitha F. Müller, MSc für die Betreuung dieser Arbeit und ihr wertvolles Feedback, und Mag. Verena Schaffner, MSc für die Miteinbeziehung in die Regelwerksarbeit. Der größte Dank gebührt jedoch meinen Eltern, deren bedingungslose Unterstützung mir im Leben alles ermöglicht hat.

Wien, im August 2013

1. Einleitung

Die klassische Einheit der Formalerschließung ist die Monographie eines einzelnen Verfassers (bzw. einer Gruppe von Verfassern oder einer Körperschaft), die als solche keine besondere Herausforderung in der Katalogisierung darstellt. Problematisch wird es allerdings, sobald eine Ressource mehr als ein Werk desselben Verfassers, oder sogar unterschiedlicher Verfasser, enthält. Der Nachweis des tatsächlichen Inhalts solcher Sammlungen¹ ist hochproblematisch, da unter Umständen bereits die erste Forderung der *Functional Requirements for Bibliographic Records*, kurz *FRBR*, nämlich das Auffinden einer Ressource (von Identifikation und Auswahl ganz zu schweigen), durch derartige Zusammenstellungen – die unter Umständen bis zu 20% aller Katalogisate ausmachen (Žumer und O’Neill 2) – äußerst erschwert wird. Die Relevanz von Sammlungen für die Nutzung lässt sich nur anhand dessen, was sie enthalten, feststellen, und hier versagt die bisherige Formalerschließung.

RAK-WB, die im deutschen Sprachraum gültigen Regeln für die Formalerschließung in wissenschaftlichen Bibliotheken, gehen mit diesem Problem nur unbefriedigend um; die Behandlung von Sammlungen eines bzw. mehrerer Verfasser ist stark formalistisch geregelt. *RDA*, der neue internationale Standard für Formal- und Inhaltserschließung, bietet einen stärkeren Inhaltsfokus und legt weniger unmittelbares Augenmerk auf formale Kriterien. Es wäre allerdings überstürzt, diese Arbeit mit einem Vergleich beider Regelwerke zu beginnen – die Behandlung von Sammlungen, die konzeptionell in *FRBR* gründet, ist gerade in den letzten Monaten Gegenstand grundlegender Auseinandersetzungen. Die fast schon ideologisch geführte Debatte ist dabei in zwei Lager gespalten (von denen sich beide auf den Text von *FRBR* berufen), wobei das eine auf das sogenannte *Tillett Proposal*², das andere auf den “Final Report of the Working Group on Aggregates”³ rekurriert. Der “Final Report” dient außerdem als Grundlage für ein *discussion paper* der *European RDA Interest Group*, kurz *EURIG*, spezifischer deren *Working Group on Aggregates*. Ein Ende der Auseinandersetzung ist derzeit nicht absehbar.

Genau an diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an. Im ersten großen Kapitel gebe ich einen Überblick über den *status quo*, d.h. alle Ansätze der Behandlung von Sammlungen werden aufgeführt und detailliert erläutert. Im Anschluss steht der eigentliche Beitrag dieser

¹ Zur Begrifflichkeit siehe Abschnitt 2.0.

² Siehe Abschnitt 2.1.1.

³ Siehe Abschnitt 2.1.2.

Arbeit zur Diskussion der Problematik: eine nach neuesten Erkenntnissen erstellte Typologie, nach der Sammlungen klassifiziert werden können. Diese wird anschließend anhand von Beispielen auf Stichhaltigkeit überprüft, in dessen Zuge außerdem die konkurrierenden Ansätze der aktuellen Regelwerke und Grundsatzpapiere auf ihre Praktikabilität hin verglichen und bewertet werden.

2. Bisherige Ansätze

2.0. Terminologie

Erschließungsregelwerke operieren mit einer großen Zahl spezialisierter Begriffe. Teilweise entsprechen diese dem allgemeinen Sprachgebrauch, teilweise sind spezielle Definitionen zu berücksichtigen. Der wertende Vergleich, den die vorliegende Arbeit zum Ziel hat, muss deshalb alle genutzten Begriffe aufgreifen und kontextualisieren. Da gerade im Sammlungszusammenhang sowohl die *Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken*, kurz *RAK-WB*, als auch *Resource Description & Access*, kurz *RDA*, elaborierte Phrasen verwenden, steht der Begriff Sammlung um bessere Lesbarkeit zu gewährleisten im Folgenden, sofern nicht anders gekennzeichnet, als Sammelbezeichnung für alle Typen von Sammlungen.

Ich habe den Begriff Sammlung deshalb gewählt, weil er relativ regelwerksneutral, ohne Vorwissen verständlich, und umfassend ist. Zudem entspricht er der derzeit gültigen deutschen Übersetzung des ähnlich unmarkierten *compilation*-Begriffs der *RDA*. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass ich englische Textstellen grundsätzlich in Originalsprache zitiere – die Originalfassung ist üblicherweise besser verständlich, was auch die spezifische Intention deutlicher nachvollziehbar macht –, relevante Begriffe aber um die jeweils gültige deutsche Übersetzung ergänze. Alle Begriffe, die im Sinn eines spezifischen theoretischen Texts verwendet werden, sind durch hochgestellte Akronyme entsprechend gekennzeichnet.

2.1. FRBR

Am Beginn jeder theoretischen Diskussion, die Formalerschließung zum Thema hat, muss seit 1998 der Verweis auf die *Functional Requirements for Bibliographic Records* stehen, die *de facto* den konzeptionellen Standard für das bibliographische Universum darstellen. *FRBR* ist demnach kein Regelwerk, sondern das derzeit gültige katalogisierungstheoretische Modell, das in Folge die ideelle Basis für Erschließungsregelwerke, allen voran *RDA*, bildet. Wie der Name sagt, stellt *FRBR* die NutzerInnensicht auf bibliographische Aufnahmen in den Vordergrund; es geht um deren Anforderungen, die es der Nutzerin/dem Nutzer ermöglichen sollen,

Ressourcen mittels Bibliothekskatalogen oder ähnlichen Werkzeugen zu finden, zu identifizieren, auszuwählen, und letztlich zugänglich gemacht zu bekommen (8).

Den Kern von *FRBR* bilden bibliographische Entitäten und deren Beziehungen zueinander. Für die Zwecke dieser Arbeit essentiell sind die sogenannten *group 1 entities* (dt. Entitäten der Gruppe 1):

The entities in the first group [...] represent the different aspects of user interests in the products of intellectual or artistic endeavour. The entities defined as *work* (a distinct intellectual or artistic creation) and *expression* (the intellectual or artistic realization of a *work*) reflect intellectual or artistic content. The entities defined as *manifestation* (the physical embodiment of an *expression* of a *work*) and *item* (a single exemplar of a *manifestation*), on the other hand, reflect physical form. The relationships depicted in the diagram indicate that a *work* may be realized through one or more than one *expression* (hence the double arrow on the line that links *work* to *expression*). An *expression*, on the other hand, is the realization of one and only one *work* (hence the single arrow on the reverse direction of that line linking *expression* to *work*). An *expression* may be embodied in one or more than one *manifestation*; likewise a *manifestation* may embody one or more than one *expression*. A *manifestation*, in turn, may be exemplified by one or more than one *item*; but an *item* may exemplify one and only one *manifestation*. (13–14)

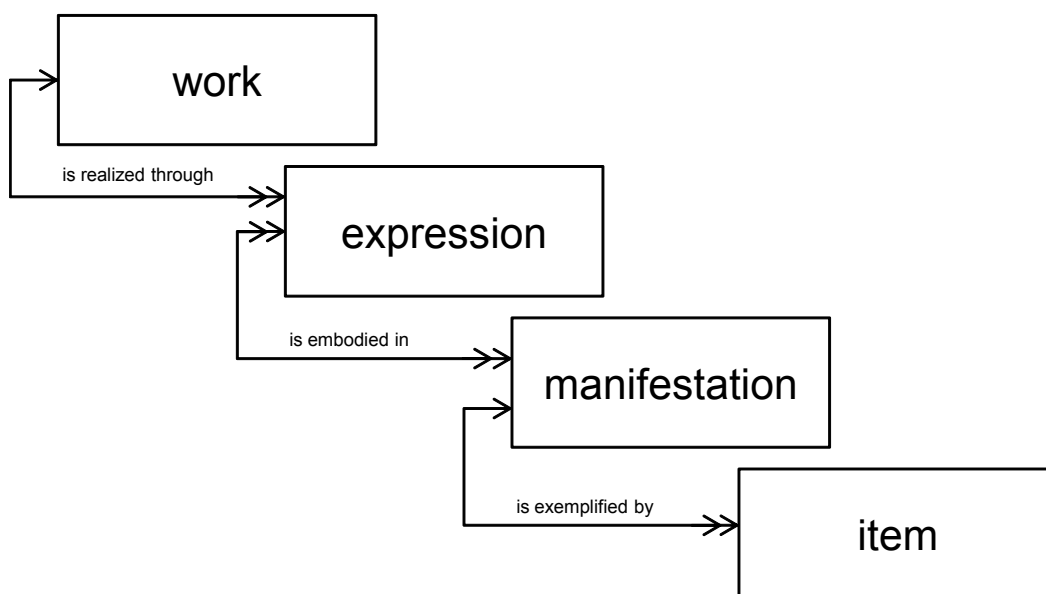


Abbildung 1: Entitäten der Gruppe 1 und Primärbeziehungen (nach *FRBR* fig. 3.1)

Das Modell ist im Fall von abgeschlossenen Werken, die eine Einheit bilden und auch als solche veröffentlicht werden, leicht nachvollziehbar und elegant. An dieser Stelle besonders zu beachten ist die Tatsache, dass lediglich Manifestationen mehr als eine ihrer direkt übergeordneten Entitäten (sprich: Expressionen) enthalten können. *FRBR* erhebt allerdings den Anspruch, auch sog. *aggregate entities* (dt. Gesamtentitäten; es sind dies Entitäten, die logisch segmentierbar sind) und deren sog. *component entities* (dt. Teilentitäten) auf die gleiche Art und Weise modellieren zu können:

The structure of the model, however, permits us to represent aggregate and component entities in the same way as we would represent entities that are viewed as integral units. That is to say that from a logical perspective the entity work, for example, may represent an aggregate of individual works brought together by an editor or compiler in the form of an anthology, a set of individual monographs brought together by a publisher to form a series, or a collection of private papers organized by an archive as a single fond. By the same token, the entity work may represent an intellectually or artistically discrete component of a larger work, such as a chapter of a report, a segment of a map, an article in a journal, etc. For the purposes of the model, entities at the aggregate or component level operate in the same way as entities at the integral unit level; they are defined in the same terms, they share the same characteristics, and they are related to one another in the same way as entities at the integral unit level. (29)

Das bedeutet, dass jede Entität prinzipiell ein Ganzes oder Teil eines Ganzen auf der gleichen Ebene der Beschreibung sein kann. *FRBR* lässt also, kurz gesagt, zwei Arten von Sammlungen theoretisch zu: Manifestationen, die mehrere Expressionen enthalten, und Entitäten, die mehrere integere oder logische Komponenten des gleichen Entitätstyps enthalten bzw. umfassen. Bei der Beschreibung von Sammlungen haben diese beiden Arten unterschiedliche Implikationen, benötigen unterschiedliche Strategien, und liefern unterschiedliche Resultate. Dementsprechend haben sich zwei Zugänge gebildet, die das Modell in nicht unmittelbar miteinander kompatible Richtungen weiterentwickeln. Im Folgenden stelle ich diese Denkweisen kurz vor, ihre Anwendung und Gegenüberstellung anhand von Beispielen findet allerdings kumulativ im übernächsten Kapitel statt.

2.1.1. *Tillett Proposal*

2.1.1.1. Work-of-works

Die oben zitierte Passage, die die *FRBR*-Struktur hinsichtlich Gesamt- und Teilentitäten erläutert, bildet die theoretische Grundlage für den *work-of-works*-Ansatz. Dieser wird auch als *Tillett Proposal* bezeichnet, da er auf Barbara Tillett, die ehemalige Leiterin der Standardisierungsabteilung an der *Library of Congress*, zurückgeht. Die derzeit gültige *RDA*-Fassung operiert ebenfalls implizit mit diesem Ansatz, dessen Kern in folgender Aussage besteht:

The entity *work* is recursive in *FRBR*. This is a very important aspect that is buried. Recursive means we can have a work of works – one work that is made of multiple works. Those are related in *FRBR* through whole/part relationships [...]. (Tillett 2)

Prinzipiell liegt also immer ein *work-of-works* vor, wenn ein Gesamtwerk mehrere Teilwerke umfasst.

Wichtig ist an diesem Punkt die Unterscheidung zwischen Teilwerken und Teilen eines Werks nach *FRBR*: Teilwerke sind vom Haupt- oder Gesamtwerk unabhängig, d.h. “[they] do not depend to any significant extent on the context provided by the larger *work* for their meaning” (67), Teile eines Werks sind jedoch von diesem abhängig, d.h. “[they] are component parts of a *work* that are intended to be used in the context of the larger *work* and as such depend on the context provided by the larger *work* for much of their meaning” (67). Abhängige Teile gibt es wiederum in zwei Ausprägungen: *segmental parts* (dt. Segmente) – “discrete components of a work whose content exists as a distinct identifiable segment within a whole” (67) – und *systemic parts* (dt. systemische Teile) – “integral aspect[s] that [extend] across and [are] interwoven with the rest of the content of the *work*” (67).

2.1.1.2. Teilwerke und Teile eines Werks

Nach Tillett liegen immer dann neue (Gesamt-)werke vor, wenn die enthaltenen Teilwerke nach *FRBR* unabhängig sind (4). Sind diese jedoch im Sinne von *FRBR* von einem Hauptwerk abhängig (und damit keine eigenständigen Werke, sondern lediglich Teile eines Werks), handelt es sich auch in Fällen, in denen das ursprüngliche Werk um neue, mit diesem im Zusammenhang stehende Komponenten erweitert wird, um kein neues (Gesamt-)werk, sondern lediglich um eine neue Expression des Hauptwerks. Diese durchaus pragmatische Einschätzung – zu Beginn der *FRBR*-Konzeption die allgemein akzeptierte Denkweise – stellte sich allerdings als relativ schwierig haltbar heraus:

It had generally been accepted that when a work was augmented or supplemented with additional material, the result was a new expression of the work. However that practice proved to be problematic since a new expression was formed every time of a classic work was augmented with a different combination of notes, forwards, illustrations, etc. even when the expression of the classic itself was unchanged. In some cases this resulted in a large number of different expressions of the same work with no apparent differences. (“Final Report” 3)

Dementsprechend musste die ursprüngliche Definition von Expressionen in *FRBR* ergänzt werden, um diese Problematik zu vermeiden:

When an *expression* is accompanied by augmentations, such as illustrations, notes, glosses, etc. that are not integral to the intellectual or artistic realization of the *work*, such augmentations are considered to be separate *expressions* of their own separate *work(s)*. Such augmentations may, or may not, be considered significant enough to warrant distinct bibliographic identification. (19–20)

Wesentlich erhellender als dieser Abgleich mit der Expressionen-Definition erscheint mir für die Bewertung des *Tillett Proposals* allerdings die Auseinandersetzung mit den Implikationen dieses Zugangs.

Die *work-of-works*-Behandlung hat auf der einen Seite zur Folge, dass jede Sammlung unabhängiger Teilwerke als eigenständiges Werk gilt, dessen tatsächlicher Inhalt sich im Lauf der Zeit mit mehr und mehr Sammlungen überschneidet oder deckt (mit entsprechendem komplexem Teil-Ganzes-Beziehungsgeflecht), führt aber auf der anderen Seite dazu, dass Werke, die um von ihnen abhängige Teile ergänzt werden, in einer großen Zahl ähnlicher oder beinahe-identer Expressionen realisiert werden, was das Auffinden und Identifizieren der gesuchten Informationsressourcen erheblich erschwert. Dem Ansatz ist aber zugute zu halten, dass die Entscheidung zwischen neuem (Gesamt-)werk und neuer Expression grundsätzlich gut nachvollziehbar und einigermaßen ökonomisch ist.

Im Wesentlichen umfasst das *Tillett Proposal* demnach zwei Arten des Umgangs mit Sammlungen: liegen im Gesamten unabhängige Teilwerke vor, ist die Sammlung als *work-of-works* zu modellieren (mit entsprechendem Teil-Ganzes-Beziehungsnetzwerk), während im Fall abhängiger Teile eines (Haupt-)Werks dieses lediglich in einer neuen Expression realisiert wird.

2.1.2. “Final Report of the Working Group on Aggregates”

Im Rahmen der ursprünglichen Veröffentlichung von *FRBR* kamen Zweifel auf, wie praxistauglich der im Originaltext nur angeschnittene Zugang zur Behandlung von Gesamtentitäten tatsächlich war. Zu diesem Zweck wurde 2005 die *Working Group on Aggregates* gegründet, die in diesem Zusammenhang Klarheit schaffen sollte, da man “difficulties and inconsistencies in the [sic] applying the FRBR model to aggregates [...] as an impediment to FRBR implementation” (“Final Report” 1) sah. Der im September 2011 vorgelegte Abschlussbericht ist von der *Working Group* als teilweise Korrektur und Ergänzung von *FRBR* konzipiert (als erster Schritt eines fortschreitenden Verbesserungsprozesses), hat aber bis dato keinen Eingang in eine so konsolidierte Version von *FRBR* gefunden. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die vorgeschlagenen Zugänge äußerst relevant für das Verständnis von Sammlungen sind.

Der Endbericht stellt zu Beginn die Definition von Expressionen nochmals in den Vordergrund und hält fest, dass *augmentations*⁴ einer bestehenden Expression eines Werks eben nicht zu einer neuen Expressionen führen, sondern als eigenständige Werke anzusehen sind, die wiederum in eigenständigen Expressionen realisiert sind, die beschrieben werden können oder nicht (“Final Report” 2). Das besondere Augenmerk auf Expressionen lässt sich damit erklären, dass die *Working Group* ihre Arbeit zu einem wesentlichen Teil an der Beziehung zwischen Expression(en) und Manifestation festmacht. Es ist dies die einzige Beziehung unter den Entitäten der Gruppe 1, die den Eingang vieler übergeordneter Entitäten in eine untergeordnete Entität ermöglicht, d.h. eine Manifestation kann mehr als eine Expression verkörpern. “By contrast, an expression can only realize a single work [wobei es sich hierbei theoretisch um ein *work-of-works* handeln könnte] and an item can only exemplify a single manifestation⁵.” (“Final Report” 4)

Dementsprechend fokussiert liest sich auch die Definition von *aggregate*⁶ im “Final Report”:

[...] an *aggregate* is defined as a *manifestation embodying multiple distinct expressions*. This definition of aggregates does not include every possible combination or collection of FRBR entities. It's limited to Group 1 entities and, as such, excludes collections or groups of persons, corporate bodies, places, etc. It also excludes collections or groups of items that in some cases have been considered aggregates. The exclusion of collections of items does not imply that they don't exist or that they are unimportant, but simply that they represent a distinct combination of FRBR entities. The WG only briefly discussed how groups of items should be treated in FRBR and makes no recommendation in this regard other than that they are not aggregates as defined above. (“Final Report” 3)

Diese Betrachtungsweise streicht heraus, dass es zwar Gesamt- und Teilentitäten gibt, dass dieses üblicherweise praktikable Modell aber in der konzeptionell korrekten Behandlung von Sammlungen an seine (im vorigen Kapitel dargelegten) Grenzen stößt.

2.1.2.1. *Typen von aggregates*

Im Folgenden identifiziert die *Working Group* drei mögliche Arten von *aggregates*:

⁴ Da es sich an dieser Stelle um eine Ergänzung in der englischsprachigen *FRBR*-Version handelt, die in der mir vorliegenden deutschsprachigen Version fehlt, kann ich leider keine autorisierte Übersetzung für den *augmentation*-Begriff anbieten.

⁵ Die zweite Hälfte dieses Satzes scheint insofern problematisch, als zwischen Manifestation und Exemplar eine Viele-zu-viele-Beziehung angenommen werden könnte – etwa im Fall von Bindeeinheiten. Tatsächlich handelt es sich hierbei aber eher um Exemplare-von-Exemplaren, Exemplare sollten also rekursiv sein.

⁶ Die im “Final Report” verwendeten Begriffe belasse ich, soweit sie nicht der deutschen *FRBR*-Fassung entsprechen, mangels deutscher Übersetzung im englischen Original.

Aggregate Collection of Expressions

Collections are sets of multiple independently created expressions which are ‘published’ together in a single manifestation. Collections include selections, anthologies, monographic series, serials and other similar groups of resources. Examples include journals (aggregates of articles), multiple novels published together in a single volume, books with independently written chapters, CDs (aggregates of individual songs), and various collected/selected works. [...]

Aggregate Resulting from Augmentation

Aggregates resulting from augmentation are distinct from collections in that they typically consist of a single independent work that has been supplemented with one or more dependent works. Such aggregates occur when an expression is supplemented with additional material that is not integral to the original work and does not significantly change the original expression. [...]

Aggregate of Parallel Expressions

Manifestations may embody multiple, parallel expressions of the same work. A single manifestation containing the expressions of the work in multiple languages is a common form of this type of aggregate. [...] (“Final Report” 3–4)

Die von der *Working Group* postulierten Typen sind einleuchtend und relativ umfassend, auch wenn an dieser Stelle nicht explizit erwähnt wird, dass Mischvarianten, die gleichzeitig über die Charakteristika mehrerer oder sogar aller Typen verfügen⁷, möglich sind.

2.1.2.2. Aggregating work

Die eigentliche Innovation des “Final Report of the Working Group on Aggregates” besteht aber nicht in der Typisierung der verschiedenen Arten von Sammlungen, sondern im Umgang mit der intellektuellen Leistung der Person, die für die Zusammenstellung dieser wie auch immer gearteten Sammlung verantwortlich ist:

[...] modeling an aggregate simply as an embodiment of discrete expressions may fail to recognize the creative effort of the aggregator or editor. The process of aggregating the expressions itself is an intellectual or artistic effort and therefore meets the criteria for a work. In the process of creating the aggregate manifestation, the aggregator produces an *aggregating work*. This type of work has also been referred to as the glue, binding, or the mortar that transforms a set of individual expressions into an aggregation. This effort may be relatively minor—two existing novels published together—or it may represent a major effort resulting in an aggregate that is significantly more than a sum of its parts (for example an anthology). (“Final Report” 5)

Das hier eingeführte Konzept des *aggregating work* bietet erstmals die Möglichkeit, Herausgebertätigkeiten als eigenständige Werke zu beschreiben. Zusätzlich erlaubt das *aggregating work* eine wesentlich wahrheitsgetreuere Beschreibung von Sammlungen als das *Tillett Proposal*, da es feingliedrige Abstufungen anstelle relativ grober Kategorien zulässt.

⁷ Vergleiche die Beispiele A.1.1, A.2.2.1, C.2.1.1 sowie C.2.2.1 im dritten Teil dieser Arbeit.

Der große Nachteil des Konzepts liegt allerdings in der im Vergleich zum regulären *FRBR*-Text noch schwieriger nachzuvollziehenden Abstraktion, denn “[a]n aggregating work is not a discrete section or even necessarily an identifiable part of the resulting manifestation and does not contain the aggregated works themselves” (“Final Report” 5). Zwar bildet das *aggregating work* vor allem im Fall von üblicherweise eindeutig intellektuell kuratierten *aggregate collections* das eigentliche Werk, das bibliographisch beschrieben werden sollte, das führt aber zwangsläufig zu Problemen, da *aggregating works* in keiner Teil-Ganzes-Beziehung zu den durch sie aggregierten Werken stehen können. Das *Tillett Proposal* sieht für diesen Fall ein neues *work-of-works* vor, das selbstverständlich unabhängige Teilwerke enthalten kann, zu denen die Beziehung explizit gemacht werden kann.

In Fällen, in denen Expressionen verschiedener Werke in Form von *aggregate collections* kommentar- und zusammenhanglos in einer Manifestation publiziert werden, kann die Beschreibung des *aggregating works* entfallen, da keine unmittelbare herausgeberische Leistung vorliegt. Folgte man an dieser Stelle dem *Tillett Proposal*, würde ein neues *work-of-works* generiert, dessen Teil-Ganzes-Beziehungen zusätzlich zu erfassen wären. Hingegen wäre mit jeder neuen, durch Vorworte, Fußnoten, Illustrationen und dgl. mehr – also durch abhängige Teile eines Werks – ergänzten Ausgabe bekannter Werke, also bei *aggregates resulting from augmentations*, ein neues *aggregating work* zur Beschreibung dieser notwendig – die (wie oben erwähnt durch *FRBR* nicht vollständig gedeckte) Variante der neuen Expression, die das *Tillett Proposal* vorsieht, entfiel. Die resultierende Beschreibung wäre formal definitiv wahrheitsgetreuer, aber wesentlich aufwändiger, weil zusätzlich zum eigentlichen Hauptwerk immer auch die Herausgebertätigkeit mittels eines eigenen Werks zu erfassen wäre.

2.2. RAK-WB

RAK-WB verfolgt bei der Erschließung von Sammlungen einen gemischt inhaltlich-formalistischen Ansatz. Auf inhaltlicher Ebene wird zwischen Sammlungen^{RAK} – es sind dies „Vereinigung[en] von mindestens zwei Einzelwerken oder Teilen von mindestens zwei Einzelwerken desselben Verfassers in einer Veröffentlichung“ (§5,1) – und Sammelwerken^{RAK} – „Vereinigung[en] von mindestens zwei Einzelwerken oder Teilen von mindestens zwei Einzelwerken [...], die nicht von demselben Verfasser stammen“ (§6,1) – unterschieden.

2.2.1. Sammlungen und Sammelwerke

RAK-WB	1.2	Einzelwerk. Sammlung. Sammelwerk. Loseblattausgabe	§§ 5, 6
--------	-----	--	---------

Als Sammlungen^{RAK} gelten dabei auch „Ausgabe[n] von Aufsätzen, Reden, Briefen und dgl.“ (§5,1,Anm.1), nicht aber „Ausgabe[n] von Gedichten“ (§5,2), Bildbände („Werk[e], [die im wesentlichen aus Schöpfungen oder Abbildungen von Schöpfungen eines bildenden Künstlers [bestehen]“ [§5,2]), oder Werke eines Verfassers, denen „Beigaben desselben Verfassers, wie z. B. Vor- oder Nachworte, Anmerkungen, Anhänge usw. beigefügt“ (§5,3,Anm.) sind. Implizit handelt es sich bei Sammlungen^{RAK} also um Veröffentlichungen, deren Inhalte bereits in anderer (publizierter oder nicht publizierter) Form vorhanden sind, was bei Gedicht- oder Bildbänden in der Regel nicht der Fall ist (hier werden die Inhalte üblicherweise für das Publikationsvorhaben erzeugt), und die zudem nicht als Paratexte ein klar vorliegendes Hauptwerk einrahmen. Beschrieben werden *aggregates*, deren Expressionen bereits in anderen Manifestationen veröffentlicht worden sind, bzw. nach Tillett *works-of-works* einzelner Verfasser. In der Terminologie des “Final Report of the Working Group on Aggregates” sind Sammlungen^{RAK} im RAK-Verständnis also ausschließlich *aggregate collections* derselben Verantwortlichen, *aggregates resulting from augmentations* werden vom Regelwerk nicht in dieser Form berücksichtigt.

Die oben genannte Einschränkung gilt sinngemäß auch für Sammelwerke^{RAK}, d.h. „[k]ein Sammelwerk liegt vor, wenn einem Einzelwerk nur Beigaben wie z. B. Vor- und Nachworte, Anmerkungen, Anhänge und dgl. beigefügt sind“ (§6,2,Anm.2). Auch Sammelwerke^{RAK} sind also *aggregate collections of expressions* oder *works-of-works*, in diesem Fall aber von verschiedenen Verfassern. Im Gegensatz zu impliziten *aggregates resulting from augmentation* gelten aber sehr wohl „Werk[e], [die] unterscheidbare Anteile [...] mehrerer Verfasser bzw. Urheber enthält[en]“ (§6,2) als Sammelwerke^{RAK}, was auf zusammenhängende Werke abzielt, deren integrale Komponenten – nach FRBR Teile eines Werks, bzw. exakt Segmente – im Gegensatz zu „gemeinschaftliche[n] Werk[en]“ (§4,2) einzelnen Verfassern oder Urhebern zugeordnet werden können. Diese meiner Ansicht nach künstliche Trennung ist wohl dem Umstand geschuldet, dass hiervon die Art und Anzahl der zu erstellenden Katalogkarten abhängt, was die Diskussion, wie anfangs angedeutet, von der inhaltlichen auf die formale Ebene verlagert.

2.2.2. Beigefügte und enthaltene Werke

RAK-WB	1.3	Enthaltene Werke. Beigefügte Werke	§§ 14, 15
--------	-----	------------------------------------	-----------

Die nächste Ebene der formalen Erschließung von Sammlungen^{RAK} und Sammelwerken^{RAK} in *RAK-WB* setzt genau an dieser Stelle an (und ist einmal mehr mit Blick auf die Führung eines Kartenkatalogs einfacher nachvollziehbar): man unterscheidet zwischen Sammlungen^{RAK} bzw. Sammelwerken^{RAK} mit übergeordnetem Titel und Sammlungen^{RAK} bzw. Sammelwerken^{RAK} ohne einen solchen. Ist die Bedingung erfüllt, d.h. gibt es einen übergeordneten Titel, spricht man von enthaltenen Werken – Werken, „[die] in einer Ausgabe eines anderen Werkes (Sammlung oder Sammelwerk) mit einem übergeordneten Titel erschienen [sind] und auf deren Haupttitelseite genannt [sind]“ (§14). Enthaltene Werke, die nicht auf der Haupttitelseite genannt sind, werden bei der bibliographischen Beschreibung schlichtweg ignoriert.

Im Fall, dass kein übergeordneter Titel vorhanden ist, „gilt [die Sammlung bzw. das Sammelwerk] als Ausgabe des ersten genannten Werkes“ (Müller 43). Analog zu enthaltenen Werken spricht man in diesem Fall von beigefügten Werken – „Werk[e] [...], [die] als zweites oder weiteres in einer Ausgabe eines anderen Werkes (Sammlung oder Sammelwerk) ohne einen übergeordneten Titel erschienen [sind] und auf deren Haupttitelseite genannt [werden] oder in deren Innern eine eigene Titelseite [haben]“ (§15). Beigefügte Werke, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden bei der Beschreibung wiederum nicht berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass *RAK-WB* bei der Behandlung von Sammlungen^{RAK} bzw. Sammelwerken^{RAK} notwendigerweise einen pragmatischen Zugang verfolgt, der nicht zuletzt dem vordigitalen Zeitalter entspringt. Der starke Fokus auf formale Kriterien ist für die Erfassung aber natürlich problematisch – insbesondere bei umfangreichen Sammlungen^{RAK} bzw. Sammelwerken^{RAK} ohne übergeordneten Titel. Aus heutiger Perspektive gehen für NutzerInnen so wichtige Informationen verloren, da in erster Linie Manifestationen beschrieben werden, nicht aber die darin realisierten Werke und Expressionen. Dazu kommt die Tatsache, dass *RAK-WB* der Herausgebertätigkeit insgesamt geringen Stellenwert einräumt, was angesichts des teilweise erheblichen Arbeitsaufwands von Editionen oft zu kurz greift – eine implizite Erfassung eines *aggregating work* ist nach *RAK-WB* nicht vorgesehen. Schematisiert man den Zugang von *RAK-WB*, gelangt man zu vier Typen von Sammlungen, die aber sowohl nach dem *Tillett Proposal* als auch nach dem “Final Report of the Working Group on Aggregates” lediglich einer *FRBR*-Variante von Sammlung entsprechen – dem *work-of-works* bzw. der dazu analogen *aggregate collection*:

ARTEN VON SAMMLUNGEN NACH *RAK-WB*:

Sammlung ^{RAK}	{	Mit übergeordnetem Titel (enth. Werke)
		Ohne übergeordneten Titel (beigef. Werke)
Sammelwerk ^{RAK}	{	Mit übergeordnetem Titel (enth. Werke)
		Ohne übergeordneten Titel (beigef. Werke)

2.2.3. *RAK-UW*

Über die Behandlung von Sammlungen^{RAK} und Sammelwerken^{RAK} hinaus hat man auch im deutschen Sprachraum mittels Sonderregeln für unselbständig erschienene Werke der *RAK*, kurz *RAK-UW*, versucht, Teilwerke und Teile von Werken einheitlich beschreibbar zu machen. Dabei gelten „[e]inzeln veröffentlichte Einzelwerke sowie Sammlungen und (begrenzte und fortlaufende) Sammelwerke [...] als selbständig erschienene Werke“ (*RAK-UW* VII), während „[e]inzelne Artikel, Aufsätze, Beiträge, Gedichte, Interpretationen, Karten, Kompositionen, Ortspläne, Rezensionen, Statistiken und dgl. [...] – unabhängig davon, ob sie im Sinne der Regeln als beigefügte oder enthaltene Werke gelten oder nicht – als unselbständig erschienene Werke [...], wenn sie als Bestandteil eines selbständigen Werkes erschienen sind“ (*RAK-UW* VII).

Erfasst werden kann „jede Ausgabe eines unselbständigen Werkes, die [...] in einem Katalog oder einer Bibliographie nachgewiesen werden soll“ (*RAK-UW* VII). Beschrieben werden Teil und Ganzes in einer Aufnahme, wobei *RAK-UW* keine konzeptionelle Trennung zwischen Teilwerken und Teilen eines Werks vornimmt, d.h. beide Arten können auf die gleiche Weise behandelt werden. Als unselbständige Werke können nach der *FRBR*-Terminologie also Teilentitäten verstanden werden, wobei selbständige Werke die entsprechenden Gesamtentitäten bilden. *RAK-UW* ergänzt *RAK* im Wesentlichen um die Möglichkeit der Erfassung von Teilwerken – die Manifestationsmerkmale werden in der Aufnahme in den Bereich des übergeordneten „selbständigen Werks“ ausgelagert, während für den Bereich des „unselbständigen Werks“ größtenteils Werkattribute erfasst werden. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass die grundsätzliche Erfassung keinen formalen Regeln folgt, sondern völlig bedarfsorientiert stattfindet – eine Denkweise, die auch eine der Grundlagen von *RDA* darstellt.

Das Problem an *RAK-UW* ist allerdings, dass es sich bei den entsprechenden Regeln um nie offiziell veröffentlichte Ergänzungen zum Text der *RAK* handelt. Dementsprechend haben sich die *RAK-UW* nicht flächendeckend durchgesetzt und werden höchstens von spezialisierten Institutionen in Sonderfällen eingesetzt. Aus diesem Grund spare ich eine umfassendere Behandlung aus, möchte aber gegebenenfalls die Praxis der Katalogisierung unselbständiger Werke mit den mannigfaltigen Möglichkeiten der Beschreibung von Teilwerken und Teilen eines Werks nach *RDA* in (vergleichende) Beziehung setzen.

2.3. *RDA*

Während ältere Regelwerke wie *RAK-WB* implizit Konzepte enthalten, die später in *FRBR* formalisiert wurden, greift *RDA* dezidiert das in *FRBR* vorgestellte Entitätenmodell auf und macht es zur Basis des Erschließungsregelwerks. Dementsprechend ist die bibliographische Beschreibung nach *RDA* zumindest theoretisch weit umfassender als nach den *RAK*, da von Werk über Expression und Manifestation bis hin zum Exemplar jede Ebene gesondert anhand spezifischer Attribute beschrieben werden kann. Wesentlich wichtiger als nach den *RAK* sind auch die Beziehungen einzelner Entitäten zu- und untereinander; *RDA* hat den Anspruch, die Intertextualität des bibliographischen Universums schon im Katalogisat greifbar zu machen. Auch die Struktur des Regelwerks an sich folgt den Entitäten, die beschrieben werden. Für den Zweck dieser Arbeit zentral sind die Abschnitte 1 und 2, in denen es respektive um das „Erfassen der Merkmale von Manifestationen und Exemplaren“ – also die physische Ebene von Ressourcen – bzw. um das „Erfassen der Merkmale von Werken und Expressionen“ – deren abstrakte, inhaltliche Merkmale – geht.

2.3.1. Arten der Beschreibung

<i>RDA</i>	Section 1: Recording Attributes of Manifestation & Item	1.1.4	Comprehensive, Analytical, and Hierarchical Description
------------	--	--------------	---

RDA bietet zwar prinzipiell Möglichkeiten für eine sehr detaillierte bibliographische Beschreibung, erlaubt aber gleichzeitig relativ kursorische Datenerfassung über optionale Weglassungen und vereinfachte Regelalternativen. Schon bei der Art der Beschreibung von

Sammlungen können prinzipiell, je nach den Vorstellungen der Institution, die die bibliographische Beschreibung besorgt, drei Wege beschriftet werden:

[...] **comprehensive description** [dt. umfassende Beschreibung] [...] a description that describes the resource as a whole (e.g., a map, a periodical, a collection of posters assembled by a library, a kit consisting of a filmstrip, an audiotape, and a teacher's manual).
 [...] **analytical description** [dt. analytische Beschreibung] [...] a description that describes a part of a larger resource (e.g., a single volume of a three-volume biography, a single map forming part of a map series).
 [...] **hierarchical description** [dt. hierarchische Beschreibung] [...] a description that combines a comprehensive description of the whole resource with analytical descriptions of one or more of its parts.
 (1.1.4)

Je nach Art der Beschreibung werden dementsprechend unterschiedliche Angaben als wichtig angesehen und andere ignoriert – eine Vorgehensweise, die in dieser Konsequenz und Ausprägung im deutschen Sprachraum mit dem üblichen Standard einer hierarchischen Beschreibung selbst in Fällen, in denen entweder umfassende oder analytische Beschreibungen als ökonomischer anzusehen wären, bislang unbekannt war.

Was allgemein erstaunt, ist, dass *RDA* keinen gesonderten konzeptionellen Begriff für Sammlungen gebraucht oder definiert – zwar ist *FRBR* in dieser Hinsicht auch wenig explizit, sofern man die Diskussion um *work-of-works* sowie *aggregating work* ausklammert, aber die Thematik wird zumindest angeschnitten. Für ein konkretes Erschließungsregelwerk, das ansonsten recht gründlich die verwendete Terminologie erklärt, wirkt diese Leerstelle fast wie ein Versäumnis, zumal in der deutschen Übersetzung von *RDA* mit Sammlung (engl. *collection*) lediglich eine Sammlung im Sinne der im deutschsprachigen Raum gültigen *Regeln für Nachlasse und Autographen*, kurz *RNA*, gemeint ist: „Eine Gruppe von Ressourcen, die von einer Person, einer Familie oder einer Körperschaft aus einer Vielzahl von Quellen zusammengetragen ist.“ (Glossar)

2.3.2. Manifestationsebene

<i>RDA</i>	Section 1: Recording Attributes of Manifestation & Item	2.3.2.6	Collective Title and Titles of Individual Contents
		2.3.2.9	Resource Lacking a Collective Title

Im ersten Abschnitt von *RDA* werden Sammlungen überhaupt nur implizit behandelt, und zwar im Zusammenhang mit der Auswahl des Titels für eine Manifestation. Je nachdem, ob

eine Ressource umfassend oder analytisch beschrieben werden soll, ist auf dieser Ebene, sofern vorhanden, entweder der übergeordnete oder der Titel des einzelnen Bestandteils als Titel der Manifestation zu erfassen, während die jeweils nicht erfassten Titel optional als Titel von in Beziehung stehenden Werken untergebracht werden können (2.3.2.6). Für den Fall, dass umfassend beschrieben wird, die Ressource aber keinen übergeordneten Titel (engl. *collective title*) aufweist, sollen die Titel aller Bestandteile in vorlagegemäßer Reihenfolge erfasst werden (2.3.2.9). Alternativ kann ein übergeordneter Titel allerdings auch fingiert werden (2.3.2.9).

2.3.3. Werkebene

2.3.3.1. Sammlungen einzelner Verantwortlicher (Erfassung anhand des bevorzugten Titels)

<i>RDA</i>	Section 2: Recording Attributes of Work & Expression	6.2.2.9	Recording the Preferred Title for a Part or Parts of a Work
		└6.2.2.9.1	One Part
		└6.2.2.9.2	Two or More Parts
		6.2.2.10	Recording the Preferred Title for a Compi- lation of Works of One Person, Family, or Corporate Body
		└6.2.2.10.1	Complete Works
		└6.2.2.10.2	Complete Works in a Single Form
		└6.2.2.10.3	Other Compilations of Two or More Works

<i>LC-PCC PS</i>	for	6.2.2.9.2	
	for	6.2.2.10.3	

Im Gegensatz zum ersten ist der zweite, auf die Erfassung von Werken und Expressionen ausgelegte Abschnitt für die Beschreibung von Sammlungen wesentlich ergiebiger, und zwar einmal mehr anhand der Regelungen für die Titelerfassung. Sowohl die Erfassung von “a Part

or Parts of a Work” (6.2.2.9)⁸ als auch von “a Compilation of Works of One Person, Family, or Corporate Body” (6.2.2.10)⁹ ist – mittels der jeweiligen Entscheidung für einen bevorzugten Titel – explizit geregelt.

6.2.2.9 ermöglicht neben der Beschreibung von Teilwerken (6.2.2.9.1) auch die Erfassung von einzelnen sowie von mehreren, nicht notwendigerweise aufeinander folgenden Segmenten (6.2.2.9.1 sowie 6.2.2.9.2), legt also sinngemäß die Erfassung von Ressourcen im Rahmen einer analytischen oder als Teil einer hierarchischen Beschreibung fest. Prinzipiell ist an diesem Punkt vorgesehen, jedes Teilwerk bzw. jedes Segment einzeln zu erfassen (6.2.2.9.2), *RDA* hält allerdings in Form einer Alternative eine mögliche Abkürzung dieser Praxis bereit:

When identifying two or more unnumbered or non-consecutively numbered parts of a work, identify the parts collectively. Record the conventional collective title *Selections* [dt. Auswahl] as the preferred title for the parts. Apply this instruction instead of or in addition to recording the preferred title for each of the parts. (6.2.2.9.2)

Aufschlussreich hierzu das *Library of Congress-Program for Cooperative Cataloging Policy Statement*¹⁰, kurz *LC-PCC PS*:

Instead of recording the preferred title for each of the parts, record the conventional collective title *Selections* as the preferred title for the parts. If one or more parts is especially important, also record the part title(s). (*LC-PCC PS* for 6.2.2.9.2)

Implizit wird hiermit der *work-of-works* Ansatz aus dem *Tillett Proposal* erlaubt, bzw. von der Library of Congress sogar verfolgt, und zwar ohne Unterscheidung zwischen (unabhängigen) Teilwerken und (abhängigen) Teilen eines Werks.¹¹ Insbesondere bei Werken eines Verantwortlichen bzw. einer Verantwortlichen führt diese Praxis zwangsweise zur Entstehung einer großen Zahl vordergründig kaum unterscheidbarer Werke, was andererseits notwendi-

⁸ Sonderregeln existieren für Teile von Musikwerken (6.14.2.7) und religiösen Werken (6.23.2.9-6.23.2.20). Die grundlegenden Prinzipien entsprechen allerdings der unmarkierten Vorgangsweise, weshalb ich die Sonderregeln nicht weiter thematisiere.

⁹ Auch für bestimmte Arten von Sammlungen gibt es Sonderregeln, und zwar für Sammlungen von Musikwerken einzelner Personen (6.14.2.8), Sammlungen von Gesetzen (6.19.2.5.1) und Sammlungen von Verträgen (6.19.2.8). Einmal mehr bleibt das Grundprinzip das Gleiche, ich gehe also auch hier nicht näher auf die Sonderregeln ein.

¹⁰ *LC-PCC PS* sind Handlungsanweisungen für die am *Program for Cooperative Cataloging der Library of Congress* teilnehmenden KatalogisiererInnen. Sie legen in Fällen, in denen *RDA* Optionen und/oder Alternativen anbietet, die Vorgehensweise bei der bibliographischen Beschreibung fest und geben quasi den angloamerikanischen *RDA*-Standard vor.

¹¹ Systemische Teile als Untergruppe von Teilen eines Werks klammere ich aus, da diese für die bibliographische Beschreibung mangels nachvollziehbarer Erfassungsmöglichkeiten keine Rolle spielen.

gem Pragmatismus geschuldet ist – die erschöpfende Erfassung von Segmenten muss letztlich als unmöglich gelten.¹² Zumindest Teilwerke könnten und sollten aber vermutlich in einem zumutbaren Ausmaß Teil des Katalogisats sein, da ansonsten die Identifikation und Auswahl einer Ressource für BenutzerInnen erheblich erschwert wird – ein Umstand, dem zumindest mit der Empfehlung, besonders wichtige Teile zu erfassen, Rechnung getragen wird. Auf dieser sehr abstrakten Ebene wären nach dem “Final Report” in erster Linie *aggregate collections of expressions* denkbar, die allerdings zwangsläufig in der Erfassung – ungeachtet dessen, ob zusätzlich ein *aggregating work* vorläge oder nicht – zu den anhand der RDA-Grundregel evidenten Problemen bezüglich Erschließungstiefe führen würden.

Der gewonnene Eindruck, dass RDA, oder zumindest die Library of Congress im Rahmen ihrer kooperativen Katalogisierung, dem *work-of-works*-Ansatz folgt, bestätigt sich außerdem im Rahmen der Regeln für die Erfassung von “Compilation[s] of Works of One Person, Family, or Corporate Body” (6.2.2.10), die konzeptuell in erster Linie im Rahmen einer umfassenden Beschreibung (oder auf der obersten Ebene in einer hierarchischen Beschreibung) Anwendung finden dürften. Im Fall von “Complete Works” (6.2.2.10.1) sowie von “Complete Works in a Single Form” (6.2.2.10.2) ist das *work-of-works* – auch hier ohne diese Bezeichnung wohlgemerkt – sogar die dezidierte Standardvorgehensweise. Anstelle der einzelnen Werke werden schlicht Gesamtwerke mittels Formalsachtitel (engl. *conventional collective title*) für “a compilation of works that consists of, or purports to be, the complete works of a person, family, or corporate body” (6.2.2.10.1) bzw. “for a compilation of works that consists of, or purports to be, the complete works of a person, family, or corporate body, in one particular form” (6.2.2.10.2) aufgenommen.

Aller konzeptuellen Kritik zum Trotz ist diese Behandlung in diesem konkreten Fall die einzig ökonomisch sinnvolle Variante. Wünschenswert wäre die Angabe entsprechend detaillierter Teil-Ganzes-Beziehungen, was sich aber bei nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständigen Werkausgaben unmittelbar wieder als tendenziell problematisch erweist. Hier würden entsprechende *aggregating works* zumindest zur Differenzierung (und damit zur Identifikation von Ressourcen auf NutzerInnenseite) beitragen (was ansonsten frühestens auf der Expressionsebene über unterscheidende Zusätze möglich wäre), wobei man wiederum vor dem Problem stünde, über das *aggregating work* selbst keine unmittelbare Beziehung zu der

¹² Zwar gelten Adaptionen und ähnliche Modifikationen eines Werks stets als neues Werk, in diesem Zusammenhang wäre aber – abhängig vom Ausmaß der Veränderungen – eventuell zu überlegen, ob gekürzte Ausgaben einzelner Werke einzelner Verantwortlicher nicht als Expressionen dieser Werke angesehen werden könnten.

“person, family, or corporate body” (6.2.2.10), die für die gesammelten Werke verantwortlich zeichnet, herstellen zu können.¹³

Analog zur Behandlung von Teilwerken bzw. Teilen eines Werks funktioniert dann wiederum die Erfassung von “a) two or more but not all the works of one person, family, or corporate body, in a particular form *or* b) two or more but not all the works of one person, family, or corporate body, in various forms.” (6.2.2.10.3) Auch an dieser Stelle sind prinzipiell alle in einer Sammlung enthaltenen Werke (bei denen es sich implizit nur um Teilwerke, also vom Gesamtwerk im Großen und Ganzen unabhängige Werke, handeln dürfte; die Erfassung von Teilen eines Werks wäre in diesem Fall nicht sinnvoll) zu beschreiben, aber auch hier ermöglicht *RDA* implizit die Erfassung eines *work-of-works* mittels Formalsachtitels in einer entsprechenden Alternative:

When identifying two or more works in a compilation, identify the parts collectively by recording a conventional collective title [...], as applicable, followed by *Selections*. Apply this instruction instead of or in addition to recording the preferred title for each of the works in the compilation. (6.2.2.10.3)

Ähnlich liest sich auch das *LC-PCC PS* für diese Regelwerksstelle:

Instead of recording the preferred title for each of the works in the compilation, record a conventional collective title followed by "Selections." Give an authorized access point for the first or predominant work [...] or expression [...]. (*LC-PCC PS* for 6.2.2.10.3)

Im Gegensatz zur Empfehlung bei Teilwerken bzw. Teilen eines Werks wird hier allerdings festgelegt, in jedem Fall zumindest das erste oder das inhaltlich überwiegende Teilwerk zusätzlich zum Gesamtwerk selbst zu erfassen, um zumindest diesen Anhaltspunkt für NutzerInnen zu schaffen.

Da es sich bei den in 6.2.2.10.3 abgehandelten Ressourcen ganz klar um *aggregate collections* handeln muss, stellt sich erneut die Frage, ob die Beschreibung mittels *aggregating work* Vorteile brächte, die Problematik bleibt aber die gleiche wie in vollständigen Sammlungen oder Sammlungen in einer bestimmten Form: eine Beziehung zur “person, family, or corporate body” (6.2.2.10) ist über das *aggregating work* grundsätzlich nicht herstellbar. Ein *aggregating work* als Mindeststandard der Beschreibung fällt somit aus, in diesem Fall müsste man wohl analog zum *LC-PCC PS* zusätzlich mindestens ein tatsächliches

¹³ Hierbei handelt es sich um die große Schwachstelle des *aggregating work*-Konzepts: es übernimmt implizit die Rolle des *work-of-works*, ohne aber über dieselben Beziehungen verfügen zu können. Das bedeutet im Fall von Sammlungen einzelner Verantwortlicher, dass ein *aggregating work* allein – im Gegensatz zu einem analog gebildeten *work-of-works* – nicht zur bibliographischen Beschreibung ausreichen kann, da zwischen *aggregating work* und der Entität, die für die durch das *aggregating work* versammelten Inhalte tatsächlich verantwortlich ist (d.h. der bzw. die eigentliche AutorIn), keine Beziehung hergestellt werden kann.

Teilwerk erfassen – mit dem Potenzial, NutzerInnen zu verwirren, da das *aggregating work* einem Herausgeber und nur das Teilwerk der für die Inhalte der Sammlung verantwortlichen Person zugeschrieben wird.

2.3.3.2. Sammlungen mehrerer Verantwortlicher (Erfassung anhand der Ansetzungsform des Sucheinstiegs, der ein Werk repräsentiert)

<i>RDA</i>	Section 1: Recording Attributes of Manifestation & Item	2.3.2.11	Recording Devised Titles
	Section 2: Recording Attributes of Work & Expression	6.2.2.8	Recording the Preferred Title for a Work
		6.27	Constructing Access Points to Represent Works and Expressions
		↳ 6.27.1.2	Works Created by One Person, Family, or Corporate Body
		↳ 6.27.1.4	Compilations of Works by Different Persons, Families, or Corporate Bodies
		↳ 6.27.1.6	Commentary, Annotations, Illustrative Content, Etc., Added to a Previously Existing Work
		↳ 6.27.2	Authorized Access Point Representing a Part or Parts of a Work
		↳ 6.27.2.2	One Part
		↳ 6.27.2.3	Two or More Parts

<i>LC-PCC PS</i>	for	6.27.1.4	
	for	6.27.1.6	

Somit sind in *RDA* auf Werkebene Sammlungen von Werken einzelner Verantwortlicher über die Auswahl und Erfassung des bevorzugten Titels bzw. der bevorzugten Titel einigermaßen klar geregelt – grundsätzlich sind alle Teile zu erfassen, wenn das nicht geleistet werden kann, ein entsprechendes Gesamtwerk mit zumindest einem Teilwerk als Desiderat –, die Behandlung von Sammlungen von Werken verschiedener Verantwortlicher präsentiert sich allerdings etwas sperriger, da hierfür keine analogen Erfassungsregeln existieren. Neben dem – erst mit dem Update des *RDA*-Toolkit im Juli 2013 hinzugefügten – Hinweis, dass die Regeln zur

Aufnahme des bevorzugten Titels nicht nur für Einzelwerke, sondern auch für Sammlungen verschiedener Verantwortlicher gelten (6.2.2.8), finden sich relevante Passagen nur im Abschnitt 6.27, in dem es um “Constructing Access Points [dt. Sucheinstiege] to Represent Works and Expressions” geht, also im Wesentlichen um die normierte Generierung von Indexeinträgen für Ressourcen.¹⁴ Die Ergänzung war jedenfalls notwendig, denn konzeptionell macht es keinerlei Unterschied, ob ein zu erfassender Titel zu einem Werk einzelner oder verschiedener Verantwortlicher gehört – so schafft 6.2.2.8 endlich Klarheit über die Gültigkeit der Regelungen (die nun nicht mehr bloß implizit, sondern explizit ohne weiteres auf Sammlungen von Werken verschiedener Verantwortlicher angewandt werden können), ungeübte NutzerInnen dürften trotzdem zuerst nach entsprechend betitelten Passagen suchen.

Am aufschlussreichsten für die Behandlung von Sammlungen von Werken verschiedener Verantwortlicher ist der treffend mit “Compilations of Works by Different Persons, Families, or Corporate Bodies” betitelte Abschnitt 6.27.1.4. An dieser Stelle werden sowohl die Bildung von Sucheinstiegen für Sammlungen mit als auch für solche ohne übergeordneten Titel geregelt:

If the work is a compilation of works by different persons, families, or corporate bodies, construct the authorized access point representing the work [dt. Ansetzungsform des Sucheinstiegs, der ein Werk repräsentiert] by using the preferred title for the compilation [...].

[...]

If the compilation lacks a collective title, construct separate access points for each of the works in the compilation.

[...]

Alternative

Construct an authorized access point representing the compilation by using a devised title [...]. Construct this access point instead of, or in addition to, access points for each of the works in the compilation. (6.27.1.4)

6.27.1.4 regelt also, in der Terminologie des “Final Report” gesprochen, die Behandlung von *aggregate collections of expressions*. Diese werden, sofern ein übergeordneter Titel existiert, als Gesamtwerk behandelt. Die für die Zusammenstellung verantwortliche Person ist nicht Teil des Sucheinstiegs, wird also offensichtlich für Suche, Identifikation und Auswahl einer Ressource als an diesem Punkt nicht übermäßig relevant erachtet. Das so beschriebene Gesamtwerk hätte nur auf Expressionsebene einen Bezug zu einem Herausgeber oder einer Herausgeberin, was der herausgeberischen Tätigkeit wenig gerecht wird. Wesentlich eleganter – und wahrheitsgetreuer – wäre für diese Art von Sammlung die Beschreibung eines

¹⁴ Zwar versteht sich von selbst, dass je nach Sammlungstyp unterschiedliche Informationen für die Recherche erforderlich sind, mir ist dennoch nicht einsichtig, warum nicht zumindest strukturell Wert auf Symmetrie gelegt wurde – dieses Ungleichgewicht im Regelwerk erschwert letztlich die Nachvollziehbarkeit der Beschreibung von Sammlungen nach RDA.

aggregating work, das der Herausgeberleistung Rechnung trägt und unter dem übergeordneten Titel bekannt ist.

Ähnlich der Praxis bei Sammlungen von Werken einzelner Verantwortlicher sind auch in diesem Fall beim Fehlen eines übergeordneten Titels die Teilwerke einzeln zu beschreiben, und zwar mittels entsprechenden Sucheinstiegen, d.h. unter Angabe der für die Teilwerke Verantwortlichen. Fehlt ein übergeordneter Titel, kann die Sammlung dennoch als Ganzes beschrieben werden, und zwar mittels fingiertem Titel. Es wird hierbei auf eine Stelle im 1. Abschnitt verwiesen, die eigentlich die Bildung von Manifestationstiteln ermöglichen soll (2.3.2.11). Die unter 2.3.2.11 angeführten Beispiele machen auch deutlich, dass die Intention hinter 2.3.2.11 in erster Linie die Erfassung von vielgestaltigen Archivmaterialien sein dürfte (bzw. auch das, was nach den *RNA* unter dem Begriff Sammlung^{RNA} firmiert). Der Nutzen eines so fingierten Titels als Sucheinstieg für eine Sammlung verschiedener Verantwortlicher als Ersatz für einzelne, spezifische Sucheinstiege darf bezweifelt werden, da der Interpretationsspielraum in solchen Fällen üblicherweise sowohl auf Erfassungs-, als auch auf Recherche-seite enorm ist. Diese Praxis wird, im Gegensatz zur analogen im Fall von Sammlungen einzelner Verantwortlicher, in den *LC-PCC PS* dementsprechend grundsätzlich abgelehnt (*LC-PCC PS* for 6.27.1.4).

Neben Sammlungen verschiedener Verfasser werden unter der Bezeichnung “Commentary, Annotations, Illustrative Content, Etc., Added to a Previously Existing Work” über die Bildung von Sucheinstiegen aber auch *aggregates resulting from augmentation* geregelt:

If:
the work consists of a previously existing work with added commentary, annotations, illustrative content, etc.
and
it is presented as the work of the person, family, or corporate body responsible for the commentary, etc.
then:
construct the authorized access point representing the work by combining (in this order):
a) the authorized access point representing the person [...], family [...], or corporate body [...] responsible for the commentary, etc., as applicable
b) the preferred title for the commentary, etc. [...].
[...]
If the work is presented simply as an edition of the previously existing work, treat it as an expression of that work. Use the authorized access point representing the previously existing work. If it is considered important to identify the particular expression, construct an authorized access point representing the expression as instructed [...]. (6.27.1.6)

Diese Regelung ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Zum Einen werden hier auf Werk-ebenen plötzlich formale Kriterien – die Präsentation einer Ressource – schlagend. Zum anderen entspricht die Behandlung von um *augmentations* erweiterten Ausgaben eines Werks als

bloße Expressionen exakt der im *Tillett Proposal* veranschlagten, wie bereits erwähnt problematischen Vorgangsweise und folgt somit einer Denkweise, die der konsolidierten Fassung von *FRBR* zuwiderläuft. Diese insgesamt unbefriedigende Regelung wird in den *LC-PCC PS* zumindest für bestimmte Fälle im Sinne detaillierterer Angaben modifiziert: „If the resource contains the original work and a separate commentary (or commentaries) and the commentary has its own title proper, apply RDA 6.27.1.2 [für Werke einzelner Verantwortlicher] or 6.27.1.4 [für Werke verschiedener Verantwortlicher] to the compilation“ (***LC-PCC PS for 6.27.1.6***).

Der letzte unmittelbar relevante Abschnitt befasst sich mit der Bildung von Sucheinstiegen für Teile von Werken (**6.27.2**) und sollte aus Konsistenzgründen analog zur Erfassung des bevorzugten Titels für Teile von Werken (**6.2.2.9**) funktionieren. Wird für einen einzelnen Teil ein Sucheinstieg gebildet (**6.27.2.2**), wird nach *RDA* in der Praxis zwischen spezifischen und unspezifischen Titeln unterschieden – eine Trennung, die grob der Unterscheidung zwischen Teilwerken und Teilen eines Werks entspricht. Das Grundprinzip folgt zudem dem der Auswahl des bevorzugten Titels, Konsistenz ist also gewährleistet. Einmal mehr zeigt sich an dieser Stelle, dass die Erfassung von Segmenten nach *RDA* durchaus möglich, aber vermutlich in den meisten Fällen nicht sinnvoll ist.

Die Bildung von Sucheinstiegen für mehrere Teile entspricht im Prinzip ebenfalls den vorangegangenen Regelungen zur Auswahl des bevorzugten Titels:

If:
two or more parts of a work are consecutively numbered
and
each is identified only by a general term and a number
then:
construct the authorized access point by combining (in this order):
a) the authorized access point representing the work as a whole [...]
b) the preferred title for the sequence of parts [...].
[...]
When identifying two or more parts that are unnumbered or non-consecutively numbered, construct authorized access points for each of the parts. (**6.27.2.3**)

Auch Sucheinstiege sind also, analog zur Erfassung aller Titel, grundsätzlich für alle in einer Sammlung enthaltenen Teile zu bilden. Allerdings ist auch an dieser Stelle durch das Regelwerk die Möglichkeit einer überblicksmäßigen Aufnahme mittels entsprechender Alternative gegeben:

Alternative
When identifying two or more parts of a work that are unnumbered or non-consecutively numbered, identify the parts collectively. Construct the authorized access point representing the parts by combining (in this order):

- a) the authorized access point representing the work as a whole [...]
- b) the term *Selections* following the preferred title for the whole work. (6.27.2.3)

Die Möglichkeit, die Alternative zusätzlich zur Bildung der einzelnen Sucheinstiege anzuwenden, fehlt hier; die vorgeschlagene Praxis entspricht konzeptionell wiederum dem *work-of-works*. Interessanterweise wird – wohl aufgrund eines Fehlers – in den *LC-PCC PS* nicht geregelt, ob die Alternative nun anzuwenden ist, oder nicht. Stattdessen heißt es “Add *Selections* to the authorized access point representing the work as a whole” (**LC-PCC PS for 6.27.2.3**), was der Regelwerkstext selbst bereits festlegt. Es darf allerdings davon ausgegangen werden, dass die Vorgehensweise der zu dieser Regelwerksstelle analogen bei **6.2.2.9.2** (die der Erfassung des bevorzugten Titels von mehreren Teilen eines Werks dient) entspricht, da die Behandlung von Sammlungen ansonsten inkonsistent würde.

Zusammenfassen lässt sich also festhalten, dass *RDA* im Fall von Sammlungen des „Final Report“-Typs der *aggregate collection* (unabhängig ob von einzelnen oder verschiedenen Verantwortlichen) zwar grundsätzlich meistens vorsieht, alle (unabhängigen) Teilwerke zu erfassen (insbesondere dann, wenn ein übergeordneter Titel fehlt). Mittels Alternativen ist es allerdings immer möglich, bzw. im Fall von „vollständige[n] Werke[n]“ (**6.2.2.10.1**) und „vollständige[n] Werke[n] in einer einzigen Form“ (**6.2.2.10.2**) einzelner Verantwortlicher sogar prinzipiell vorgesehen, stattdessen *works-of-works* zu bilden¹⁵ – deren Repräsentationsfunktion vor allem im Hinblick auf den Nutzer bzw. die Nutzerin zweifelhaft ist. Da die *LC-PCC PS* zumeist die Anwendung der entsprechenden Alternativen vorsehen, darf davon ausgegangen werden, dass diese den eigentlichen Standard darstellen. *Aggregates resulting from augmentation* werden nach *RDA* – in direktem Widerspruch zur konsolidierten *FRBR*-Fassung – als Expressionen behandelt, *aggregates of parallel expressions* überhaupt nicht gesondert erwähnt. Insgesamt ist nach *RDA* die erschöpfende Behandlung von Sammlungen zwar möglich, aber konzeptionell mitunter unsauber, wenn nicht sogar problematisch.

ARTEN VON SAMMLUNGEN NACH *RDA*:

Sammlungen von Werken einer Person, einer Familie oder einer Körperschaft	{	Vollständige Werke
		Vollständige Werke in einer einzigen Form
		Sonstige Sammlungen von mehreren Werken
Sammlungen von Werken verschiedener Personen, Familien oder Körperschaften		

¹⁵ Dasselbe gilt für *aggregate collections* verschiedener Verantwortlicher, sofern diese einen übergeordneten Titel haben. Diese als *works-of-works* zu behandeln ist allerdings ungleich sinnvoller.

3. Eine neue Typologie

Im Folgenden möchte ich anhand der bisherigen Ansätze versuchen, eine synoptische, alle wesentlichen Faktoren – es sind dies die Anzahl der verantwortlichen Entitäten, die Anzahl der gleichwertigen unabhängigen Werke, das Vorhandensein abhängiger Teilwerke, das Vorhandensein eines Gesamtwerks, sowie die Anzahl der Expressionen der unabhängigen Werke – berücksichtigende Typologie der verschiedenen Arten von Sammlungen zu entwickeln. Eine umfassende Diskussion und Bewertung ist nur dann möglich, wenn sie systematisch erfolgen kann. Zudem sollte dem aktuellen Stand der Diskussion entsprochen werden, d.h. konzeptionell müssen die hier vorgestellten Typen *FRBR* entsprechen. Nach einer Definition werden die einzelnen Klassen, Typen und Varianten im Hinblick auf Aufbau und für NutzerInnen relevante Informationen analysiert. Die eingangs besprochenen Ansätze werden vorerst ausgeklammert, um die Typologie nicht zu verwässern – eine vergleichende Bewertung erfolgt dann anhand konkreter Beispiele im nächsten Kapitel.

3.0. Sammlung – Definition und Abgrenzung

Prinzipiell gilt: eine Sammlung liegt dann vor, wenn eine Manifestation (die allerdings mehrere Teile umfassen kann, z.B. in Form eines mehrbändigen Werks) mehr als ein Werk oder mehr als eine Expression eines Werks oder mehrerer Werke realisiert. Jede Manifestation, die mehr als „eine einheitliche intellektuelle bzw. künstlerische Schöpfung“ (*FRBR* deutsch 12) oder mehr als eine „intellektuelle bzw. künstlerische Realisierung eines *Werkes*“ (*FRBR* deutsch 12) enthält, ist also Gegenstand der Untersuchung. Auch entsprechende Kombinationstypen (etwa mehrere Werke, die jeweils in einer oder mehreren Expressionen vorliegen) sind möglich. Dieselbe Definition gilt sinngemäß auch dann, wenn von Gesamtwerken und deren unabhängigen Teilwerken die Rede ist.

Die folgende Typologie unterscheidet zwischen drei Klassen von Sammlungen, die jeweils zwei Typen und mehrere Varianten und Untervarianten aufweisen. Die Klassen sind konzeptionell vollständig symmetrisch, d.h. schematisierte Darstellungen zum besseren Verständnis gelten für alle drei gleichermaßen, weshalb sie jeweils an der ersten notwendigen Stelle platziert und anschließend referenziert werden. Nicht berücksichtigt, weil für die Zwecke dieser Arbeit nicht relevant, werden an dieser Stelle Medien- und Inhaltstypen. Die hier angeführten Schemata sind von diesen unabhängig.

3.1. Klasse A: Sammlungen von Werken einzelner Verantwortlicher

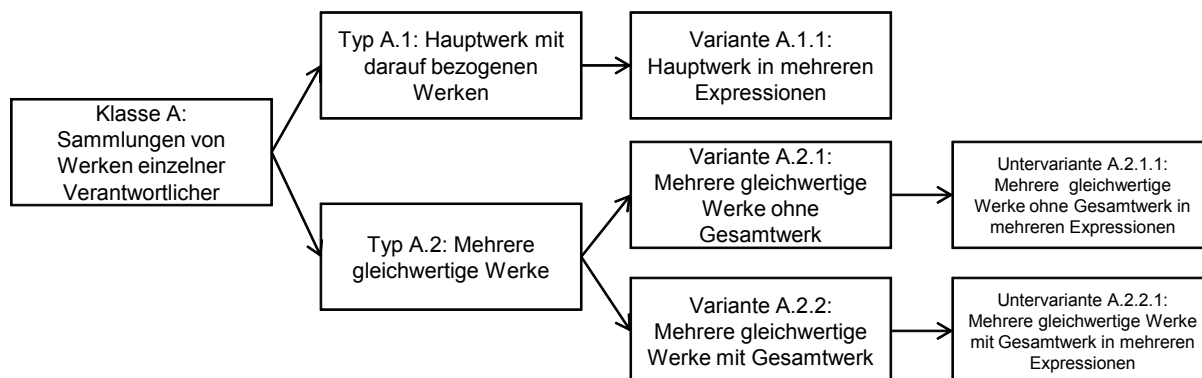


Abbildung 2: Übersicht über Klasse A

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Person, Körperschaft oder Familie

Die erste Klasse von Sammlungen ist diejenige, dessen werkliche Komponenten auf dieselbe Person, Körperschaft oder Familie zurückgehen. Dementsprechend handelt es sich bei dieser Person, Körperschaft oder Familie um die zentrale Information für diese Sammlungsklasse und ihre Typen, die für das Auffinden einer entsprechenden Ressource unerlässlich ist.

3.1.1. Typ A.1: Hauptwerk mit darauf bezogenen Werken

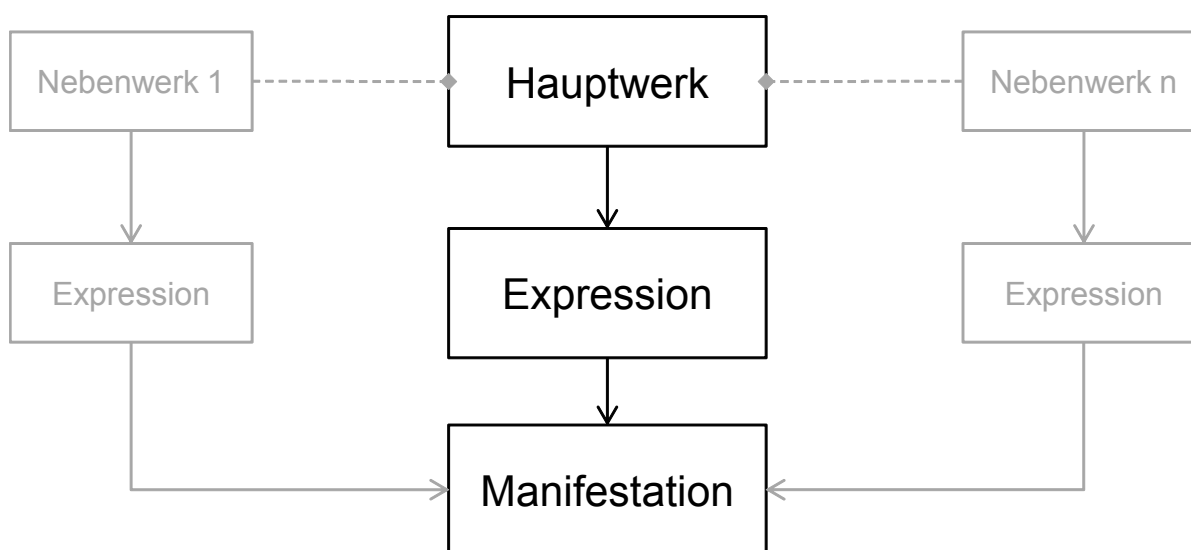


Abbildung 3: Hauptwerk mit darauf bezogenen Werken

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Person, Körperschaft oder Familie
	W	Hauptwerk
SOLL-ANGABEN	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n) (sofern vorhanden)
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	W	Unabhängige Teilwerke

Der einfachste Typ einer Sammlung einzelner Verantwortlicher ist eine Manifestation eines Hauptwerks, die außerdem ein oder mehrere darauf bezogene Werke enthält.¹⁶ Bei den darauf bezogenen Werken kann es sich einerseits um vom Hauptwerk abhängige Teile (z.B. erläuternde Fußnoten, Editionsgrundlagen, Literaturverzeichnisse o.Ä.), andererseits um im Wesentlichen unabhängige, aber dennoch auf das Hauptwerk bezogene Teilwerke (z.B. allgemeine Einführungen, Satellitentexte o.Ä. – das Kriterium in diesem Zusammenhang besteht in der Möglichkeit einer selbständigen Veröffentlichung) handeln. Ein invertierter Sonderfall dieses Typs liegt dann vor, wenn das Hauptwerk einen Kommentar zu einem oder mehreren Werken darstellt, die vollständig in der Sammlung enthalten sind (Zitate sind als bloße Segmente natürlich nicht zu berücksichtigen). Zwar beziehen sich in diesem Fall nicht die unabhängigen Teilwerke auf das Hauptwerk, sondern umgekehrt, die zu erfassenden Angaben bleiben aber die gleichen. Die Unterscheidung, ob es sich bei der vorliegenden Ressource in erster Linie um eine Edition oder einen Kommentar handelt, muss aufgrund der Inhaltspräsentation getroffen werden. Die mit dem Hauptwerk in Zusammenhang stehenden Nebenwerke können sowohl von der für das Hauptwerk verantwortlichen Person, Körperschaft oder Familie, als auch von anderen Verantwortlichen stammen.

Zentral für diesen Typ sind demnach die Angabe der verantwortlichen Entität für das Hauptwerk sowie die Erfassung des Hauptwerks (anhand des Titels; implizit ist selbstverständlich auch die vorliegende Expression – etwa anhand der Sprache – aufzunehmen). Gibt es eine oder mehrere für die Zusammenstellung dieser Sammlung verantwortliche Entität(en) (im Regelfall ein oder mehrere Herausgeber), sollte(n) diese in jedem Fall auch aufgenommen werden. Gerade bei Werken, die in etlichen Expressionen und Manifestationen vorliegen, ist diese Information für NutzerInnen ein wesentliches Entscheidungskriterium, da sie einerseits Rückschlüsse auf die Qualität der Ressource ermöglicht, und weil andererseits oft bestimmte Editionen benötigt werden. Die Erfassung von Nebenwerken dagegen hat, insbesondere wenn es sich dabei um abhängige Teile handelt, niedrige Priorität. Liegen allerdings etwa unabhän-

¹⁶ Siehe **Bsp. A.1.**

gige Teilwerke bekannter Persönlichkeiten vor, kann die Erfassung beispielsweise für Spezialbibliotheken mit dokumentarischem Schwerpunkt interessant sein. Bei Kommentaren, die eines oder mehrere kommentierte Werke enthalten, wäre eine entsprechende Angabe ebenfalls sinnvoll.

3.1.1.1. Variante A.1.1: Hauptwerk in mehreren Expressionen

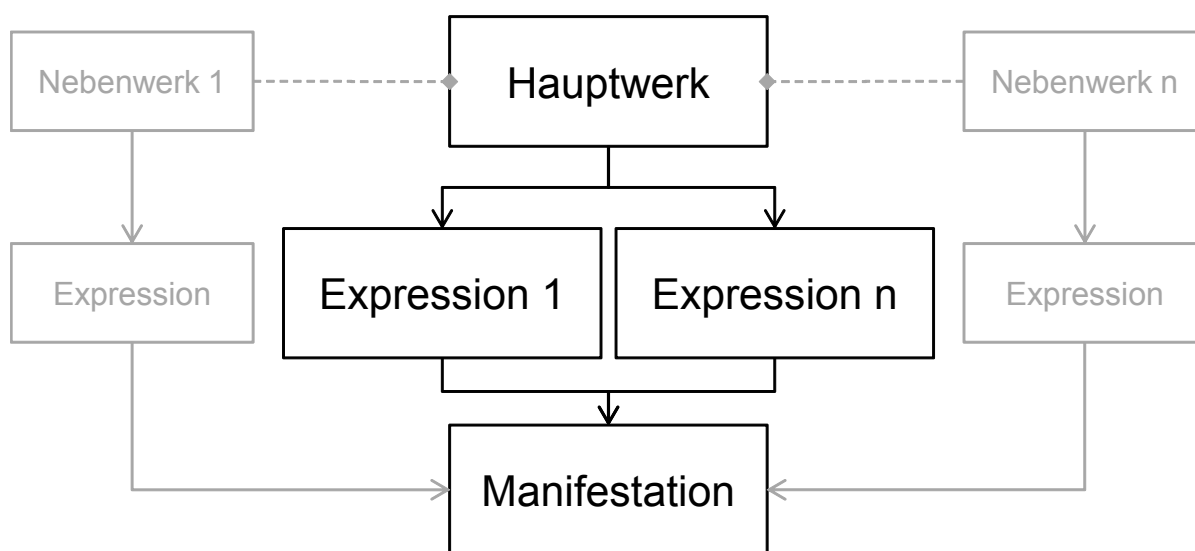


Abbildung 4: Hauptwerk in mehreren Expressionen

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Person, Körperschaft oder Familie
	W	Hauptwerk
	E	Expressionen des Hauptwerks
SOLL-ANGABEN	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n) (sofern vorhanden)
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	W	Unabhängige Teilwerke

Liegt das Hauptwerk in mehr als einer Expression vor, muss diesem Umstand entsprechend Rechnung getragen werden.¹⁷ Zusätzlich zu den üblichen Angaben müssen die Expressionen des Hauptwerks anhand ihrer Charakteristika beschrieben werden. Dabei handelt es sich üblicherweise um verschiedene Sprachen, es sind allerdings auch verschiedene Inhaltstypen denkbar. Es genügt jedenfalls nicht, für die Aufnahme lediglich entsprechende Informationen etwa im Titel, Titelzusatz oder der Verantwortlichkeitsangabe zu erfassen. Vielmehr müssen

¹⁷ Siehe **Bsp. A.1.1.**

die Expressionen gesondert angegeben werden, um NutzerInnen zu ermöglichen, beispielsweise bestimmte Sprachfassungen eines Werkes finden zu können. Die eigentliche Aufnahme entspricht ansonsten der von **Typ A.1**.

3.1.2. Typ A.2: Mehrere gleichwertige Werke

Enthält eine Manifestation mehrere Werke, wird die Behandlung ungleich komplizierter, da neben rein inhaltlichen Kriterien (erhebt die Sammlung den Anspruch der Vollständigkeit, bzw. zumindest der Vollständigkeit in einer bestimmten Werkgattung?) auch formale (ist ein übergeordneter Titel vorhanden?) eine Rolle zu spielen beginnen. Dass Sammlungen dieser Variante zudem nicht nur eine relativ überschaubare sondern in anderen Fällen auch eine im Rahmen der üblichen Katalogisierungspraxis kaum bewältigbare Anzahl von Werken enthalten können, kommt erschwerend hinzu. Dennoch ist aus NutzerInnensicht prinzipiell die Angabe jedes enthaltenen Werks ein Desiderat, obwohl es gleichzeitig praktisch unmöglich ist, eine nicht-arbiträre Begrenzung der Anzahl erfasster Werke festzulegen. Vom Aufbau her sind zwei Varianten vorstellbar: Sammlungen mehrerer Werke, die nicht unabhängige Teilwerke eines Gesamtwerks sind, und Sammlungen mehrerer unabhängiger Teilwerke, die im Zusammenhang ein Gesamtwerk bilden.

3.1.2.1. Variante A.2.1: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk

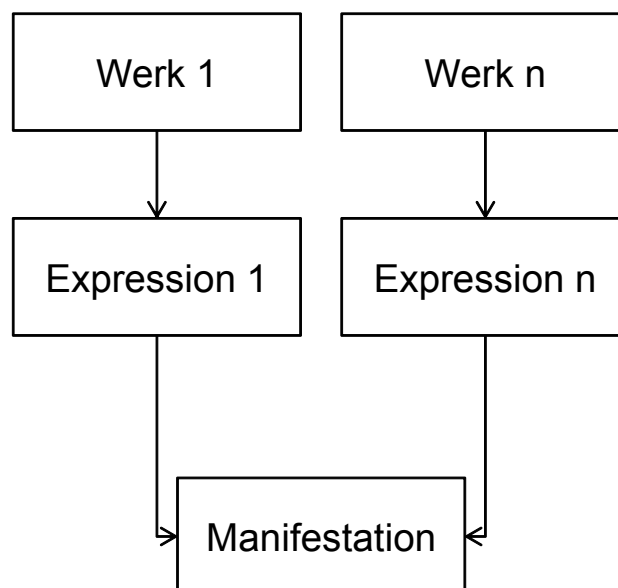


Abbildung 5: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Person, Körperschaft oder Familie
	W	Werke (möglichst erschöpfend)
	M	Übergeordneter Titel der Manifestation (sofern vorhanden)

Die konzeptionell simplere Variante von Sammlungen mehrerer Werke ist diejenige, die schlichtweg mehrere Werke versammelt, ohne dass ein übergeordnetes Gesamtwerk vorliegt.¹⁸ Ein relativ eindeutiger Hinweis für diese Sachlage besteht im Fehlen eines übergeordneten Titels bzw. in einem reinen Formalsachtitel; überdies darf es keine für die Sammlung verantwortliche Entität geben – ansonsten muss prinzipiell ein Gesamtwerk angenommen werden. Ein etwaiger übergeordneter Titel ist dementsprechend auf Manifestationsebene zu sehen. Liegt nach diesen Kriterien kein Gesamtwerk vor, bedeutet das allerdings nicht, dass die in der Sammlung enthaltenen Werke nicht trotzdem in einem gewissen Sinn- oder Formzusammenhang stehen – das ist schon allein durch die Einheit der verantwortlichen Entität üblicherweise gegeben.

Der **Klasse A** entsprechend muss auch für Sammlungen mehrerer Werke an erster Stelle die verantwortliche Person, Körperschaft oder Familie erfasst werden. Anschließend sollten möglichst alle oder, wenn eine solche Unterscheidung nach wie auch immer gearteten Kriterien möglich ist (denkbar ist beispielsweise der Umfang der Expression), die wichtigsten Werke erfasst werden. Das ist für diese Untervariante besonders von Bedeutung, da entweder kein übergeordneter Titel existiert oder es sich bei diesem lediglich um einen Formalsachtitel handelt, was das Auffinden, Identifizieren und Auswählen aus NutzerInnensicht deutlich erschwert.

¹⁸ Siehe **Bsp. A.2.1.**

3.1.2.1.1. Untervariante A.2.1.1: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk in mehreren Expressionen

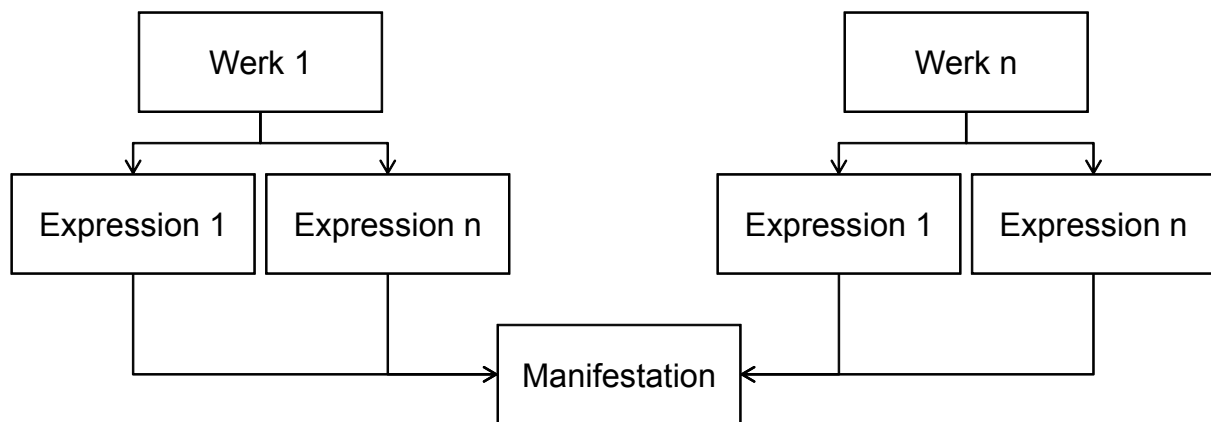


Abbildung 6: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk in mehreren Expressionen

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Person, Körperschaft oder Familie
	W	Werke (möglichst erschöpfend)
	E	Expressionen der Werke
	M	Übergeordneter Titel der Manifestation (sofern vorhanden)

Was für **Variante A.1.1** gilt, gilt auch für **Untervariante A.2.1.1**: die Expressionen der Werke müssen erfasst werden, um NutzerInnen Suche, Identifikation und Auswahl entsprechender Ressourcen zu ermöglichen.¹⁹ Bei vielen Werken und Expressionen in mehreren unterschiedlichen Sprachen oder Inhaltstypen besteht allerdings die Gefahr der Unübersichtlichkeit im Katalogisat. Es handelt sich hierbei allerdings um ein Problem der Implementierung, bzw. der Formatgestaltung. Ansonsten bleibt die Relevanz der Informationen analog zu **Variante A.2.1** bestehen.

¹⁹ Siehe **Bsp. A.2.1.1**.

3.1.2.2. Variante A.2.2: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk

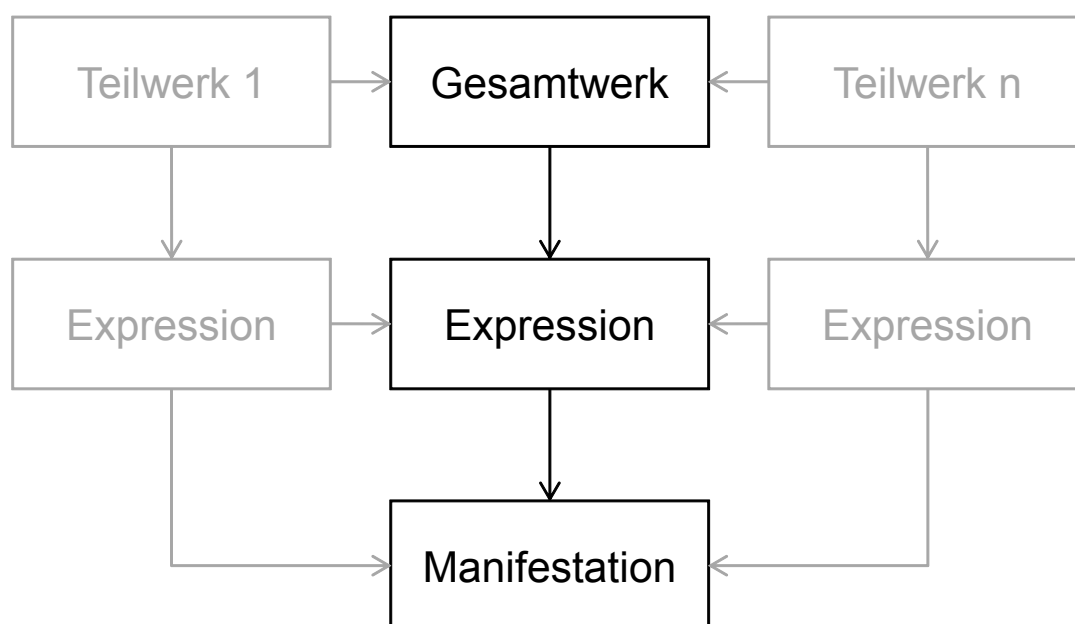


Abbildung 7: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Person, Körperschaft oder Familie
	W	Übergeordneter Titel des Gesamtwerks (sofern vorhanden)
	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n) (sofern vorhanden)
SOLL-ANGABEN	W	Teilwerke (möglichst erschöpfend)
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	W	Unabhängige Teilwerke

Gerade im wissenschaftlichen Bereich wesentlich häufiger als Sammlungen ohne Gesamtwerk sind solche, bei denen es in Form eines übergeordneten Titels – selbst wenn dieser lediglich ein Formalsachtitel sein sollte – und in Form von explizit gemachter Herausgeber-schaft Hinweise auf ein übergeordnetes Gesamtwerk gibt.²⁰ Das Gesamtwerk besteht in diesem Fall im Wesentlichen aus der sinnhaften Zusammenstellung, die eine entsprechende Entität vorgenommen hat. Sammlungen dieser Art bestehen zwar mehr oder weniger ausschließlich aus Werken einer verantwortlichen Entität, weshalb sie auch hauptsächlich dieser zuzuschreiben sind, deren Zusammenstellung wird aber üblicherweise von einer herausgebenden

²⁰ Selbst wenn kein übergeordneter Titel vorliegt, muss mit Vorhandensein einer für die Sammlung verantwortlichen Entität prinzipiell ein Gesamtwerk angenommen werden, was mangels entsprechender Angaben in der Beschreibung zwangsweise zu Problemen führt. Siehe **Bsp. A.2.2.**

Entität geleistet. Die Implikationen dieser Sachlage – und die damit verbundene Problematik bei der Beschreibung – sollten nicht unterschätzt werden.

Ein Gesamtwerk im konzeptionell saubereren Sinn kann allerdings auch dann vorliegen, wenn es keine Herausgeberschaft gibt – in diesem Fall handelt es sich um eine auf Verantwortlichenseite konzipierte Hierarchie, wie sie etwa bei Serien oder mehrteiligen Werken²¹ jedenfalls gegeben ist. Es kann also entweder die für die Teilwerke verantwortliche Entität für das Gesamtwerk unmittelbar verantwortlich sein, oder eine oder mehrere eigenständige für dessen Zusammenstellung, was ebenfalls berücksichtigt werden sollte. Eine weitere rein intellektuelle Entscheidungsmöglichkeit für oder gegen ein Gesamtwerk besteht in der Frage, ob die vorliegende Sammlung insgesamt mehr ist als die Summe ihrer Teile, also ob die einzelnen Teilwerke sich durch ihren Sinnzusammenhang bzw. ihre Zusammenstellung gegenseitig erhellen, was bei **Variante A.2.1** prinzipiell nicht der Fall ist.

Mit dem Vorhandensein eines Gesamtwerks verschieben sich die Prioritäten bei der Erfassung. Anstelle der einzelnen Werke kann es genügen, das Gesamtwerk zu erfassen, wobei hier berücksichtigt werden muss, ob das Gesamtwerk allein (üblicherweise anhand des Titels) ausreicht, um auf NutzerInnenseite Identifikation und Auswahl zu ermöglichen. In jedem Fall ist dem Gesamtwerk höchste Priorität beizumessen, und neben der eigentlichen verantwortlichen Entität sollte – sofern vorhanden – auch die für die Sammlung verantwortliche Entität unbedingt erfasst werden. Die unabhängigen Teilwerke sollten – je nach Aussagekraft des übergeordneten Titels – auch in diesem Fall möglichst erschöpfend aufgenommen werden, können aber unter den richtigen Rahmenbedingungen auch entfallen. Geringe Priorität hat die Erfassung allfälliger ergänzender Werke (abhängiger Teilwerke), die auf die eigentlichen Werke Bezug nehmen.

²¹ Gemeint sind hier nicht mehrbändige Werke, da hier üblicherweise in erster Linie die Manifestation, nicht aber das Werk, mehrere Teile umfasst, sondern vielmehr einzeln veröffentlichte und prinzipiell unabhängige Werke, die gemeinsam mit anderen Teil eines übergeordneten Gesamtwerks sind.

3.1.2.2.1. Untervariante A.2.2.1: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk in mehreren Expressionen

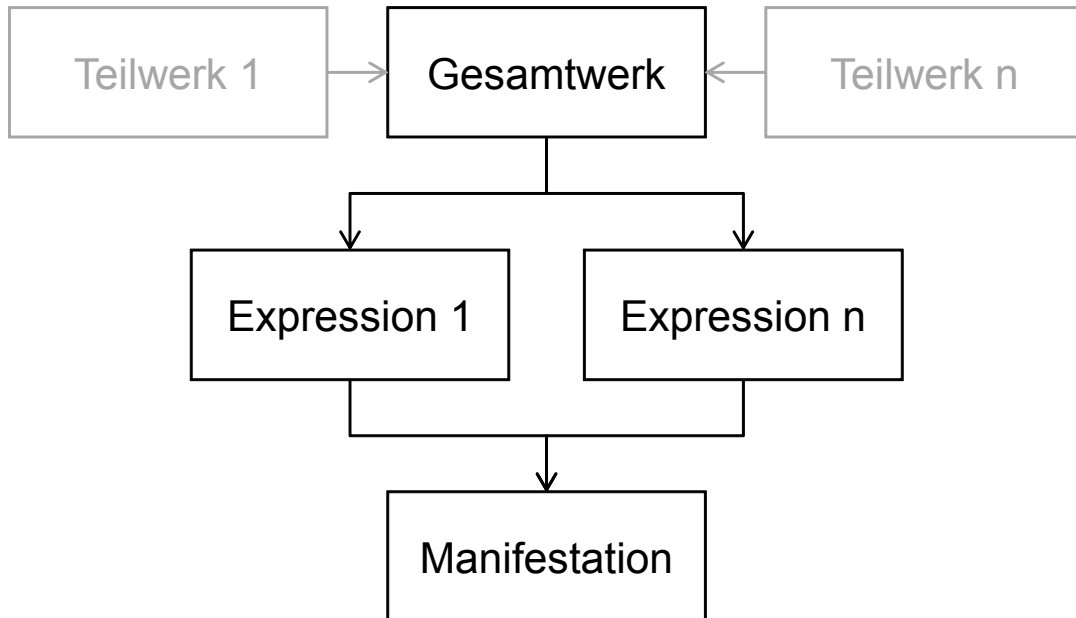


Abbildung 8: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk in mehreren Expressionen

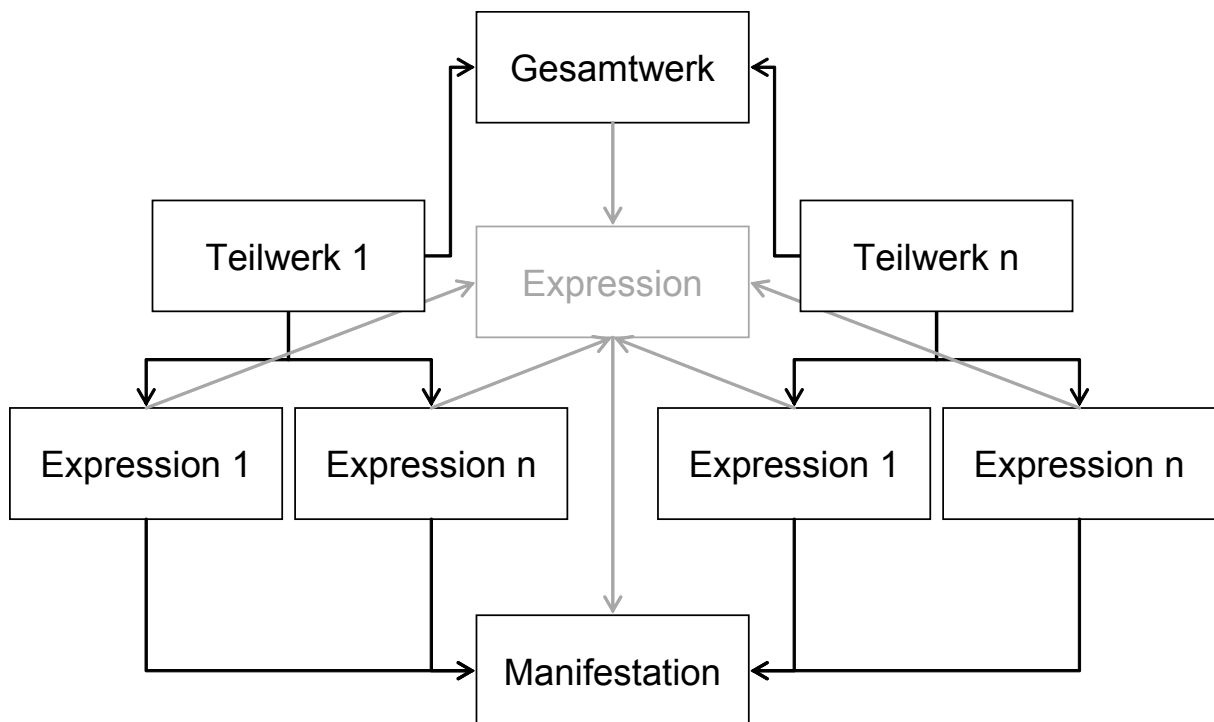


Abbildung 9: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk, Teilwerke in mehreren Expressionen

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Person, Körperschaft oder Familie
	W	Übergeordneter Titel des Gesamtwerks (sofern vorhanden)
	E	Expressionen des Gesamtwerks (sofern vorhanden)
	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n) (sofern vorhanden)
SOLL-ANGABEN	W	Teilwerke (möglichst erschöpfend)
	E	Expressionen der Teilwerke (sofern vorhanden)
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	W	Unabhängige Teilwerke

Wie in allen anderen Fällen, in denen die in der Sammlung enthaltenen Werke in mehreren Expressionen vorliegen, sind diese auch in diesem Fall unbedingt zu erfassen. Die Schwierigkeit besteht an dieser Stelle allerdings in der Entscheidung, ob das Gesamtwerk als solches in mehreren Expressionen vorliegt, oder die einzelnen Teilwerke. Wenn das Gesamtwerk nach den Erläuterungen zu **Variante A.2.2** zur Identifikation und Auswahl ausreicht, sind die mehrfach vorhandenen Expressionen üblicherweise dem Gesamtwerk zuzuschreiben (siehe Abbildung 8). Ist dies nicht der Fall, sind es analog die unabhängigen Teilwerke, die in mehreren Expressionen enthalten sind (siehe Abbildung 9). Hierin besteht außerdem eine weitere Entscheidungshilfe, ob die Teilwerke zusätzlich zum Gesamtwerk zu erfassen sind. Die richtige Behandlung sollte in der Praxis anhand konkreter Vorlagen wesentlich leichter fallen als in dieser abstrahierten Form.²² Die Abbildungen zeigen außerdem, dass eine gleichzeitige Erfassung einer Expression des Gesamtwerks neben mehreren Expressionen der Teilwerke zwar theoretisch zulässig, in der Praxis aber nicht sinnvoll ist – im ersten Fall wäre sie redundant, im zweiten Fall würde sie die mehrfach vorhandenen Expressionen der Teilwerke inkorporieren, was die Beschreibung entsprechender Ressourcen im Sinne von korrekter Identifikation und Auswahl auf NutzerInnenseite erheblich erschweren würde.

²² Siehe **Bsp. A.2.2.1**.

3.2. Klasse B: Sammlungen von Werken mehrerer Verantwortlicher

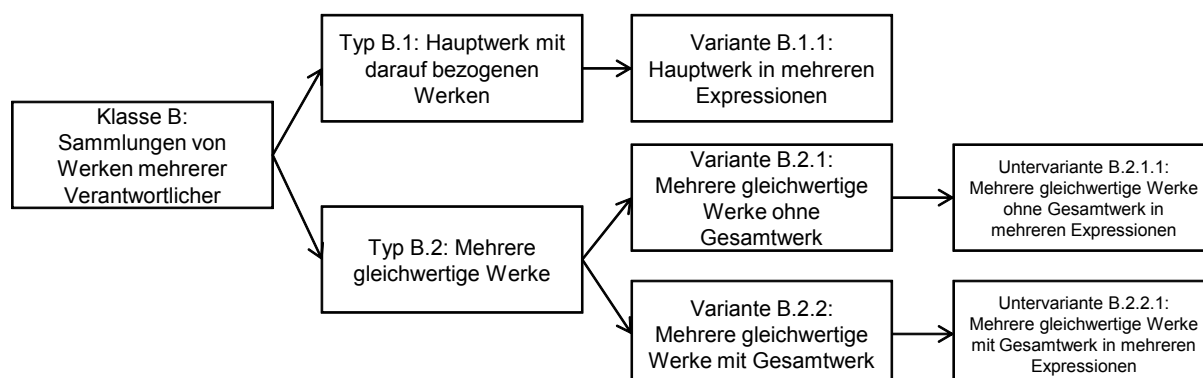


Abbildung 10: Übersicht über Klasse B

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Übergeordneter Titel des Gesamtwerks (sofern vorhanden)
	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n)

Im Gegensatz zu Sammlungen der **Klasse A** entfällt bei Sammlungen der **Klasse B** mit der Angabe einer einzelnen verantwortlichen Entität die für NutzerInnen relevanteste Information, an dessen Stelle unbefriedigenderweise ein übergeordneter Titel (sofern vorhanden) sowie die für die Zusammenstellung verantwortliche(n) Entität(en) (sofern vorhanden) treten.

3.2.1. Typ B.1: Hauptwerk mit darauf bezogenen Werken

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Personen, Körperschaften oder Familien
	W	Hauptwerk
SOLL-ANGABEN	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n) (sofern vorhanden)
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	W	Unabhängige Teilwerke

Im Vergleich mit **Typ A.1** ist **Typ B.1** konzeptionell interessant, da das Hauptwerk hier ein gemeinschaftliches Projekt mehrerer Verantwortlicher ist.²³ In manchen Fällen sind sogar die einzelnen Anteile unterscheidbar, d.h. die Segmente können ihren tatsächlichen AutorInnen

²³ Siehe **Bsp. B.1**.

zugeschrieben werden. Es wäre allerdings nicht sinnvoll, die einzelnen abhängigen Teile eines Werks zu erfassen, weshalb **Typ B.1** auch keine Sammlung mehrerer Werke darstellt, sondern vielmehr ein Analogon zu **Typ A.1**. Das bedeutet, dass eine Sammlung im Sinne dieser Arbeit nur dann vorliegt, wenn das gemeinschaftliche Hauptwerk um darauf bezogene abhängige oder unabhängige Teilwerke ergänzt wird. Auch die Anforderungen an die bibliographische Beschreibung bleiben im Wesentlichen dieselben, nur dass anstelle einer einzelnen verantwortlichen Entität nun mehrere zu erfassen sind.

3.2.1.1. Variante B.1.1: Hauptwerk in mehreren Expressionen

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Personen, Körperschaften oder Familien
	W	Hauptwerk
	E	Expressionen des Hauptwerks
SOLL-ANGABEN	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n) (sofern vorhanden)
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	W	Unabhängige Teilwerke

Liegt das Hauptwerk mehrerer Verantwortlicher in mehreren Expressionen vor, ist es wie **Variante A.1.1** zu behandeln.²⁴ Der einzige Unterschied liegt im Vorhandensein mehrerer Entitäten auf Werkebene, ansonsten sind die Anforderungen von NutzerInnenseite und die gebotene Umsetzung identisch.

3.2.2. Typ B.2: Mehrere gleichwertige Werke

Das schon bei **Typ A.2** auftretende Problem der Erfassung vieler Werke wird für Sammlungen des **Typs B.2** zum echten Problem, da hier die einzelnen Werke auf unterschiedliche Verantwortliche zurückgehen, was eine erschöpfende Beschreibung zusätzlich erschwert bis unmöglich macht. Dementsprechend sind die Angabe eines übergeordneten Titels und einer oder mehrerer für die Zusammenstellung verantwortlichen Entität bzw. Entitäten von besonders großer Wichtigkeit für diesen Sammlungstyp. Zwar können Sammlungen dieses Typs niemals Vollständigkeitsanspruch erheben, die grundsätzlichen zwei Möglichkeiten einer Sammlung

²⁴ Siehe **Bsp. B.1.1**.

von Werken, die nicht Teil eines Gesamtwerks sind, bzw. die sehr wohl im Zusammenhang ein Gesamtwerk bilden, bleiben allerdings trotzdem bestehen.

3.2.2.1. Variante B.2.1: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Personen, Körperschaften oder Familien
	W	Werke (möglichst erschöpfend)
	M	Übergeordneter Titel der Manifestation (sofern vorhanden)

Sammlungen von Werken mehrerer Verfasser, die nicht Teil eines wie bei **Typ A.1** beschriebenen Gesamtwerks sind, sind eine Seltenheit. Diese spezielle Variante liegt dann vor, wenn keinerlei Hinweise auf ein Gesamtwerk vorhanden sind, d.h. es gibt keinen wie auch immer gearteten Sachtitel (oder lediglich einen wenig aussagekräftigen Formalsachtitel) und es ist keine Entität genannt, die für die sinnhafte Zusammenstellung der in der Sammlung enthaltenen Werke verantwortlich ist.²⁵ Umso wichtiger ist es, in diesem Fall möglichst alle in der Sammlung enthaltenen Werke und die jeweils dafür verantwortlichen Entitäten zu erfassen, da ansonsten eine entsprechende Suche, Identifikation und Auswahl nicht möglich ist.

3.2.2.1.1. Untervariante B.2.1.1: Mehrere gleichwertige Werke ohne Gesamtwerk in mehreren Expressionen

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Verantwortliche Personen, Körperschaften oder Familien
	W	Werke (möglichst erschöpfend)
	E	Expressionen der Werke
	M	Übergeordneter Titel der Manifestation (sofern vorhanden)

Untervariante B.2.1.1 ist analog zu **Untervariante A.2.1.1** zu behandeln, d.h. Expressionen der Werke müssen erfasst werden.²⁶

²⁵ Siehe **Bsp. B.2.1**.

²⁶ Siehe **Bsp. C.2.1.1**.

3.2.2.2. Variante B.2.2: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Übergeordneter Titel des Gesamtwerks (sofern vorhanden)
	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n) (sofern vorhanden)
ZUSÄTZLICHE ANGABEN	W	Verantwortliche Personen, Körperschaften oder Familien (sofern gewünscht bzw. notwendig)
	W	Teilwerke (sofern gewünscht bzw. notwendig)

Sammlungen mehrerer Verfasser liegen meistens in Form der **Variante B.2.2** vor.²⁷ Das bedeutet konkret, dass anhand eines übergeordneten Titels bzw. explizit gemachter Herausgeberschaft ein Gesamtwerk konstatiert werden kann, das unabhängige Teilwerke enthält. Üblicherweise ist beides vorhanden, das Vorhandensein eines Gesamtwerks muss aber auch bei Vorliegen lediglich eines Faktors zumindest in Erwägung gezogen werden. Dementsprechend sollte bei der Erfassung der Fokus auf dem Gesamtwerk und der bzw. den herausgebenden Entität(en) liegen. Da die Teilwerke in Sammlungen dieser Variante keiner einzelnen Entität zugeschrieben werden können, sind allfällige für die Zusammenstellung verantwortliche Entitäten als vereinheitlichender Faktor der logische Ersatz.

Es empfiehlt sich allerdings, etwa in Fällen von nicht aussagekräftigen (Formalsach-)Titeln auch auf die enthaltenen Werke hinzuweisen, bzw. ist deren Erfassung zwingend notwendig, wenn kein übergeordneter Titel existiert. Der letztere Fall ist zusätzlich problematisch, da eine herausgebende Entität mit einem Gesamtwerk in Beziehung stehen muss, dessen Identifikation einen fingierten Titel notwendig macht, der für die Anforderungen auf Nutzer-Innenseite aber zumeist relativ nutzlos bleibt. Würde man an dieser Stelle nur die enthaltenen Teilwerke erfassen, hätte man keine Möglichkeit, die für diese Variante zentrale(n) herausgebende(n) Entitäten in der Beschreibung konzeptionell konsistent aufzunehmen. Der umgekehrte Fall ist anhand des Titels einfacher handzuhaben. Geht man vom Normalfall, also vom Vorhandensein eines Titels und Verantwortlichen für die Zusammenstellung, aus, kann es für bestimmte Institutionen von Bedeutung sein, einzelne Beiträge zusätzlich zum Gesamtwerk zu erfassen – etwa wenn bestimmte AutorInnen dokumentiert werden sollen.

²⁷ Siehe **Bsp. B.2.2**.

3.2.2.2.1. Untervariante B.2.2.1: Mehrere gleichwertige Werke mit Gesamtwerk in mehreren Expressionen

	EBENE	ATTRIBUT/ENTITÄT
NOTWENDIGE ANGABEN	W	Übergeordneter Titel des Gesamtwerks (sofern vorhanden)
	E	Expressionen des Gesamtwerks (sofern vorhanden)
	E	Für die Zusammenstellung der Sammlung verantwortliche(n) Person(en), Körperschaft(en) oder Familie(n) (sofern vorhanden)
SOLL-ANGABEN	W	Verantwortliche Personen, Körperschaften oder Familien (sofern gewünscht bzw. notwendig)
	W	Teilwerke (sofern gewünscht bzw. notwendig)
	E	Expressionen der Teilwerke (sofern gewünscht bzw. notwendig)

Untervariante B.2.2.1 ist wenig überraschend wie **Untervariante A.2.2.1** zu behandeln, d.h. die Angabe der Expressionen ist essentiell.²⁸ Im Gegensatz zu **A.2.2.1** kann es allerdings bei Sammlungen der **Klasse B** öfter notwendig sein, Expressionen auf Ebene der unabhängigen Teilwerke anstelle auf Ebene des Gesamtwerks zu erfassen, weshalb Sammlungen der **Untervariante B.2.2.1** generell höhere Erschließungstiefe voraussetzen als die dazugehörige Standardvariante **B.2.2**. Dieser Detailgrad stellt eine erhebliche Herausforderung an die Formatgestaltung dar, ist aber für korrekte Identifizierung und Auswahl unabdingbar und muss entsprechend geleistet werden.

²⁸ Siehe **Bsp. C.2.2.1**.

3.3. Klasse C: Sammlungen von anonymen Werken bzw. Sammlungen von anonymen Werken und von Werken mehrerer Verantwortlicher

Sammlungen der **Klasse C** enthalten in erster Linie anonyme Werke bzw. anonyme Werke gemeinsam mit Werken verschiedener Verantwortlicher (bzw. wären sie, selbst wenn sie zusätzlich zu anonymen Werken nur Werke einzelner Verantwortlicher enthielten, wie die entsprechende Mischform zu behandeln). Wie Sammlungen der **Klasse B** verfügen auch Sammlungen der **Klasse C** über keine zentrale, für die enthaltenen Werke verantwortliche Entität, die für Suchergebnisse am relevantesten ist. Auch hier sind also ein übergeordneter Titel (sofern vorhanden) sowie die für die Zusammenstellung verantwortliche(n) Entität(en) (sofern vorhanden) die für Suche, Identifikation und Auswahl brauchbarsten Informationen.

Strukturell verfügt die **Klasse C** über die gleichen Typen und Varianten wie die **Klassen A und B**, weshalb eine Aufzählung an dieser Stelle entfällt. Die Behandlung der verschiedenen Typen, Varianten und Untervarianten muss denselben Anforderungen an die Beschreibung genügen wie die von Sammlungen der **Klasse B**, d.h. die oben beschriebene Praxis gilt jeweils analog. Der einzige echte Unterschied zu Sammlungen der **Klasse B** besteht im Fehlen einzelner oder aller für die einzelnen Werke verantwortlichen Entitäten, was aber insofern wenig Unterschied macht, als die Werke entweder trotzdem anhand ihrer bevorzugten Titel erfasst werden müssen, oder ohnehin entfallen können.

4. Kritischer Praxisvergleich anhand von Beispielen

4.0. Anmerkungen zur Vorgehensweise und Auswahl der Beispiele

Die folgende Beispielsammlung soll, der vorangegangenen Typologie folgend, illustrieren, wie die verschiedenen theoretischen (*Tillett Proposal*, “Final Report of the Working Group on Aggregates”) und praktischen (*RAK-WB*, *RDA*) Ansätze zur Beschreibung von Sammlungen mit den verschiedenen Typen umgehen. Dabei möchte ich wertend hinsichtlich Praxistauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Genauigkeit vergleichen, d.h. das Endresultat nach Typ soll eine wie auch immer geartete *best practice* hervorheben.

Die Beispiele selbst entstammen größtenteils meiner Arbeit als Katalogisierer. Ich habe mich bemüht, einerseits möglichst repräsentative (d.h. prototypische) und andererseits gleichberechtigt weniger repräsentative (d.h. anomale) Fälle zusammenzutragen. Etwaige Leerstellen mussten aus anderen Quellen ergänzt werden, um entsprechende Anschaulichkeit zu gewährleisten.

Alle Ressourcen werden mit *FRBR*-Diagrammen und einer kurzen Beschreibung vorgestellt und im Anschluss der Behandlungspraxis aus den verschiedenen Ansätzen unterzogen. Diese konzentriert sich in erster Linie auf die im vorigen Kapitel als relevant identifizierten Angaben, d.h. es werden keine vollständigen Beschreibungen erstellt, sondern es wird vielmehr überprüft, ob die respektiven Ansätze den Anforderungen der NutzerInnen genügen oder nicht.

4.1. Beispiele zu Klasse A

4.1.1. Beispiel zu Typ A.1

THACKERAY, WILLIAM MAKEPEACE: *VANITY FAIR*

Thackeray, William Makepeace, 1811-1863:

Vanity fair : a novel without a hero / William Makepeace Thackeray. Ed. with an introd. and notes by John Carey . - London [u.a.] : Penguin Books , 2001 . - XL, 866 S. . - ISBN: 0-14-043753-3. - . - . - (Penguin classics) (Penguin books : Literature)

Typ A.1 umfasst in erster Linie Werke, die in etlichen Expressionen vorliegen und regelmäßig um abhängige Werke ergänzt in neuen Manifestationen veröffentlicht werden, wie etwa Thackerays viktorianischer Klassiker *Vanity Fair*. Neben der englischen Expression des Textes, die der von Thackeray revidierten Ausgabe von 1853 entspricht, enthält die Manifestation ein Abkürzungsverzeichnis, eine Einführung, eine Chronologie von Thackerays Leben und Werken, eine Bibliographie, eine Anmerkung zum verwendeten Text, einen Fußnotenapparat, einen Anhang und ein Verzeichnis mit Textvarianten, also eine erkleckliche Zahl an abhängigen Teilen, allesamt von John Carey.

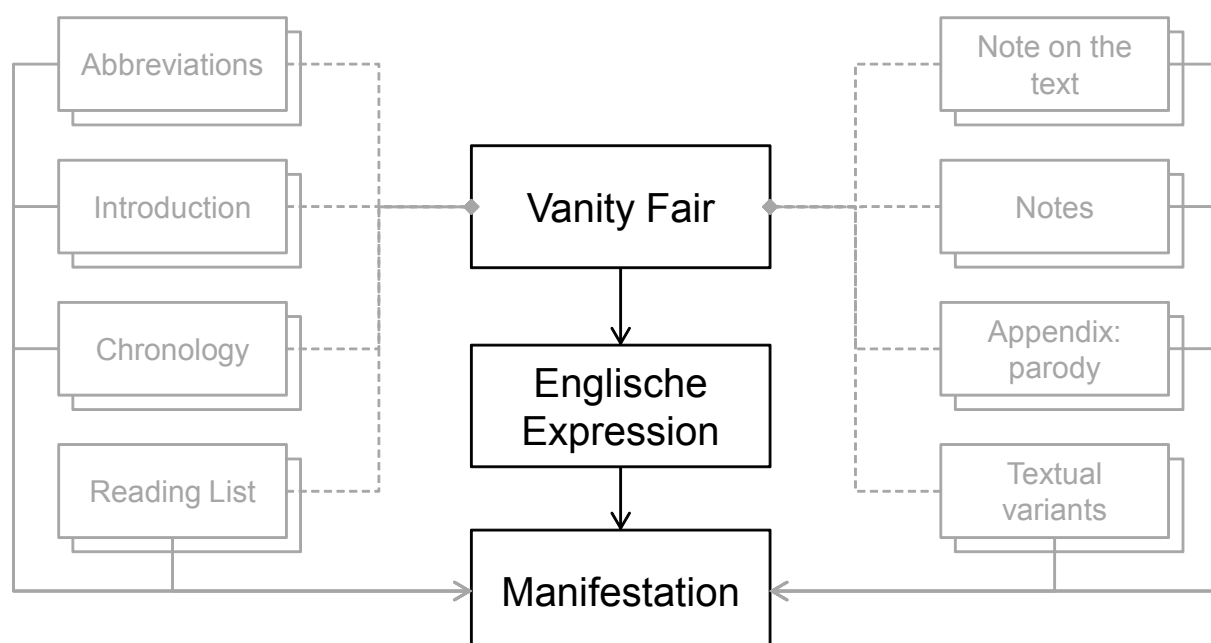


Abbildung 11: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1

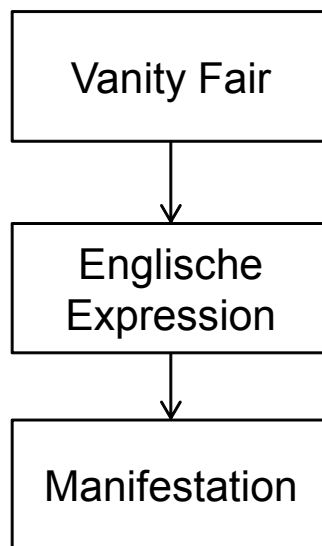


Abbildung 12: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1 nach dem *Tillett Proposal*

Folgte man bei dieser Ausgabe dem *Tillett Proposal*, würden alle in Abbildung 11 abgebildeten abhängigen Teilwerke gemeinsam mit der Expression des Hauptwerks in einer einzelnen, neuen Expression münden. Dass diese Behandlung höchst problematisch ist, liegt auf der Hand: *Vanity Fair* liegt in dieser Ausgabe schließlich in einer Expression aus dem Jahr 1853 vor, und nicht in einer, die 2001 geschaffen wurde. Für NutzerInnen bedeutet dieser Zugang also einen erheblichen Nachteil, da er die bibliographische Beschreibung verfälscht.

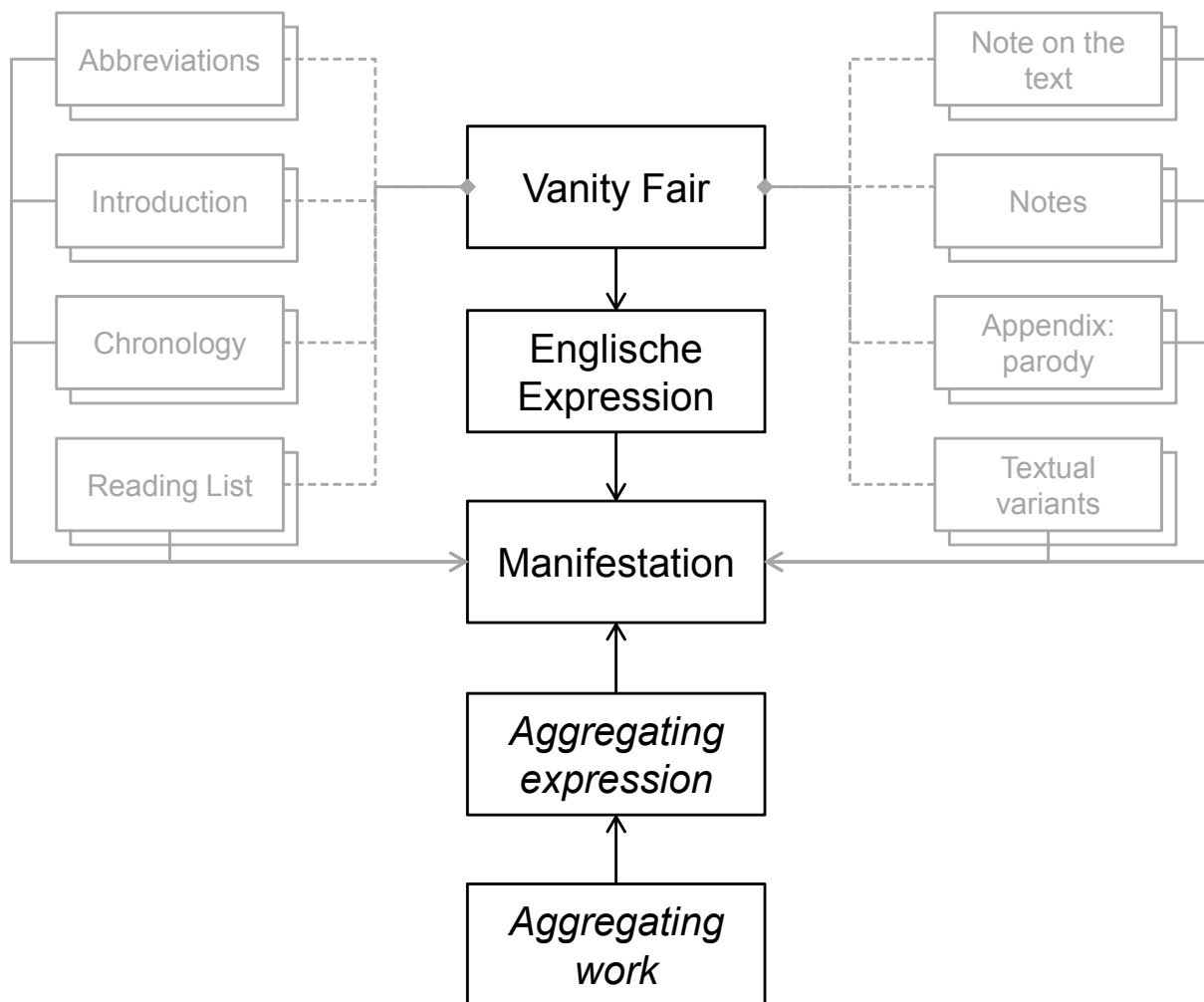


Abbildung 13: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1 nach dem "Final Report"

Der "Final Report" klassifiziert diesen Fall als *aggregate resulting from augmentation*, d.h. ein Hauptwerk wurde um darauf bezogenes Zusatzmaterial ergänzt. Zusätzlich zu den verschiedenen abhängigen Teilen (die nach dem "Final Report" nicht notwendigerweise zu erfassen sind) wäre hier strukturell jedenfalls auch ein *aggregating work* vorzusehen, das die Herausgebertätigkeit Careys als eigenständiges Werk betont. Das mag zwar inhaltlich richtig sein, ist für Sammlungen des **Typs A.1** allerdings redundante, für Identifikation und Auswahl nicht erhebliche Information (zumal das *aggregating work de facto* nicht beschreibbar wäre). Konzeptionell wäre das *aggregating work* aber eine Möglichkeit, Carey über diese Mittlerentität mit dem Werk an sich in Beziehung zu setzen. Blicke das *aggregating work* zudem implizit, wäre jedenfalls den Anforderungen an diesen Sammlungstyp Genüge getan.

BEHANDLUNG NACH *RAK-WB*

Vanity Fair in dieser Ausgabe ist nach *RAK-WB* weder Sammlung^{RAK} noch Sammelwerk^{RAK}, allerdings sind alle für die Beschreibung erheblichen Kriterien durch die Beschreibung abgedeckt.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 12

Auch *RDA* wertet Sammlungen des **Typs A.1** nicht als Sammlungen im Sinne des Regelwerks. Die vorgesehene Behandlung entspricht der hochgradig unbefriedigenden des *Tillett Proposals* – die Ausgabe ist als Expression des Werks zu werten. Das ist umso schlimmer, als diese Mischexpression die einzige Möglichkeit darstellt, nach *RDA* eine Beziehung zum Herausgeber John Carey herzustellen, dessen Angabe für die bibliographische Beschreibung essentiell ist. Ähnlich unbefriedigend bzw. problematisch ist die in *RDA* vorgesehene Möglichkeit, abhängige Teilwerke mittels eines Expressionsmerkmals als „[e]rgänzende[n] Inhalt“ (7.16) zu erfassen.²⁹ Hier besteht demnach dringender Klärungs- bzw. Handlungsbedarf, da diese Vorgehensweise schlichtweg unzureichend ist und im Vergleich mit der *RAK*-Variante bei größerem Aufwand schlechtere Ergebnisse bringt.

²⁹ Eine Möglichkeit, diesem Problem zu begegnen, wäre, den ergänzenden Inhalt nicht als fixen Teil der Expression, sondern als Merkmal der Expression, wie sie in einer bestimmten Manifestation vorliegt, zu behandeln. So würde signalisiert, dass eine bestimmte Expression vorliegt, die in diesem konkreten Fall um bestimmte Inhalte ergänzt wurde. Eine andere Möglichkeit stellt die Annahme einer impliziten Gesamtexpression dar, die neben der Expression des Hauptwerks auch Expressionen abhängiger Teilwerke eines Hauptwerks aufnehmen könnte und ein konzeptionelles Analogon zu einem Gesamtwerk darstellt.

4.1.1.1. Beispiel zu Variante A.1.1

GREGORIUS, NYSSENUS: *HOMILIES ON THE SONG OF SONGS*

Gregorius, Nyssenus, 335-394:

Homilies on the Song of songs / Gregory of Nyssa. Transl. with an introd. and notes by Richard A. Norris Jr. - Atlanta, Ga. : Society of Biblical Literature, 2012. - LIV, 517 S. - (Writings from the Greco-Roman world ; 13)

EST: Commentarius in Canticum canticorum <engl.> . - Text griech. und engl. . - Teilw. in griech. Schr. . - Literaturverz. S. 501 - 503. -. -

ISBN 978-1-589-83105-6 ISBN 1-589-83105-5

Variante A.1.1 umfasst in der Regel Klassikerausgaben, die in Originalsprache und Übersetzung nebst Kommentar oder verwandtem Ergänzungsmaterial (analog zu **Typ A.1**) veröffentlicht werden. Im konkreten Fall handelt es sich um einen Bibelkommentar Gregors von Nyssa, der sowohl im altgriechischen Original als auch in englischer Übersetzung vorliegt, und zudem vom Herausgeber und Übersetzer Richard A. Norris Jr. um eine Einleitung und Fußnoten ergänzt wurde.

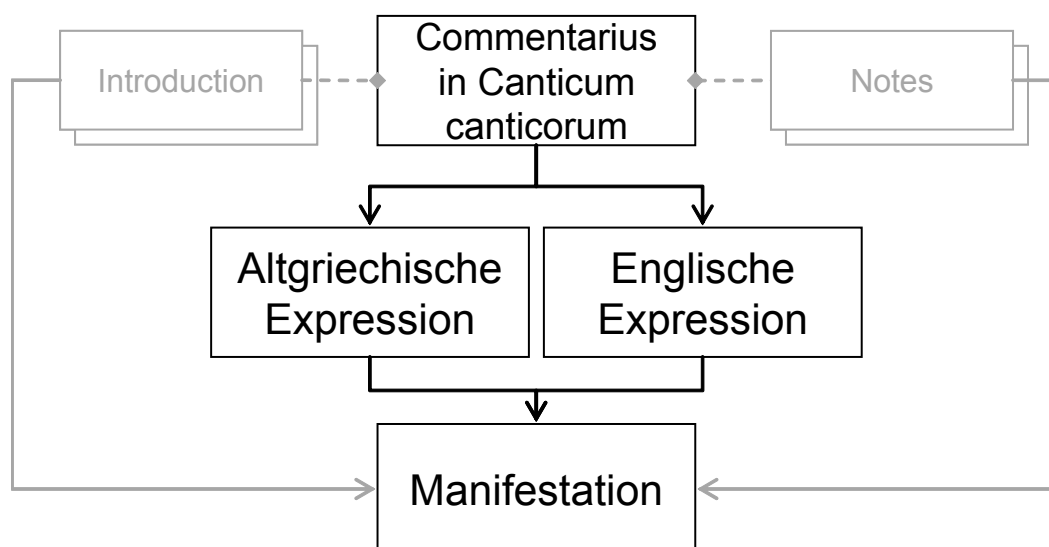


Abbildung 14: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1.1

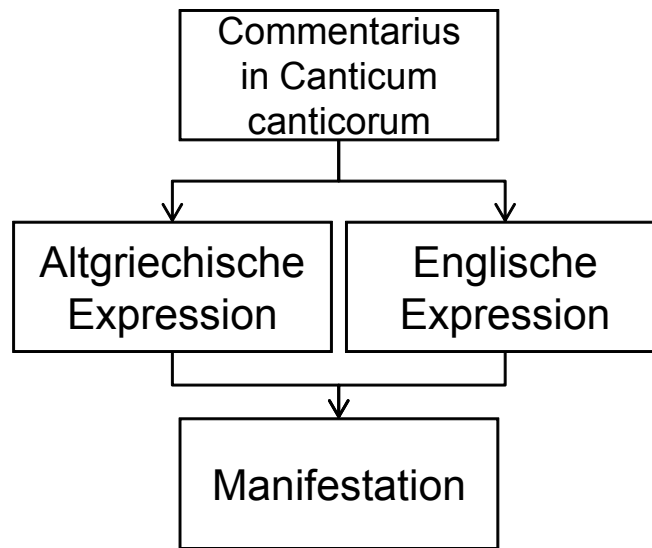


Abbildung 15: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1.1 nach dem *Tillett Proposal*

Die schon bei **Typ A.1** aufgezeigte Problematik der Vermischung von Hauptwerk und abhängigen Teilwerken zu einer neuen Expression führt in **Variante A.1.1** zu noch erheblicheren Problemen. Welches ist nun die neue Expression: die altgriechische mit den abhängigen Teilwerken oder die englische mit den Teilwerken? Beide als gemeinsame neue Expression mit- samt den abhängigen Teilwerken zu erfassen wäre vollkommen absurd. Jedenfalls zeigt sich nochmals mit aller Deutlichkeit, dass das Einbeziehen abhängiger Teilwerke in Expressionen keine vernünftige Option darstellt.

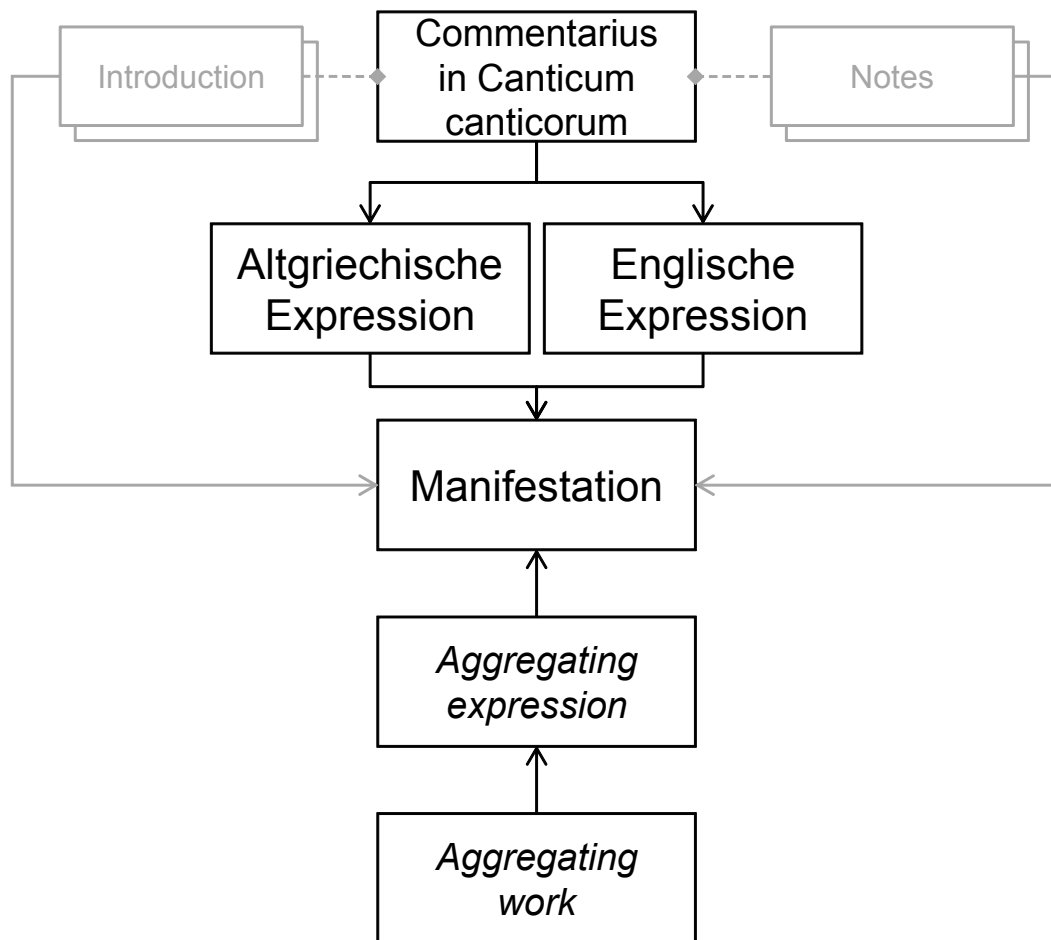


Abbildung 16: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.1.1 nach dem "Final Report"

Nach dem "Final Report" ist **Variante A.1.1** sowohl ein *aggregate resulting from augmentation* als auch ein *aggregate of parallel expressions*. Da die abhängigen Teilwerke in diesem Fall im Vergleich zum Hauptwerk und dessen Expressionen vernachlässigbar sind, kann argumentiert werden, dass es sich in erster Linie um ein *aggregate of parallel expressions* handelt, das konzeptionell kein *aggregating work* benötigt. Um die Leistung des Herausgebers zu würdigen, wäre es in der Erfassung allerdings sinnvoll. Die für **Variante A.1.1** wesentlichen Elemente der Beschreibung sind jedenfalls vorhanden.

BEHANDLUNG NACH RAK-WB

Auch mit **Variante A.1.1** liegt keine Sammlung^{RAK} bzw. kein Sammelwerk^{RAK} vor. Alle relevanten Informationen sind allerdings enthalten, und sogar die abhängigen Teilwerke samt Herausgeber werden als Teil der Verfasserangabe standardmäßig erfasst, was sich allerdings

auf einer rein formalen Konvention – im Gegensatz zu einer dezidierten diesbezüglichen Regelung – gründet. Die Beschreibung bietet also sogar mehr Information, als für Identifikation und Auswahl prinzipiell notwendig wäre; neben den Muss- sind auch die Soll- sowie die zusätzlichen Angaben enthalten.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 15

Analog zu **Typ A.1** bzw. zur Behandlungsweise nach dem *Tillett Proposal* besteht auch hier die Problematik der möglichen Vermischung der abhängigen Teilwerke in eine neue Expression. Zumindest müssen die beiden Expressionen nach *RDA* getrennt erfasst werden, womit abgesehen von der Grundsatzfrage nach der Berücksichtigung der abhängigen Teilwerke alle für NutzerInnen wesentlichen Kriterien in der Beschreibung berücksichtigt wären. Wollte man die abhängigen Teilwerke als ergänzenden Inhalt nach *RDA* erfassen, stünde man einmal mehr vor dem Problem, welcher Expression diese sinnvollerweise zuzuordnen wären – und an welcher Stelle man den als Soll-Angabe nicht ganz zu vernachlässigenden Herausgeber in die Beschreibung aufnehmen könnte.

4.1.2. Beispiele zu Typ A.2

4.1.2.1. Beispiel zu Variante A.2.1

PRATCHETT, TERRY: *ZWEI SCHEIBENWELT-ROMANE IN EINEM BAND*

Pratchett, Terry:

Rollende Steine. Echt zauberhaft. Zwei Scheibenwelt-Romane in einem Band / Terry Pratchett. Ins Dt. übertr. von Andreas Brandhorst. – Taschenbuchausg., 1. Aufl. – München : Goldmann, 2009. – 412, 413 S. in getr. Zählung. – (Goldmann ; 13441)

Einheitssacht.: Soul music <dt.>. – Einheitssacht. des beigef. Werkes: Interesting times <dt.>

ISBN 978-3-442-13441-0

Bei Fällen der **Variante A.2.1** handelt es sich zumeist um eine Buchhandelskonvention – mehrere Werke einzelner Verantwortlicher werden der Einfachheit halber in einer einzelnen Manifestation zusammengefasst auf den Markt gebracht. Im vorliegenden Beispiel wurden deutsche Expressionen zweier Scheibenwelt-Romane von Terry Pratchett gemeinsam veröffentlicht. Neben dieser Ausgabe existieren noch etliche andere Doppelbände für Werke dieses Autors, die dem gleichen Veröffentlichungsmuster folgen. Im Gegensatz zu Fällen der **Variante A.2.2** zeichnen sich die der **Variante A.2.1** durch das Fehlen jeglicher ergänzender Inhalte aus.

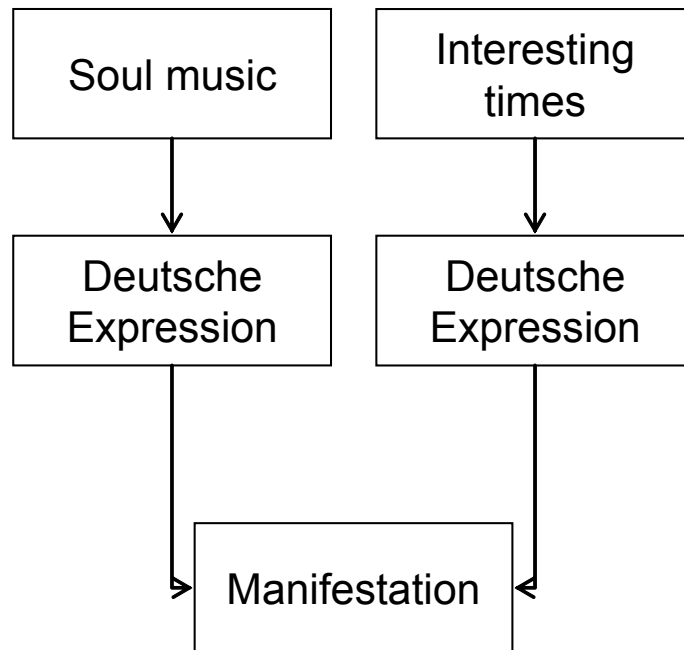


Abbildung 17: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1

EINORDNUNG NACH DEM *TILLET PROPOSAL*

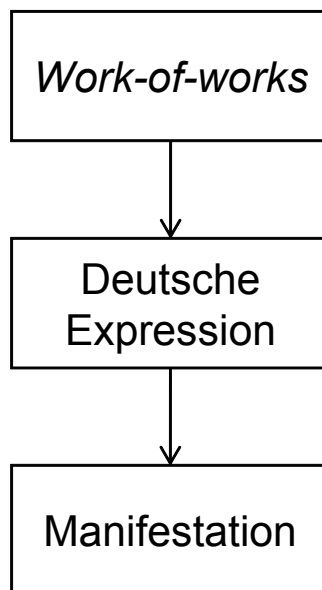


Abbildung 18: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1 nach dem *Tillett Proposal*

Fälle der **Variante A.2.1** können nicht sinnvollerweise mittels Gesamtwerk beschrieben werden, da die Zusammenstellung der Komponenten keine neue Perspektive auf diese aufzeigt. Ist das Ganze nicht mehr als die Summe seiner Teile, müssen diese auch einzeln beschrieben werden. Theoretisch kann es zwar Fälle geben, in denen ein Gesamtwerk fingiert werden muss, um der Menge der Teilwerke begegnen zu können, praktisch dürften solche Sammlun-

gen kaum vorkommen.³⁰ Jedenfalls bietet das *Tillett Proposal* für diese Sammlungsvariante nur eine Leerstelle.

EINORDNUNG NACH DEM “FINAL REPORT”

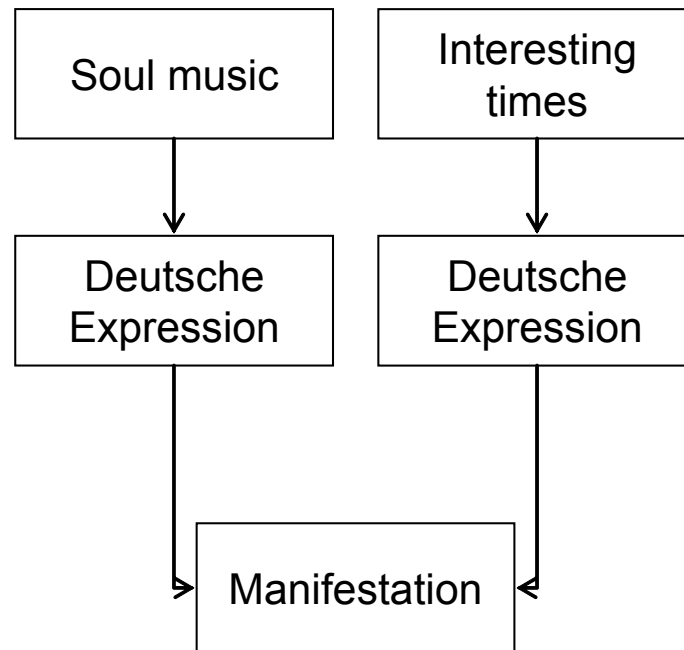


Abbildung 19: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1 nach dem "Final Report"

Der “Final Report” rechnet die **Sammlungsvariante A.2.1** zu den *aggregate collections of expressions*. Es handelt sich hierbei um ein Paradebeispiel für eine Sammlung, für die in der Beschreibung kein *aggregating work* benötigt wird. Die Behandlung nach dem “Final Report” ist also konzeptionell sauber, entspricht dem Inhalt der Vorlage exakt, und enthält alle relevanten Informationen.

BEHANDLUNG NACH *RAK-WB*

RAK-WB lässt für das vorliegende Beispiel im Wesentlichen zwei rein auf formale Kriterien bezogene Interpretationen zu. Unzweifelhaft ist jedenfalls die Klassifizierung als Sammlung^{RAK}. Betrachtet man den Untertitel als übergeordneten Titel, wären die beiden Romane als enthaltene Werke mittels Fußnote zu erfassen, solange sie auf der Haupttitelseite genannt sind (ansonsten müsste eine Erwähnung gänzlich entfallen). Die (tendenziell naheliegendere) Alternative wäre, den Untertitel als Zusatz zur gesamten Vorlage auszulegen, und

³⁰ Bindeeinheiten fallen nicht unter diese Kategorie, sondern stellen, wie eingangs erwähnt, Exemplare-von-Exemplaren dar.

die Sammlung dementsprechend als „Ausgabe des ersten genannten Werks“ (Müller 43) zu behandeln.

Das erste beigefügte Werke wird so angegeben (je nach Gestaltung der Vorlage im Rahmen der eigentlichen Beschreibung oder als Fußnote), zusätzliche beigefügte Werke würden allerdings ignoriert. Hier zeigt sich, dass die Beschreibung nach *RAK-WB* zwar grundsätzlich das Potenzial hat, die wesentlichen Angaben zu enthalten, deren Erfassung aber insgesamt unzureichend auf rein formalen Kriterien beruht. Dazu kommt – der Natur des Regelwerks geschuldet –, dass maximal zwei enthaltene Werke bzw. ein beigefügtes Werk verpflichtend aufzunehmen sind.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm der Grundregel entspricht Abbildung 17

Sammlungen einzelner Verantwortlicher sind in *RDA* im Gegensatz zu Sammlungen mehrerer Verantwortlicher überreglementiert – erstere umfassen drei Variante, letztere nur eine. Im vorliegenden Beispiel handelt es sich um eine „[s]onstige Sammlung von mehreren Werken“ (6.2.2.10.3), für die der Grundregel folgend alle enthaltenen Werke anzugeben sind. Die Alternative, deren Befolgen die *LC-PCC PS* mit Angabe des ersten oder überwiegenden Werks vorsehen, besteht allerdings im Erfassen eines *work-of-works*, das für die **Variante A.2.1** als für Recherche, Identifikation und Auswahl als nicht sinnvoll abzulehnen ist. Insbesondere auch deshalb, weil der Aufwand für die Erfassung des Formalsachtitels „Romane. Auswahl“ (6.2.2.10.3 *Alternative*) samt dem ersten Roman bei niedrigerem Informationsgehalt den gleichen Aufwand bedeuten würde wie die Aufnahme beider Romane. Wesentlich sinnvoller sind die in den *LC-PCC PS* getroffenen Entscheidungen allerdings für Sammlungen mit Gesamtwerk – für **Variante A.2.1** ist das Befolgen der Grundregel optimal.

4.1.2.1.1. Beispiel zu Untervariante A.2.1.1

EVAGRIUS, PONTICUS: *DER MÖNCHSSPIEGEL. DER NONNENSPIEGEL. ERMAHNUNG AN MÖNCH*E

Evagrius, Ponticus, 346-399:

Ad monachos : [griechisch-deutsch] = Der Mönchsspiegel . Ad virginem. Institutio ad Monachos . Evagrius Ponticus. Eingel. u. übers. von Christoph Joest . - Freiburg ; Wien [u.a.] : Herder , 2012 . - 319 S. . - (Fontes Christiani ; 51)

Parallelt. Der Nonnenspiegel. - Ermahnung an Mönche . - Einl. dt., Text griech. und dt. . - Literaturverz. S. [271] - 299. -. –

ISBN 978-3-451-30956-4

Untervariante A.2.1.1 ist insofern selten, als entsprechende Ausgaben üblicherweise über ein Gesamtwerk verfügen. Für das hier angeführte Beispiel – eine Textsammlung des Evagrius Ponticus – könnte auch ohne weiteres ein solches postuliert werden, was sich vor allem auf die Einleitung des Herausgebers und Übersetzers Franziskus Joest stützen würde, da ein übergeordneter Titel – üblicherweise das entscheidende Indiz für ein vorliegendes Gesamtwerk – hier fehlt. Zumindest zeigt diese Sammlung, dass die Entscheidung für oder wider eine bestimmte Sammlungsvariante nicht immer eindeutig getroffen werden kann, was nicht zuletzt die Notwendigkeit einer intellektuellen Aufnahme herausstreicht.

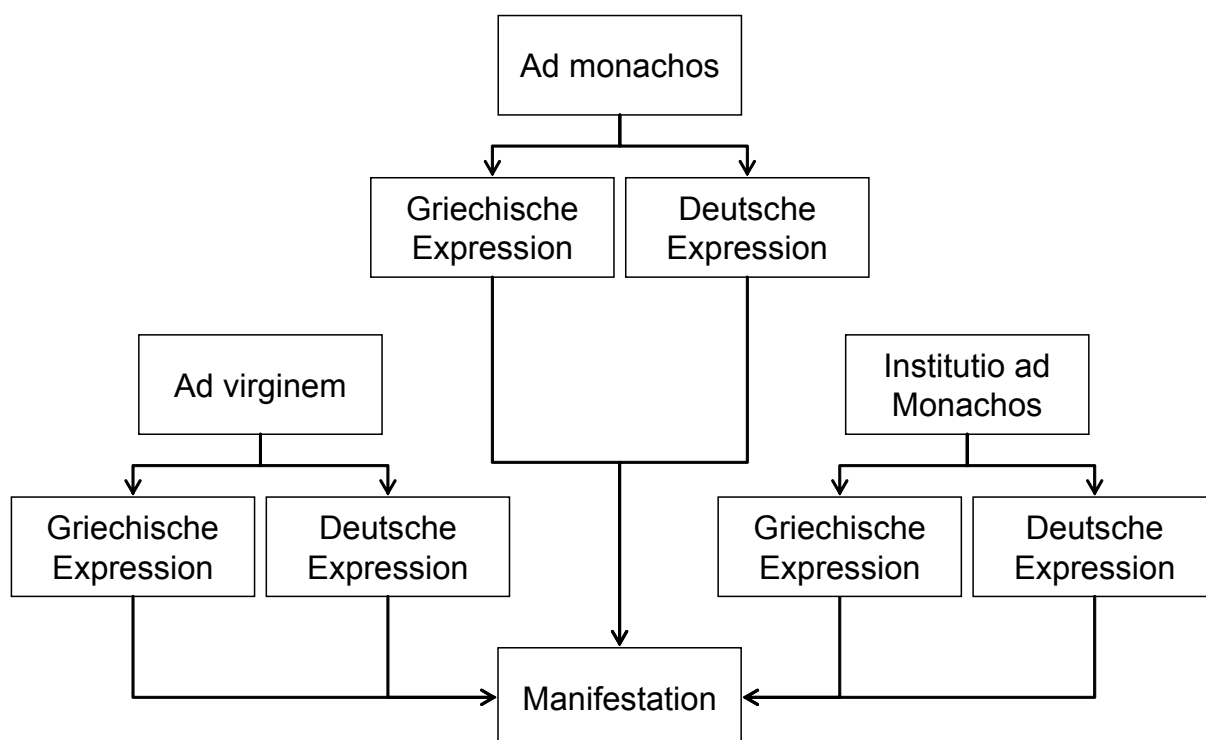


Abbildung 20: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1.1

EINORDNUNG NACH DEM *TILLET PROPOSAL*

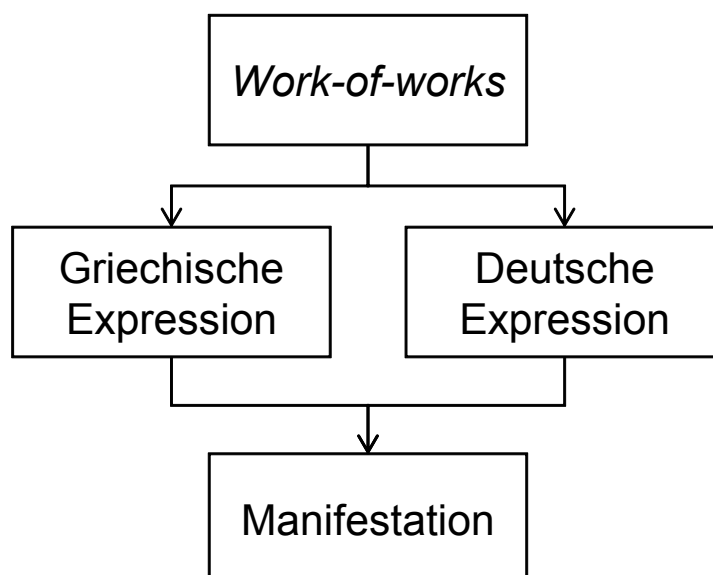


Abbildung 21: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1.1 nach dem *Tillett Proposal*

Wenig überraschend kann auch **Untervariante A.2.1.1** mittels Gesamtwerk nicht adäquat beschrieben werden. Es wäre allenfalls als Ergänzung anzudenken, um dem Herausgeber Rechnung zu tragen, kann aber die Aufnahme der einzelnen Werke – und deren Expressionen – keinesfalls ersetzen.

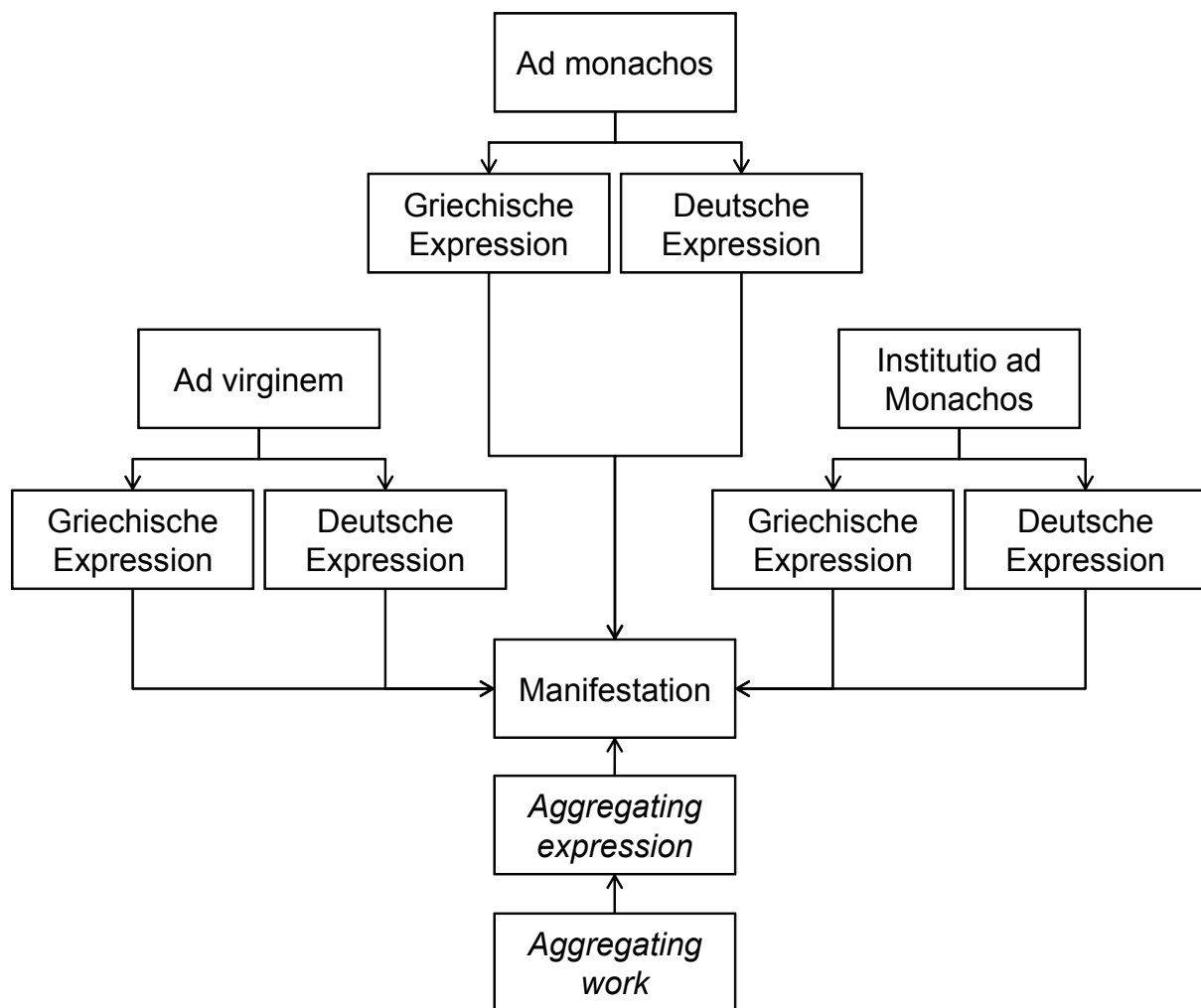


Abbildung 22: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.1.1 nach dem "Final Report"

Untervariante A.2.1.1 stellt sowohl eine *aggregate collection of expressions* als auch ein *aggregate of parallel expressions* dar – man könnte auch kombiniert von einer (so im "Final Report" nicht definierten) *aggregate collection of parallel expressions* sprechen. Es wäre durchaus sinnvoll, für diese Sammlung ein *aggregating work* zu erfassen, um den Herausgeber in die Aufnahme zu bringen, essenziell ist es aber im Vergleich zu den Werken selbst und deren Expressionen nicht.

BEHANDLUNG NACH RAK-WB

RAK-WB beschränkt die Aufnahme strenggenommen auf das erste beigefügte Werk, d.h. die Aufnahme wäre bei korrekter Anwendung unvollständig – und somit irreführend. Es ist auch nicht möglich, eine auf die einzelnen Werke bezogene Sprach- und Schriftangabe zu machen.

Stattdessen wird die Sprache und Schrift der gesamten Vorlage mittels Fußnote zusammengefasst, was in komplexeren Fällen problematisch sein kann. Zumindest ist es ein leichtes, den Herausgeber in der Beschreibung unterzubringen; prinzipiell sind bis auf die erwähnten Einschränkungen alle relevanten Informationen über die Vorlage vorhanden.

Behandlung nach *RDA*

FRBR-Diagramm der Grundregel entspricht Abbildung 20

Auch **Untervariante A.2.1.1** ist eine „[s]onstige Sammlung von mehreren Werken“ (**6.2.2.10.3**), d.h. prinzipiell sind alle Werke anzugeben, was jedoch in der Praxis durch die *LC-PCC PS* und deren Bevorzugung der Alternativanwendung unterlaufen wird. Ein Gesamtwerk mit Formalsachtitel würde den Bearbeiter bzw. die Bearbeiterin außerdem vor das Problem stellen, die Form der Werke spezifizieren zu müssen, was zu verschiedensten Resultaten führen könnte. Anhand der Grundregel mit Erfassung aller Werke wäre es einfach, die jeweiligen Expressionen in der Beschreibung zu verankern. Bei entsprechender Anwendung würde *RDA* der Vorlage also durchaus gerecht.

4.1.2.2. Beispiel zu Variante A.2.2

HADEWIJCH: *THE COMPLETE WORKS*

Hadewijch, 1200-1260:

The complete works / Hadewijch. Transl. and introd. by Columba Hart . - New York, NY [u.a.] : Paulist Press , 1980 . - XXIV, 412 S . - (The classics of western spirituality)

Literaturverz. S. 389 - 391. -. -

ISBN 0-8091-0311-7 ISBN 0-8091-2297-9 ISBN 978-0-8091-2297-4

Sammlungen der **Variante A.2.2** sind prinzipiell mehrgestaltig. Die Konzeption der Sammlung kann entweder von Herausgeber-, oder von tatsächlicher Verantwortlichenseite her erfolgen. Im vorliegenden Beispiel handelt es sich um die gesammelten Werke (mit Vollständigkeitsanspruch) der Brabanter Mystikerin Hadewijch, die Briefe, Gedichte (sowohl in Form von Stanzen als auch von Couplets) und Visionen umfassen. Zusätzlich zu den Werken selbst enthält die Sammlung ein Geleit- und ein Vorwort, eine Einleitung, einen Fußnotenapparat, ein Literaturverzeichnis und diverse Indizes. Für die Zusammenstellung – und damit für das Gesamtwerk – verantwortlich ist die Herausgeberin und Übersetzerin Columba Hart.

Abbildung 23 stellt die relativ komplexe FRBR-Struktur dar. Ausgelassen wurden die Indizes als auf das Gesamtwerk bezogenes abhängiges Teilwerk. Die vier angeführten unabhängigen Teilwerke könnten wiederum als Gesamtwerke verstanden werden, deren Komponenten einzeln beschreibbar wären. Zum besseren Verständnis der Abbildung sei gesagt, dass die unabhängigen Teilwerke links und rechts außen (*visions* bzw. *poems in couplets*) und deren Expressionen nur mit dem Gesamtwerk, nicht aber mit den dazwischen liegenden Teilwerken in Beziehung stehen (also genauso wie die *letters* und die *poems in stanzas*), was allerdings in der Darstellung nur unbefriedigend zu erreichen war.

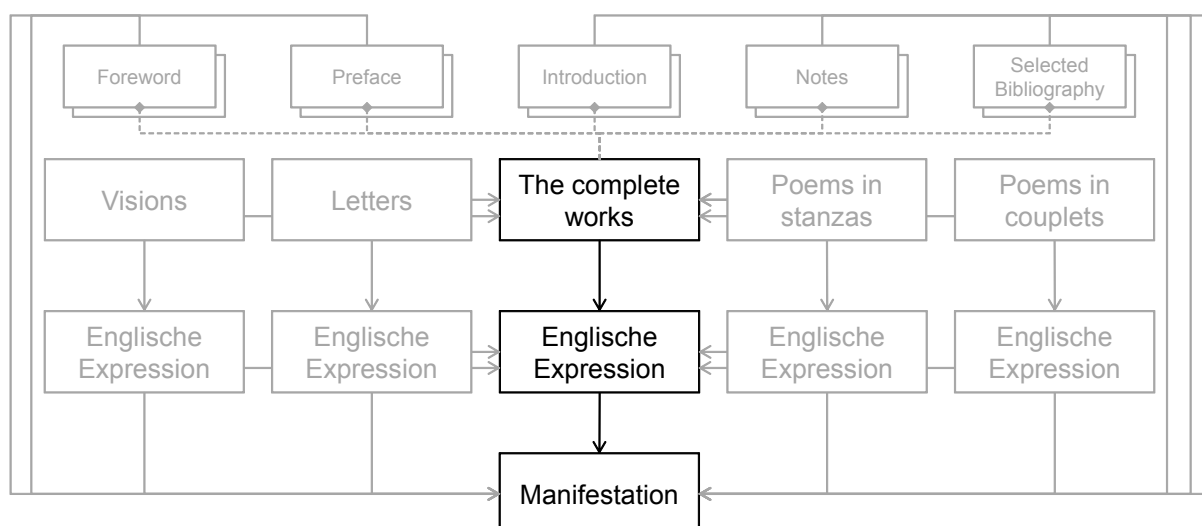


Abbildung 23: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2

EINORDNUNG NACH DEM *TILLET PROPOSAL*

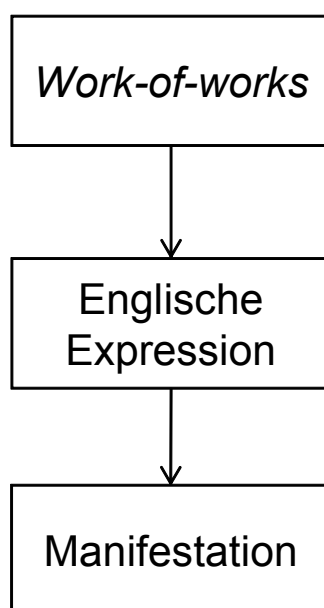


Abbildung 24: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2 nach dem *Tillett Proposal*

Sammlungen der **Variante A.2.2** können in der Regel adäquat mittels Gesamtwerk beschrieben werden. Das Gesamtwerk besteht in diesem Fall in der Zusammenstellung, die die einzelnen unabhängigen Teilwerke enthält. Die entsprechende Erfassung genügt, da die Sammlung Vollständigkeit vorgibt und die Teilwerke (die ihrerseits im Grunde rekursiv sind) auch nur über Formalsachtitel verfügen. Auch für die Herausgeberin ist auf Expressionsebene Platz. Alle für die Sammlungsvariante erforderlichen Informationen sind demnach enthalten; die Art

der Beschreibung ist zudem äußerst effizient.³¹ Enthielte die Sammlung Werke, deren Expressionen verschiedene Sprachen und/oder Inhaltstypen aufwiesen (nicht aber mehrere Expressionen einzelner enthaltener Werke!), wäre es vertretbar, diese allesamt in einer Gesamtexpression zu erfassen.

EINORDNUNG NACH DEM "FINAL REPORT"

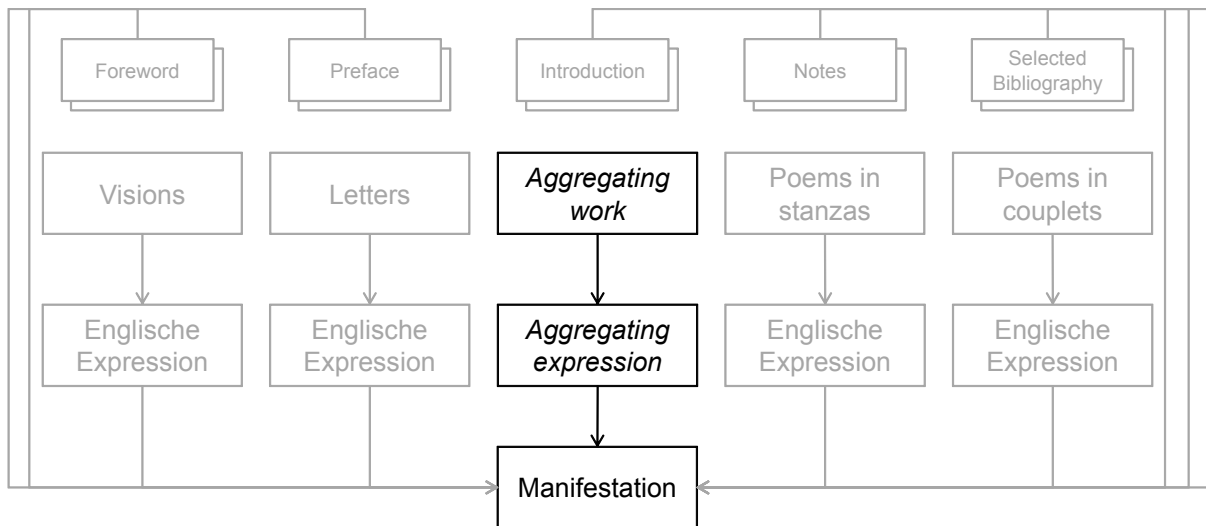


Abbildung 25: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2 nach dem "Final Report"

Variante A.2.2 ist in erster Linie eine *aggregate collection of expressions*. Ein *aggregating work* ist an dieser Stelle notwendig, um die Zusammenstellung als eigenständiges Werk zu erfassen. Das *aggregating work* entspräche in der Beschreibung im Wesentlichen dem zu postulierenden Gesamtwerk, ohne aber über dessen Beziehungsmöglichkeiten zu verfügen (es könnte in keiner Teil-Ganzes-Beziehung mit den unabhängigen Teilwerken der Sammlung stehen). Problematisch wäre zudem, dass das *aggregating work* rein die Leistung der Herausgeberin ist, die versammelten Werke aber allesamt auf die eigentliche Verantwortliche zurückgehen – die in keiner direkten Beziehung zum *aggregating work* stehen kann.

Es wäre also nicht möglich, die Sammlung nur mittels *aggregating work* zu beschreiben, während eine Beschreibung des Gesamtwerks sehr wohl ausreichen würde. Zu klären wäre also nicht zuletzt, ob das *aggregating work* im Sinne des "Final Report" zusätzlich zu

³¹ In diesem Fall wäre es sogar vertretbar, die abhängigen Teilwerke als Teil der Expression des Gesamtwerks zu sehen, da diese höchstwahrscheinlich implizit bleiben dürfte (d.h. die Notwendigkeit einer Ausdifferenzierung vieler verschiedener Expressionen wird wohl nicht notwendig).

einem oder statt eines Gesamtwerks zu erfassen wäre³², zumal eine Beschreibung der unabhängigen Teilwerke in diesem Beispiel für NutzerInnen keinerlei Informationsgewinn brächte. Bei vorhandenem Gesamtwerk könnte die Sammlung als *aggregate resulting from augmentation* behandelt werden. In jedem Fall zeigt sich, dass die Erfassung der **Variante A.2.2** nach dem “Final Report” nur unzureichend möglich ist.

BEHANDLUNG NACH *RAK-WB*

Sammlungen der **Variante A.2.2** sind Sammlungen^{RAK} im Sinne des Regelwerks. Da ein genereller Titel vorliegt, wird zudem ein Sammlungsvermerk gemacht (§622). Enthaltene Werke entfallen, da sie nicht auf der Haupttitelseite genannt sind (§14,5), was aber unerheblich, weil für NutzerInnen in diesem Fall nicht relevant ist. Die für die Beschreibung relevanten Informationen sind allesamt enthalten.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 24

Da die Sammlung Vollständigkeitsanspruch erhebt, ist sie nach *RDA* mittels dem Gesamtwerk „Werke“ (6.2.2.10.1) zu erfassen, was durchaus sinnvoll ist. So erfolgt die Normierung, die *RAK-WB* mit dem Sammlungsvermerk erreicht, und der übergeordnete Titel ist immer noch als Manifestationstitel zu erfassen. Die Herausgeberin wäre auf Expressionsebene des Gesamtwerks zu verankern. Diese Art der Beschreibung entspricht im Wesentlichen dem für diese Variante zu bevorzugenden *Tillett Proposal* und ist äußerst ökonomisch.

Nun sind aber nicht alle Sammlungen der **Variante A.2.2** „[v]ollständige Werke“ (6.2.2.10.1) oder „[v]ollständige Werke in einer einzigen Form“ (6.2.2.10.2), sondern meistens eher „[s]onstige Sammlungen von Werken“ (6.2.2.10.3). Die Grundregel, die ja die Erfassung aller Werke vorsieht, wäre an dieser Stelle nutzlos; stattdessen sollte die Alternative angewandt werden. Diese hat allerdings den Nachteil, dass sie bei Vorliegen eines echten (d.h. nicht Formalsach-)Titels den wesentlich aussagekräftigeren Titel des Gesamtwerks durch einen für NutzerInnen in der Regel wenig nützlichen Formalsachtitel ersetzt, der bes-

³² Implizit lehnt der “Final Report” diese Behandlung ab, da die entsprechenden Beispiele keine Gesamtentitäten nutzen. Anstelle von rekursiven Werken tritt demnach stets das *aggregating work*, das aber in vielen Fällen keinen adäquaten Ersatz darstellt.

tenfalls als Ergänzung taugen würde (was bei Vorliegen eines Formalsachtitels grundsätzlich sinnvoll ist, da so die Bezeichnung normiert würde).

Sammlungen einzelner Verantwortlicher mit Gesamtwerk, die nach *RDA* „[s]onstige Sammlungen von Werken“ (6.2.2.10.3) sind und über einen regulären Titel verfügen, können demnach nur unbefriedigend als solche beschrieben werden. Der Titel bliebe zwar auf Manifestationsebene erhalten, eine entsprechende Sammlung ist aber ganz klar ein Gesamtwerk, das einen bestimmten Titel trägt – und durchaus in mehreren Expressionen veröffentlicht werden könnte, deren eindeutige Identifikation und Auswahl anhand eines rein formalen Werktitels zur Geduldsprobe geraten dürfte.

4.1.2.2.1. Beispiel zu Untervariante A.2.2.1

WACE: *THE HAGIOGRAPHICAL WORKS*

Wace, 1100-1174:

The hagiographical works : the Conception Nostre Dame and the Lives of St Margaret and St Nicholas ; with the original texts included / Wace. Translated with introduction and notes by Jean Blacker, Glyn S. Burgess and Amy V. Ogden . - Leiden ; Boston : Brill , 2013 . - 400 S. . - (Studies in medieval and Reformation traditions ; 169 : Texts & sources ; 3)

Einl. engl., Texte anglonormann. und engl., Kommentare engl. . - Literaturverz. S. [365] - 380. -. -

ISBN 978-90-04-24705-5 ISBN 9789004247680

Untervariante A.2.2.1 ist von der Komplexität her die am schwierigsten aufzubereitendste Art von Sammlungen der **Klasse A**. Das vorliegende Beispiel umfasst die hagiographischen Schriften des anglonormannischen Autors Wace, in einem Gemeinschaftsprojekt herausgegeben und übersetzt von Jean Blacker, Glyn Burgess und Amy Ogden. Das Gesamtwerk enthält drei Teilwerke – die *Conception Nostre Dame*, das *Life of St Margaret*, und das *Life of St Nicholas*. Alle drei sind im Original und in englischer Übersetzung enthalten und verfügen jeweils über einen eigenen Apparat abhängiger Teilwerke (es sind dies jeweils eine spezifische Einführung und Fußnoten). Das Gesamtwerk selbst hat ebenfalls abhängige Teilwerke: eine allgemeine Einführung, eine Schlussfolgerung, einen Anhang, ein Literaturverzeichnis und Indizes. Es wäre theoretisch auch möglich, die hier vorliegende Sammlung als **Typ A.2.1.1** zu klassifizieren, sprich ein Gesamtwerk trotz expliziter Hinweise darauf zugunsten einer reinen Sammlung von Werken zu negieren – analog dazu können Sammlungen des **Typs A.2.1.1** als **Untervariante A.2.2.1** ausgelegt werden.

Abbildung 26 zeigt die auf das Gesamtwerk fokussierte Darstellungsvariante, die den Teilwerken eine untergeordnete, optionale Rolle zuweist. Abbildung 27 emanzipiert die Teilwerke, wohingegen das Gesamtwerk einigermaßen an Bedeutung verliert. Eine gleichberechtigte Behandlung sowohl nach der einen als auch nach der anderen Variante ist nur dann möglich, wenn die unabhängigen Teilwerke allesamt in einer symmetrischen Expressionsstruktur vorliegen, da ansonsten keine parallelen Expressionen auf Ebene des Gesamtwerks postuliert

werden können. In Abbildung 27 sind die Beziehungen der abhängigen Teilwerke, die sich jeweils auf die unabhängigen Teilwerke des Gesamtwerks beziehen, zur Manifestation der Sammlung aus Darstellungsgründen ausgespart, aber natürlich vorhanden. Ebenso entfallen mussten die Beziehungen der Expressionen der unabhängigen Teilwerke zur theoretischen Gesamtexpression.

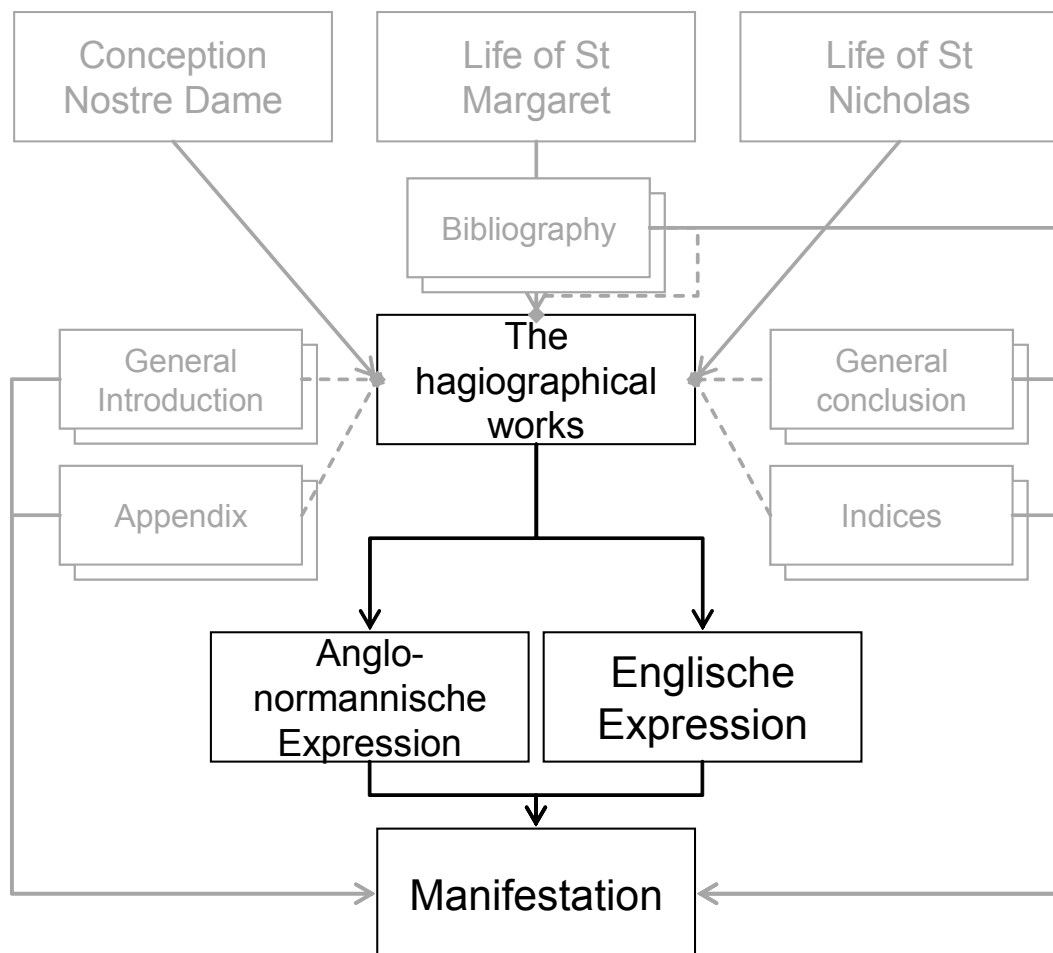


Abbildung 26: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2.1, Gesamtwerk in mehreren Expressionen

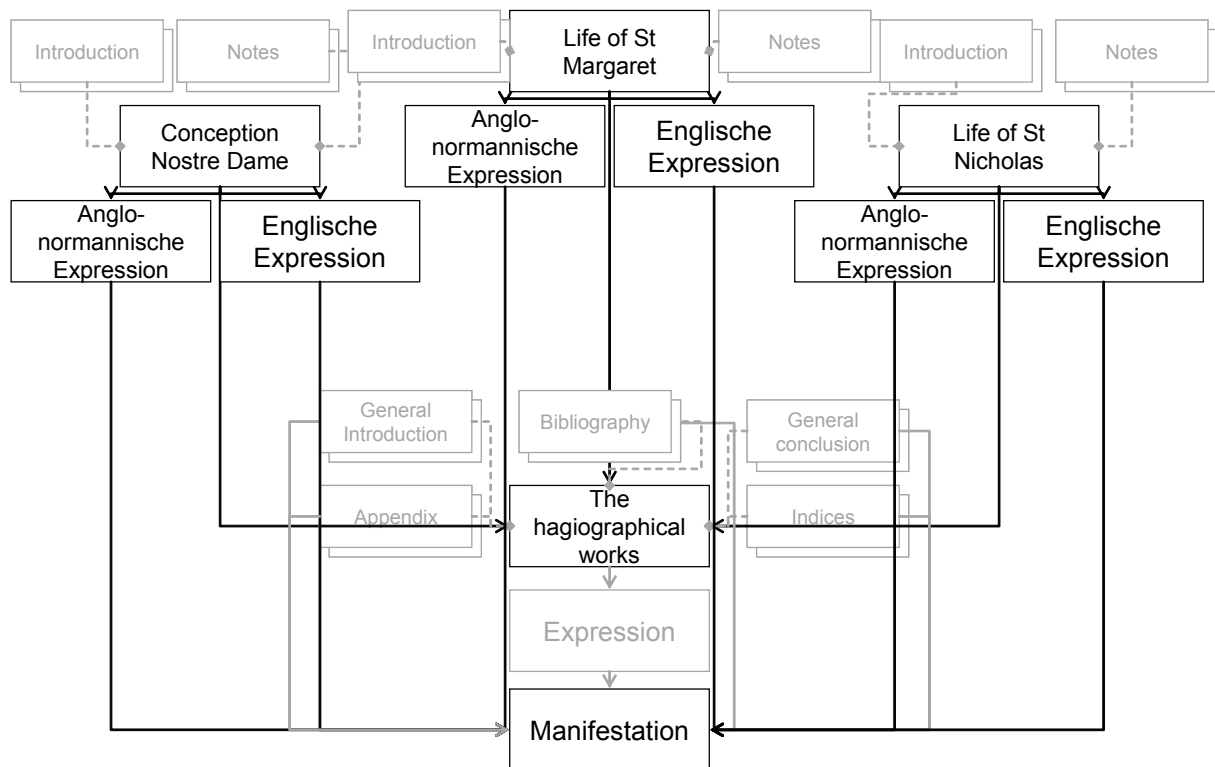


Abbildung 27: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2.1, Teilwerke in mehreren Expressionen

EINORDNUNG NACH DEM *TILLET PROPOSAL*

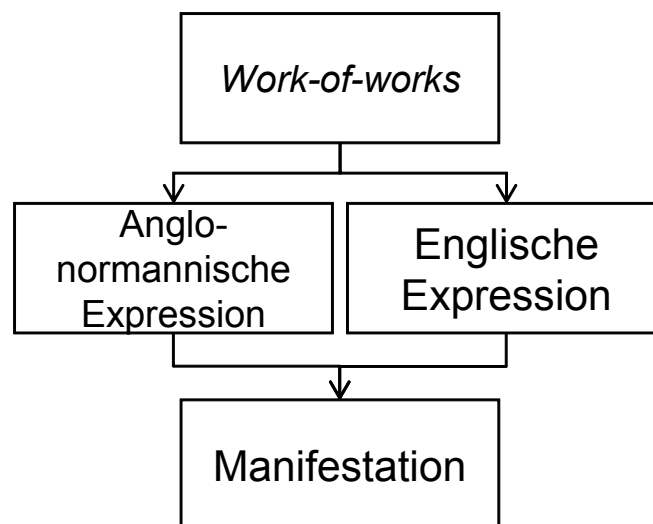


Abbildung 28: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2.1 nach dem *Tillett Proposal*

Nach dem *Tillett Proposal* liegt auch bei **Untervariante A.2.2.1** eindeutig ein neues, rekursives Gesamtwerk vor, was auch hier eine effiziente Methode der Beschreibung darstellt. Da alle unabhängigen Teilwerke in den gleichen zwei Sprachfassungen vorliegen, kann das Gesamtwerk ebenfalls über diese verfügen. Bei dieser Art der Beschreibung wäre es jedenfalls nützlich, vom Gesamtwerk zusätzlich Beziehungen zu den unabhängigen Teilwerken herzu-

stellen; die abhängigen Teilwerke können ignoriert werden. Alle notwendigen Informationen sind mit dieser Behandlung abgedeckt, es kann allerdings Fälle geben, in denen die Angabe der Expressionen nicht sinnvollerweise auf Gesamtebene erfolgen kann, sondern auf die Ebene der Teile verlagert werden muss, um den Inhalt nicht zu verfälschen.

EINORDNUNG NACH DEM "FINAL REPORT"

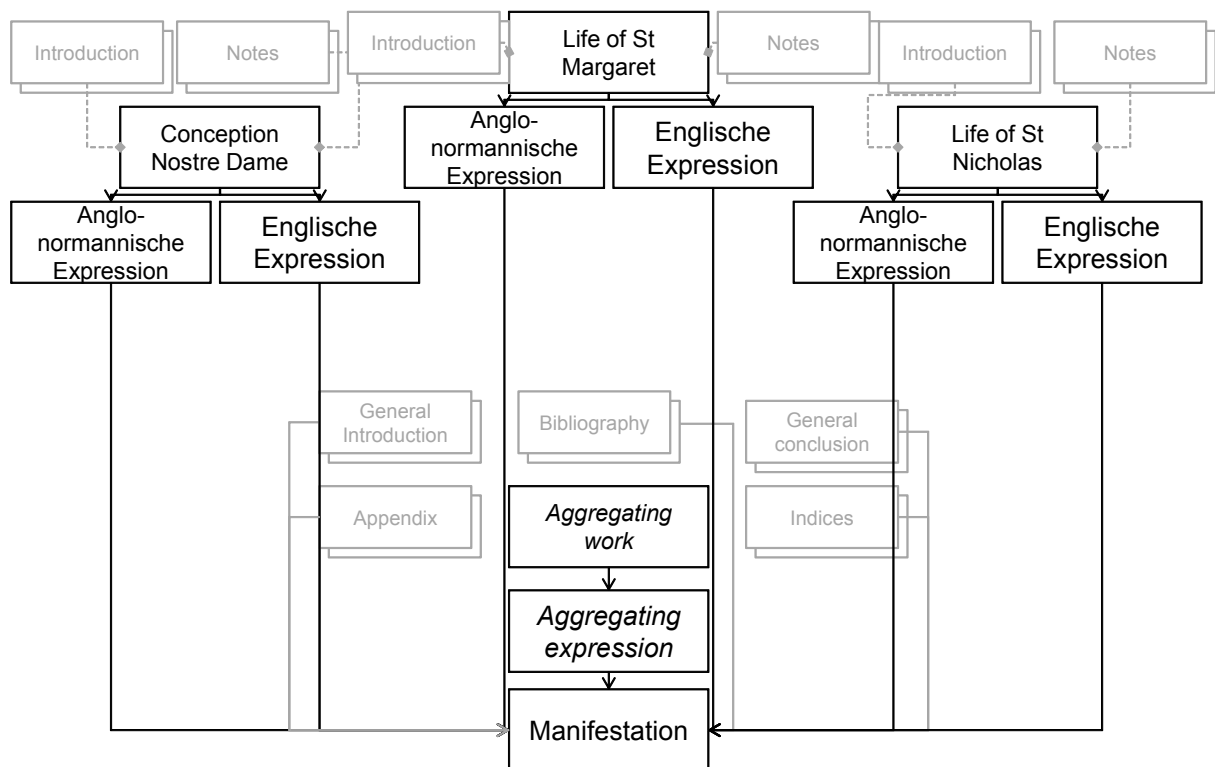


Abbildung 29: FRBR-Diagramm zu Bsp. A.2.2.1 nach dem "Final Report"

Untervariante A.2.2.1 umfasst alle drei Arten von *aggregates*, die der "Final Report" identifiziert: *aggregate collection of expressions*, *aggregate resulting from augmentation*, sowie *aggregate of parallel expressions*. Es wäre wohl am sinnvollsten, statt dem Gesamtwerk ein *aggregating work* anzunehmen, und die Komponenten als *aggregates of parallel expressions* zu behandeln. So würden alle relevanten Informationen in nachvollziehbarer Weise erfasst. Die Frage nach dem Vorhandensein eines Gesamtwerks zusätzlich zu einem *aggregating work* stellt sich, analog zu **Variante A.2.2**, trotzdem. Grundsätzlich ist festzustellen: die Beschreibung wäre zwar nicht so ökonomisch wie diejenige, die das *Tillett Proposal* vorsieht, sie wäre allerdings um einiges differenzierter.

BEHANDLUNG NACH *RAK-WB*

RAK-WB erfasst das Beispiel als Sammlung^{RAK}, die enthaltenen Werke werden allerdings mangels eigenständiger Titelblätter und dem Vorhandensein eines übergeordneten Titels ignoriert. Die Angabe der Expressionen erfolgt implizit über ein Gesamtwerk, eine detailliertere Aufschlüsselung wäre nur mittels elaborierter Fußnoten möglich. Die notwendigen Informationen sind zwar enthalten, komplexe Fälle sind allerdings problematisch, da auf die Komponenten der Sammlung nicht eingegangen werden kann.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 28

Die vorliegende Sammlung kann als Sammlung von „[v]ollständige[n] Werke[n] in einer einzigen Form“ (6.2.2.10.2) interpretiert werden, und würde dementsprechend unter einem Gesamtwerk zusammengefasst (wobei die Genrebezeichnung auch hier strittig sein dürfte). Die Implikationen dieser Praxis sind die gleichen wie anhand des *Tillett Proposals*, d.h. die Behandlung ist durchaus angemessen, kann aber in bestimmten Fällen Tatsachen verfälschen – und degradiert den Titel des Gesamtwerks zum Manifestationstitel. Auch stellt die Tatsache, bei regelkonformer Beschreibung keine unabhängigen Teilwerke erfassen zu dürfen, eine erhebliche Einschränkung dar.

Handelte es sich um eine „[s]onstige Sammlung von mehreren Werken“ (6.2.2.10.3), wäre die Behandlung anhand der Grundregel unter zusätzlicher Angabe eines Gesamtwerks mittels Formalsachtitel noch etwas besser, da auf diese Art und Weise die HerausgeberInnen der Sammlung berücksichtigt werden könnten, die ansonsten keinen Eingang finden würden. Eine Ausdifferenzierung nach unabhängigen Teilwerken wäre jedenfalls aufgrund des Aufwands kaum leistbar, bzw. ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Beschreibung mittels Gesamtwerk aus Zeitgründen notwendig wäre, recht groß. In diesem Fall würde allerdings, wie bei **Variante A.2.2**, der eigentliche übergeordnete Titel auf Werkebenen verloren gehen, d.h. auch hier ist die Behandlung insgesamt einigermaßen unbefriedigend.

4.2. Beispiele zu den Klassen B und C

4.2.1. Beispiel zu Typ B.1

PHILIP MELANCHTHON

Philip Melancthon : theologian in classroom, confession, and controversy / Irene Dingel, Robert Kolb, Nicole Kuropka, and Timothy J. Wengert . - Göttingen : Vandenhoeck & Ruprecht , 2012 . - 288 S. . - (Refo500 academic studies ; 7)

Literaturangaben. -. -

ISBN 3-525-55047-2 ISBN 978-3-525-55047-2

Typ B.1 entspricht konzeptionell **Typ A.1**, nur treten anstelle einer einzelnen verantwortlichen Entität mehrere (gleichberechtigte) Verantwortliche. Im vorliegenden Beispiel wird das Werk, dessen abhängige Teile im Inhaltsverzeichnis jeweils den entsprechenden AutorInnen zugewiesen werden, um eine Einführung, ein Abkürzungsverzeichnis, und um zwei Indizes ergänzt. Alternativ zur Auslegung der Sammlung als **Typ B.1** wäre auch eine Interpretation als **Variante B.2.2** denkbar (bzw., völlig pragmatisch, eine Behandlung als Ressource mehrerer Verantwortlicher, die keinen wie auch immer gearteten Sammlungscharakter aufweist), d.h. ein Gesamtwerk mit unabhängigen Teilwerken – die Präsentation der Ressource legt jedoch nahe, dass es sich um ein gemeinschaftliches (d.h. kohärentes) Werk von Irene Dingel, Robert Kolb, Nicole Kuropka und Timothy Wengert mit unterscheidbaren Anteilen handelt.

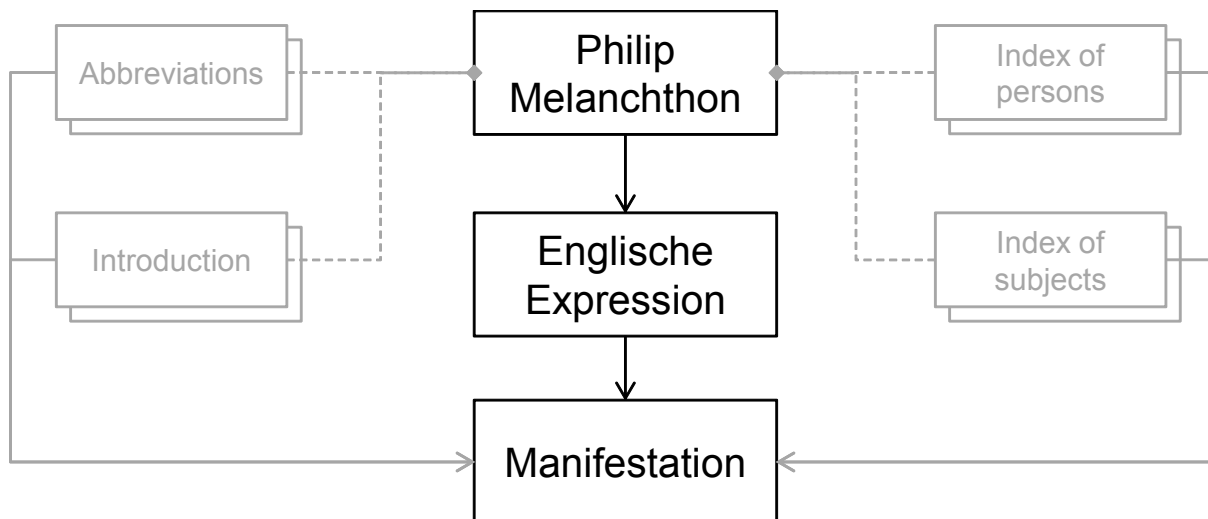


Abbildung 30: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1

EINORDNUNG NACH DEM *TILLETT PROPOSAL*

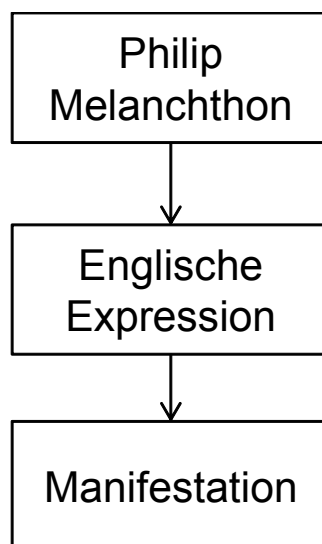


Abbildung 31: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1 nach dem *Tillett Proposal*

Nach dem *Tillett Proposal* würden die abhängigen Teilwerke gemeinsam mit dem Hauptwerk in einer gemeinsamen Expression realisiert. Im Vergleich zu Sammlungen des **Typs A.1** wäre das insofern weniger problematisch, als Veröffentlichungen des **Typs B.1** aller Wahrscheinlichkeit nach in weniger Expressionen erscheinen würden, bzw. weil es sich im vorliegenden Beispiel schlicht und einfach um die definitive Expression des Werks handelt.

EINORDNUNG NACH DEM "FINAL REPORT"

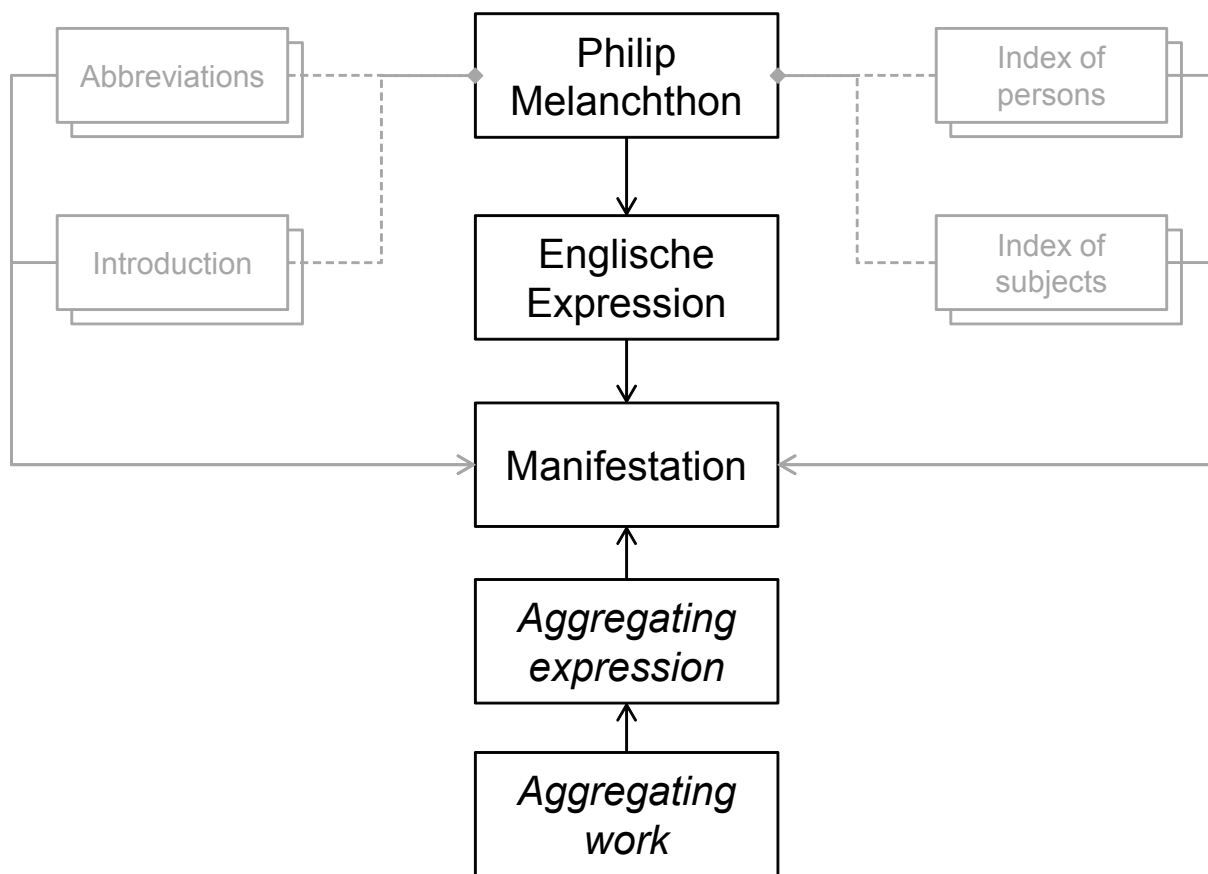


Abbildung 32: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1 nach dem "Final Report"

Das vorliegende Beispiel ist ein *aggregate resulting from augmentation*. Als solches würde in der Beschreibung ein *aggregating work* benötigt, das allerdings keinerlei relevante Information enthielte und somit eher verwirrend als erhellend wäre. Für die hier behandelte Sammlung wäre es demnach am sinnvollsten, die abhängigen Teilwerke in der Beschreibung komplett außen vor zu lassen.

BEHANDLUNG NACH RAK-WB

Nach *RAK-WB* handelt es sich um ein gemeinschaftliches Werk mehrerer Verfasser mit unterscheidbaren Anteilen, also um ein Sammelwerk^{RAK}. Die für NutzerInnen relevanten Informationen sind allesamt enthalten, die Unterscheidung zwischen – und unterschiedliche Behandlung von – Veröffentlichungen mit unterscheidbaren und solche mit nicht unterscheidbaren Anteilen der Verantwortlichen am Hauptwerk mutet allerdings ansatzweise arbiträr an. Kritisch wäre die Einteilung dann, wenn die Komponenten des Werks mit übergeordnetem Titel

auf der Haupttitelseite erwähnt wären, da sie dann als enthaltene Werke zu erfassen wären, obwohl sie lediglich den Status von abhängigen Teilen innehätten.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 31

RDA folgt auch für Sammlungen des **Typs B.1** tendenziell der Denkweise des *Tillett Proposals*, d.h. diese werden mittels Expression beschrieben. Wie eingangs erläutert, ist diese Behandlung im Gegensatz zu Sammlungen des **Typs A.1** durchaus angemessen, zumal es sich oftmals um Veröffentlichungen handelt, die nicht in etlichen Expressionen realisiert werden (was bedeutete, dass die Regeln zur Behandlung ergänzender Inhalte [6.27.1.6] gar nicht zum Tragen kämen, und die grundsätzliche Annahme einer Expression ohnehin die einzig sinnvolle Variante wäre). Die relevanten Informationen zu Identifikation und Auswahl sind jedenfalls erfasst.

4.2.1.1. Beispiel zu Variante B.1.1

ENTRE LES MURS

Die Klasse / ein Film von Laurent Cantet nach dem Roman von François Bégaudeau. François Bégaudeau ; Nassim Amrabet ; Laura Baquela ... Drehbuch: Laurent Cantet, François Bégaudeau . - München : Concorde Home Entertainment , © 2009

EST: Entre les murs . -Orig.: FR © 2008 . -Sprache: dt. und franz. - Untertitel: dt. (ausblendbar) . -Enth. außerdem Special Features: Dt. und frz. Kinotrailer. Interview mit François Bégaudeau. Interview mit Laurent Cantet

Analog zu den Klassikerausgaben der **Variante A.1.1** fallen etliche Manifestationen von Filmen als gemeinschaftliche Werke mehrerer Verantwortlicher unter **Variante B.1.1**. Der französische Film *Entre les murs* liegt in diesem Fall einerseits in der französischen Originalexpression, andererseits in der deutschen Synchronfassung bzw. -expression vor. Die Manifestation enthält zudem, wie allgemein üblich, auf den Film bezogenes Zusatzmaterial – Kinotrailer in zwei Sprachen³³, und jeweils ein Interview mit François Bégaudeau (Roman- und Drehbuchautor) und eines mit Laurent Cantet (Regisseur und Drehbuchautor).

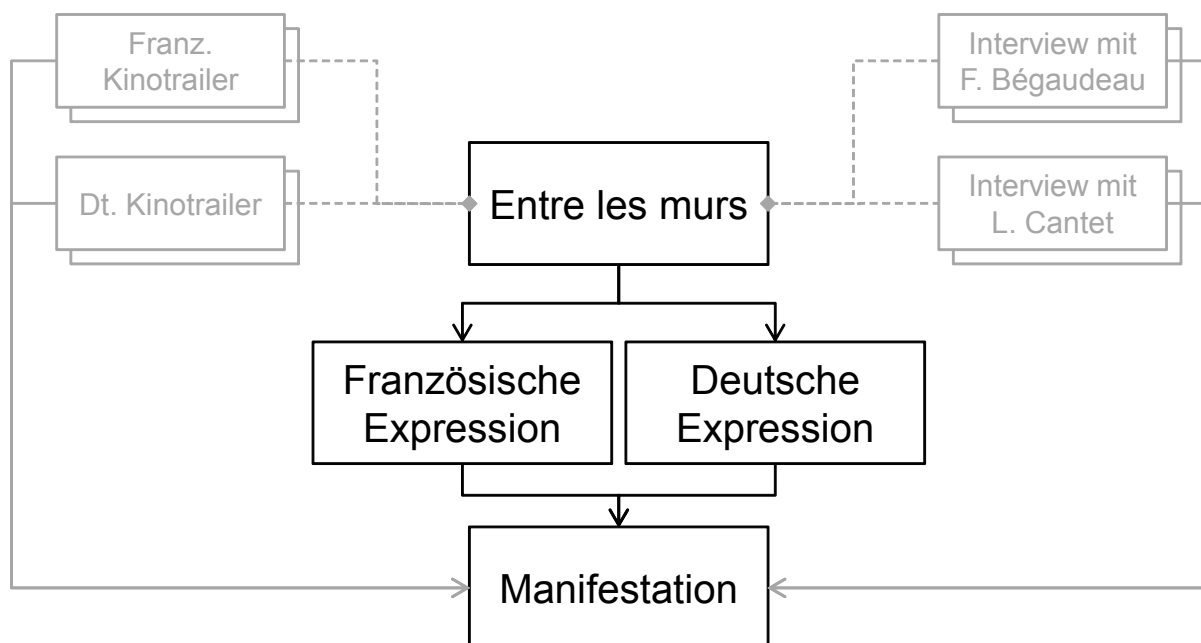


Abbildung 33: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1.1

³³ Hier wäre zu prüfen, ob die Trailer bis auf die Sprache identisch sind, oder jeweils eigenständige Werke. Für die Zwecke der Darstellung in Abbildung 33 werden sie als letztere behandelt, es wäre allerdings auch denkbar, dass es sich um ein Werk in zwei Expressionen handelt.

EINORDNUNG NACH DEM *TILLETT PROPOSAL*

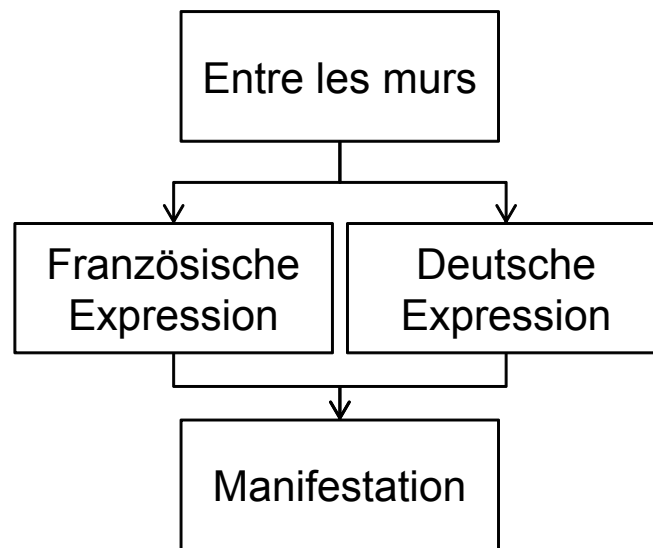


Abbildung 34: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1.1 nach dem *Tillett Proposal*

Die Vorbehalte, die für die Praxis einer Vermischung von Hauptwerk und abhängigen Teilwerken bei **Variante A.1.1** gelten, behalten bei **Variante B.1.1** ihre Gültigkeit. Auch für Sammlungen mehrerer Verantwortlicher, in denen kein Gesamtwerk vorliegt, ist die Bildung von *ad hoc*-Expressionen dementsprechend abzulehnen.

EINORDNUNG NACH DEM "FINAL REPORT"

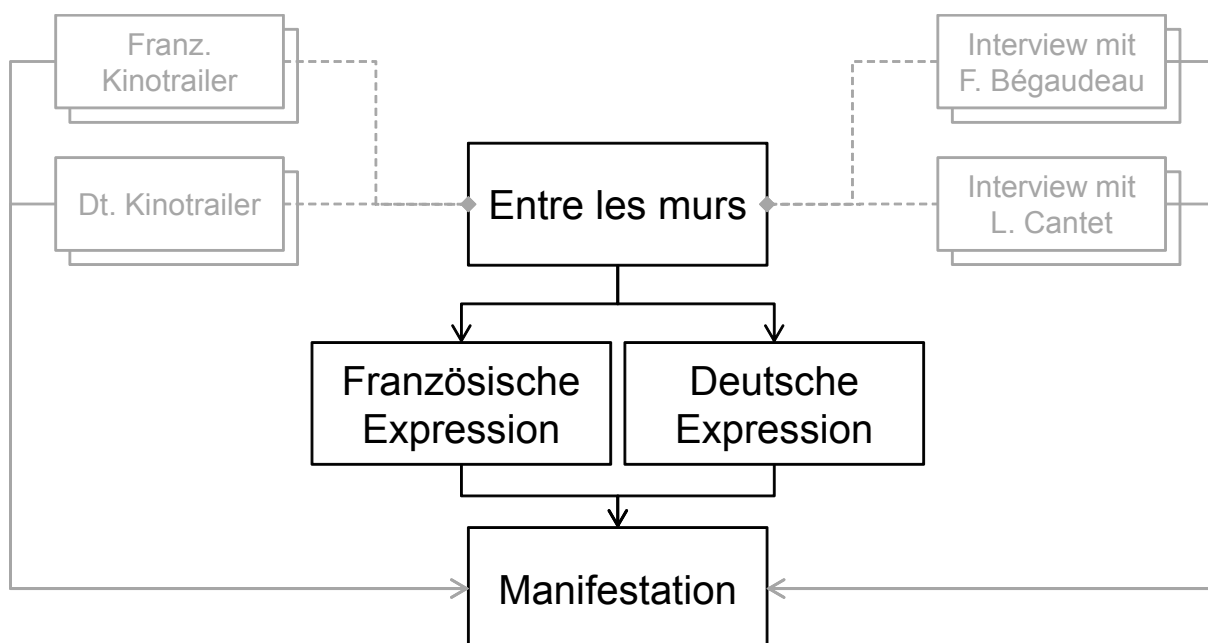


Abbildung 35: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.1.1 nach dem "Final Report"

Variante B.1.1 ist sowohl ein *aggregate resulting from augmentation* als auch ein *aggregate of parallel expressions*, wobei aufgrund der niedrigen Relevanz der abhängigen Teilwerke Merkmale des letzteren Typs dominieren. Dementsprechend besteht kein Bedarf an einem *aggregating work*, das in diesem Fall in Ermangelung einer entsprechenden verantwortlichen Entität auch nicht sinnvoll beschrieben werden könnte. Die für **Variante B.1.1** wesentlichen Elemente der Beschreibung sind demnach vorhanden.

BEHANDLUNG NACH *RAK-WB*

Da es sich bei *Entre les murs* um eine DVD handelt, wird die Behandlung genaugenommen nicht nach *RAK-WB*, sondern vielmehr nach den *Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Nichtbuchmaterialien*, kurz *RAK-NBM*, geregelt. Dementsprechend liegt mit dem konkreten Beispiel (aber auch allgemein mit Sammlungen der **Variante B.1.1**) keine Sammlung^{RAK} bzw. kein Sammelwerk^{RAK} vor. Alle relevanten Informationen sind allerdings enthalten, und sogar die abhängigen Teilwerke werden standardmäßig in vollem Ausmaß erfasst. Die Beschreibung bietet also sogar mehr Information, als für Identifikation und Auswahl prinzipiell notwendig wäre.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 34

Die schon bei **Variante A.1.1** ausführlich beschriebene Expressionsproblematik gilt auch für Sammlungen der **Variante B.1.1**. Die in *RDA* vorgesehene Katalogisierungspraxis ist demnach unzureichend. Positiv anzumerken ist allenfalls, dass *RDA* im Gegensatz zu den *RAK* in der Beschreibung zwischen verschiedenen Medientypen keinen Unterschied macht.

4.2.2. Beispiele zu Typ B.2

4.2.2.1. Beispiel zu Variante B.2.1

LES FORESTIERS / THOMAS HARDY. *PIÈGES* / DIANE DE MARGERIE

Les forestiers / Thomas Hardy ; traduit par Antoinette Six. Précédé de Pièges / par Diane de Margerie. - Paris : POL, 1992. - 470 p. : couv. ill. ; 18 cm. - (La collection).

Trad. de : The woodlanders.

ISBN 2-86744-225-7

Variante B.2.1 ist, analog zu **Variante A.2.1**, eine Buchhandelskonvention, die lediglich bestimmte Werke innerhalb einer Sammlung zusammenbringt, ohne aber sonstige inhaltliche Bezüge zu- und untereinander herstellt, wie etwa mittels ergänzenden Inhalten möglich wäre. Beim vorliegenden Beispiel werden Thomas Hardys *The Woodlanders* in französischer Übersetzung und Diane de Margeries *Pièges* gemeinsam veröffentlicht, ohne dass ein echter Bezug zwischen beiden Werken hergestellt würde. Dementsprechend einfach lässt sich das FRBR-Diagramm konstruieren.

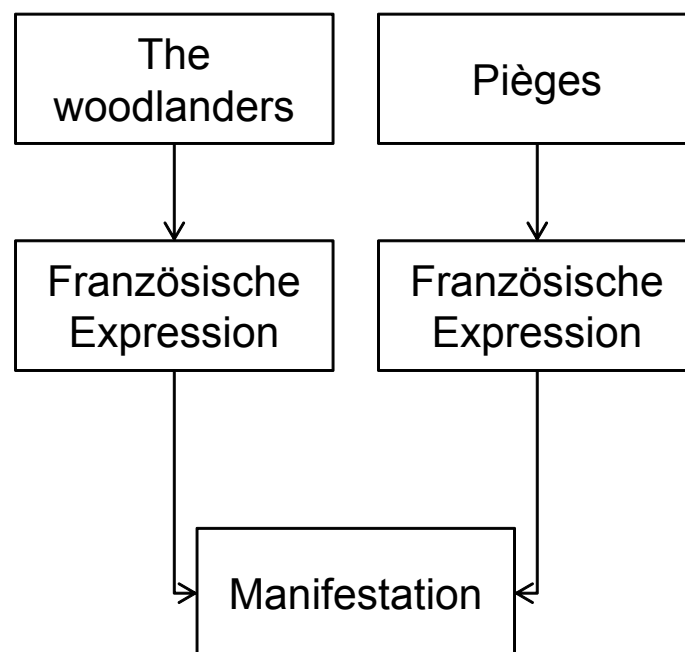


Abbildung 36: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.1

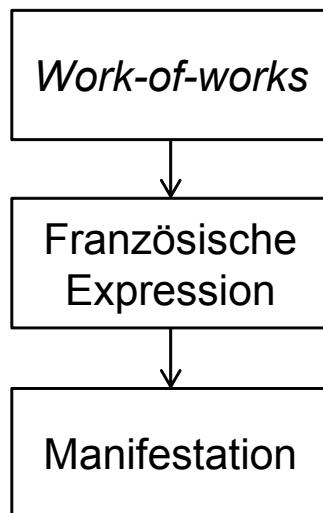


Abbildung 37: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.1 nach dem *Tillett Proposal*

Das *Tillett Proposal* sieht für **Variante B.2.1** einmal mehr die Behandlung mittels Gesamtwerk vor, die aber in diesem Fall – wie bei **Variante A.2.1** – eindeutig unangebracht ist, da die eigentlich relevante Information bei einem fingierten Gesamtwerk (das in diesem Fall keinerlei bibliographische Beschreibungsgrundlage hätte) völlig verlorengehen würde.

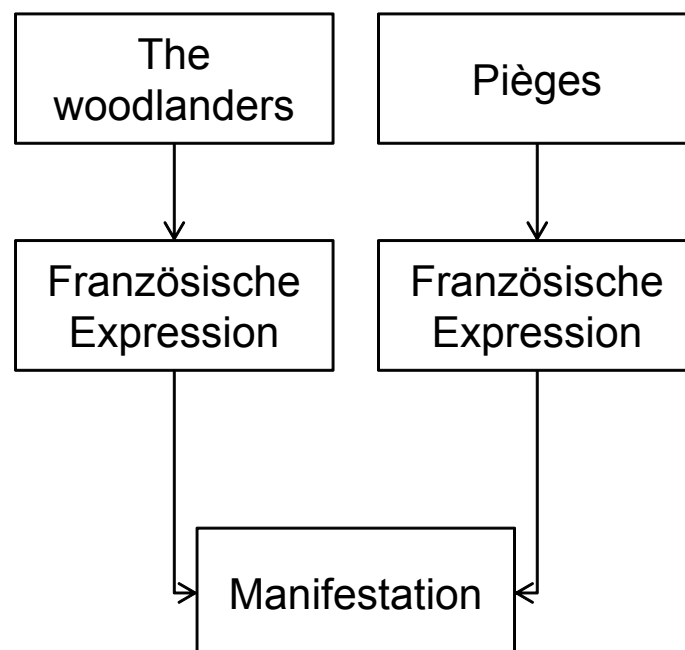


Abbildung 38: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.1 nach dem "Final Report"

Das vorliegende Beispiel ist unzweifelhaft eine *aggregate collection of expressions*, für die kein *aggregating work* veranschlagt werden müsste. Die Behandlung nach dem “Final Report” ist also völlig angemessen.

BEHANDLUNG NACH *RAK-WB*

Nach *RAK-WB* handelt es sich bei der vorliegenden Sammlung um ein Sammelwerk^{RAK}, bei dem neben dem erstgenannten Werk das erste beigefügte Werk angegeben werden muss. Zusätzlich wird, nachdem sich sowohl Autorin als auch Titel des beigefügten Werks vom erstgenannten unterscheiden, eine nichtstandardmäßige Nebeneintragung gemacht (Müller 44), die auch das beigefügte Werk auf gleichberechtigte Art und Weise suchbar macht. *RAK-WB* begegnet solchen Fällen also prinzipiell vorbildlich, lässt aber etwaige weitere beigefügte Werke außen vor.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 36

Das vorliegende Beispiel ist eine „Sammlungen von Werken verschiedener Personen, Familien oder Körperschaften“ (6.27.1.4) und verfügt über keinen übergeordneten Titel. Dementsprechend sind – der Grundregel folgend – alle enthaltenen Werke zu erfassen, was für Sammlungen der **Variante B.2.1** das absolute Optimum darstellt. Es existiert zwar die Möglichkeit, mittels Alternative ein Gesamtwerk anhand eines übergeordneten Titels zu fingieren, diese Praxis wird allerdings in den dazugehörigen *LC-PCC PS* abgelehnt, obwohl etwa Sammlungen der **Klasse A** aufgrund dieser im Grunde immer mittels Gesamtwerk zu erfassen sind.

4.2.2.1.1. Beispiel zu Untervariante C.2.1.1

VITA LATINA ADAE ET EVAE. SYNOPSIS VITAE ADAE ET EVAE

Vita latina Adae et Evae / cvra et stdio Jean-Pierre Pettoirelli. Adivvante et opvs perficiente Jean-Daniel Kaestli
. Synopsis vitae Adae et Evae : latine, graece, armeniace et iberice / cvra Albert Frey - Turnhout : Brepols . -
(Corpus Christianorum : Series Apocryphorum ; ...)

[1]. Praefatio, textus , 2012 . - XVI, 435 S. . - ISBN: 978-2-503-54543-1. - (Corpus Christianorum : Series Apocryphorum ; 18)

. -Einl. franz., Text lat. . - Literaturverz. S. [XI] - XVI

[2]. Textus alii, synopsis, indices , 2012 . - S. 441 - 985 . - ISBN: 978-2-503-54544-8. - (Corpus Christianorum : Series Apocryphorum ; 19)

. -Text teilw. lat., teilw. lat., griech. und franz. . -Teilw. in griech. Schr.

Untervariante C.2.1.1 ist selten, da für Sammlungen dieser Art meistens Gesamtwerke vorliegen. Beim vorliegenden Beispiel handelt es sich um eine zweibändige Ausgabe zweier anonymen apokrypher Texte, die jeweils von unterschiedlichen Personen bearbeitet wurden. Die *Vita latina Adae et Evae* liegt in einer lateinischen, die *Synopsis vitae Adae et Evae* in einer lateinischen, griechischen und französischen Expression vor. Die Aufteilung der Bände korrespondiert zwar lose mit den beiden Werken, es wäre allerdings vermutlich sinnvoller, im Rahmen einer umfassenden Beschreibung die Gesamtmanifestation statt der Teilmanifestationen zu beschreiben, bzw. diese höchstens ergänzend aufzunehmen (wobei diese Behandlung den Nachteil hätte, dass die Exemplare nur der Gesamtmanifestation zugeordnet werden könnten).³⁴ Im Zuge einer einfacher nachvollziehbaren Darstellung wurde auf die Aufführung der jeweils abhängigen Teilwerke in Abbildung 39 verzichtet.

³⁴ Es muss allgemein davon ausgegangen werden, dass die Aufteilung von Sammlungen von Werken (sowohl einzelner als auch verschiedener Verantwortlicher) ohne Gesamtwerk in mehrbändige Manifestationen oft keiner inhaltlichen, sondern vielmehr einer Maßgabe des Umfangs folgt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Teilmanifestationen keine oder nur Formalsachtitel aufweisen. Für NutzerInnen ergibt sich demnach durch eine Beschreibung der Teile kein echter Zusatznutzen.

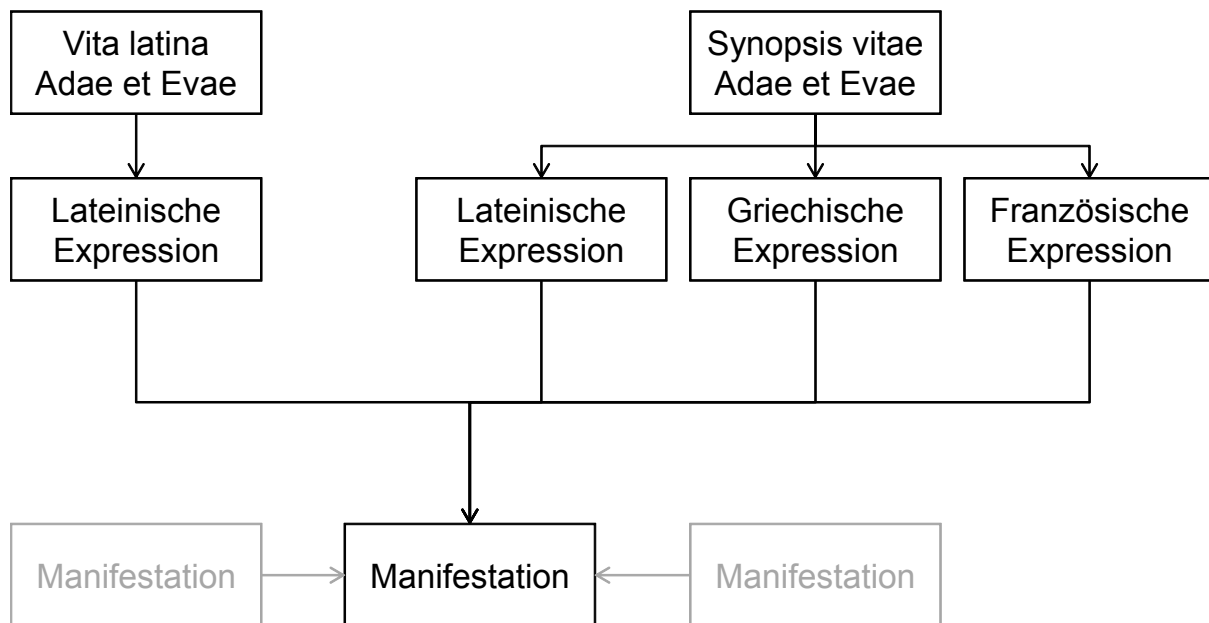


Abbildung 39: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.1.1

EINORDNUNG NACH DEM *TILLET PROPOSAL*

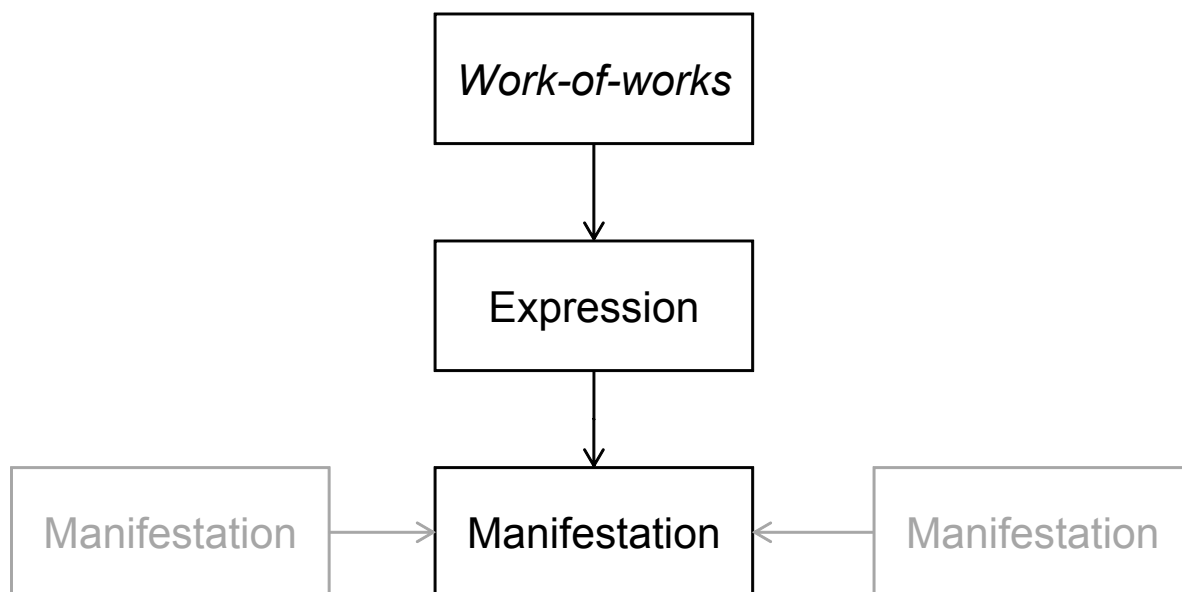


Abbildung 40: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.1.1 nach dem *Tillett Proposal*

Wie bei **Variante B.2.1** ist auch für die hier vorliegende **Untervariante C.2.1.1** die Beschreibung mittels Gesamtwerk nicht angemessen.

EINORDNUNG NACH DEM “FINAL REPORT”

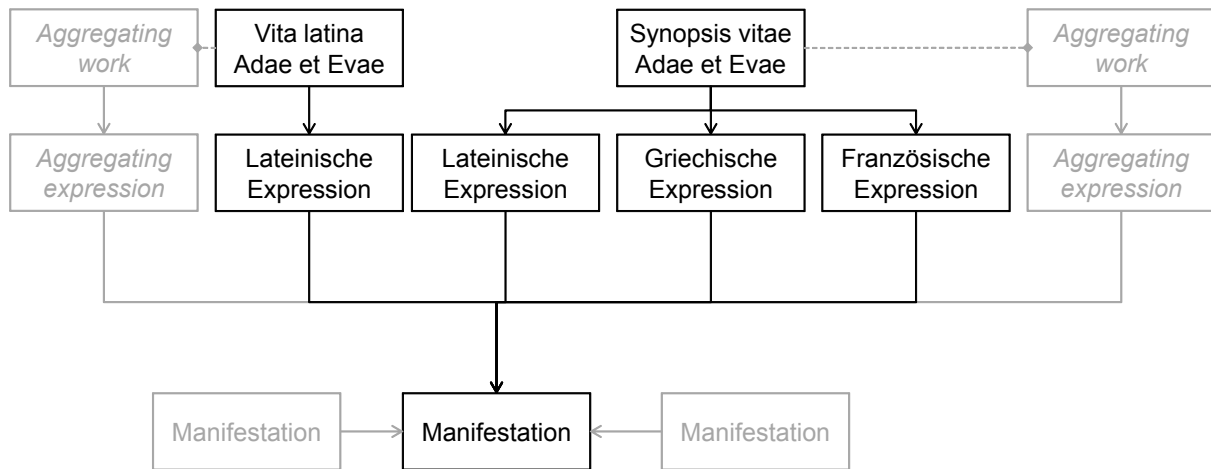


Abbildung 41: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.1.1 nach dem "Final Report"

Untervariante C.2.1.1 ist eine *aggregate collection of (parallel) expressions* ohne *aggregating work*. Es wäre argumentierbar, ein *aggregating work* für die einzelnen Werke anzunehmen; so könnten die entsprechenden Bearbeiter gewürdigt werden. Aufgrund der Umständlichkeit und der allgemeinen Problematik des Konzepts ist es allerdings insgesamt nicht empfehlenswert.

BEHANDLUNG NACH *RAK-WB*

RAK-WB interpretiert die Sammlung als Sammelwerk^{RAK}, es werden das erstgenannte und das erste beigefügte Werk beschrieben. Die Expressionen sind nur unbefriedigend erfasst (was durch deren asymmetrische Struktur zusätzlich erschwert wird), wohingegen die Bearbeiter der einzelnen Werke in jeweils eigenständigen Verfasserangaben und Eintragungen auftauchen.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 39

Nachdem die Sammlung über keinen übergeordneten Titel verfügt, sind nach *RDA* alle enthaltenen Werke – und deren Expressionen – zu erfassen. Die Behandlung ist für diese Untervariante dementsprechend am geeignetsten; die Alternative für ein fingiertes Gesamtwerk ist auch

hier nicht sinnvoll anzuwenden. Problematisch ist die Erfassung der jeweiligen herausgebenden Bearbeiter für das zweite, in mehreren Expressionen vorliegende Werk.

4.2.2.2. Beispiel zu Variante B.2.2

CONIFER CLASSICAL CATALOGUE 1989

Conifer Classical Catalogue 1989 : Classical Sampler / Elgar ; Bax ; George Lloyd [u.a.] . - [London] : Conifer Records , © 1988 . - 1 CD (Gesamtspielzeit 71'04") + 1 Beil.

Beil.: Text engl. . - Enth.: Auschnitte aus: Cello Concerto / Elgar. - Phantasy for Viola and Orchestra / Bax. - Symphony No. 7 / George Lloyd. - Journeys / Nancy Van de Vate. - Symphonie sur un chant montagnard français / d'Indy. - Symphony No. 80 [Hob I,80], 1st movt / Haydn. - The Six Motets / J. S. Bach. - The Sacred Music for Unaccompanied Choir / Poulenc. - Authems for the Chapel Royal / Purcell. - Songs of Farewell / Parry. - The Complete Choral Works (a cappella & with organ), Magnificat / Walton. - From the Bavarian Highlands / Elgar. - The Complete Published Partsongs, No. 1: To be sung of a summer night on the river / Delius. - A Debussy Collection. - A Fauré Collection, Vol. 2. - A Rachmaninov Collection. - Songcycles. Outcry / Peter Dickinson.

Sammlungen der **Variante B.2.2** gibt es im wissenschaftlichen Bereich vor allem als Aufsatzsammlungen sehr häufig, ich habe allerdings eine Musikalie als Beispiel gewählt, um zu zeigen, dass die konzeptionelle Behandlung auch in diesem Fall funktioniert. Sampler wie der vorliegende sind ebenfalls weit verbreitet und in der Erfassung aufgrund der oftmals großen Anzahl enthaltener Werke einigermaßen problematisch. In der Vorlage sind 18 Werke bzw. Teile von Werken enthalten, die allesamt Teil des mittels übergeordnetem Titel identifizierbaren Gesamtwerks sind – wobei es durchaus zulässig wäre, die Sammlung als **Variante B.2.1** zu klassifizieren, da es vom Titel abgesehen keine anderen Indizien für ein tatsächliches Gesamtwerk gibt. In Abbildung 42 sind nur die ersten vier enthaltenen Werke exemplarisch aufgeführt, da die Darstellung ansonsten überfrachtet würde.

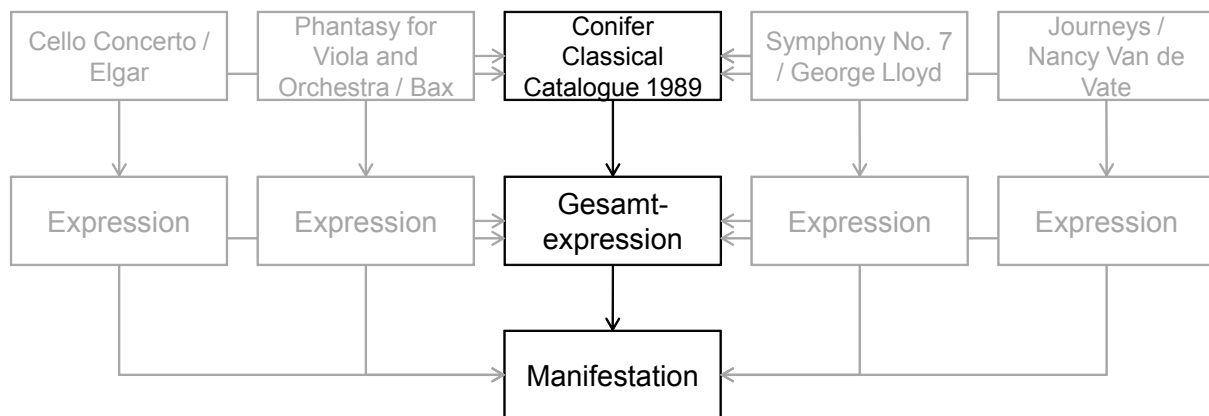


Abbildung 42: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.2

EINORDNUNG NACH DEM *TILLET PROPOSAL*

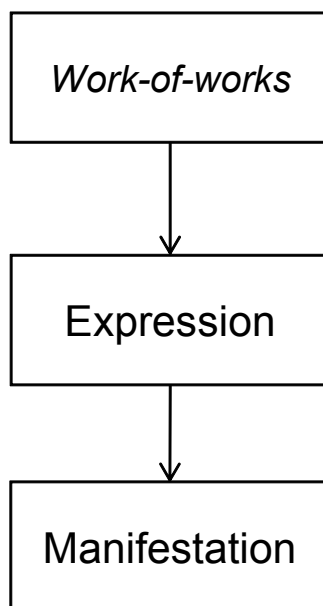


Abbildung 43: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.2 nach dem *Tillett Proposal*

Für Sammlungen der **Variante B.2.2** ist die Annahme eines Gesamtwerks schlichtweg die effizienteste Variante. Information über enthaltene Werke kann (besonders im Fall von Musikwerken verschiedener Verantwortlicher) wünschenswert sein, der Fokus auf dem übergeordneten Gesamtwerk ist allerdings absolut adäquat.

EINORDNUNG NACH DEM "FINAL REPORT"

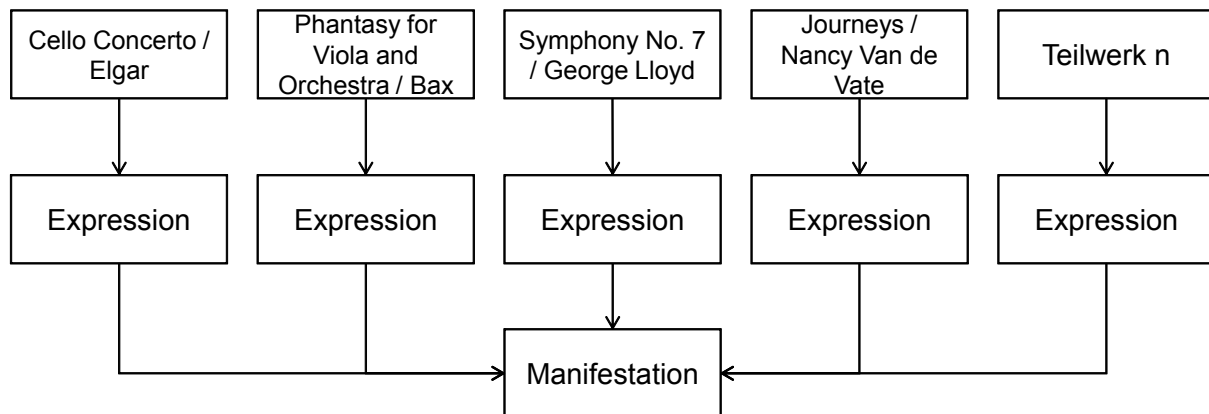


Abbildung 44: FRBR-Diagramm zu Bsp. B.2.2 nach dem "Final Report"

Die vorliegende Sammlung ist eine *aggregate collection of expressions*, wobei mangels einer herausgebenden Entität hierfür kein *aggregating work* postuliert werden könnte. Eine ähnlich effiziente Beschreibung wie über ein Gesamtwerk ist nach dem "Final Report" demnach nicht möglich; es müssten vielmehr die einzelnen Werke erfasst werden, wobei das Gesamtwerk nur mittels Manifestationstitel Eingang in die Beschreibung finden würde. Die Beschreibung nach dem "Final Report" ist demnach unbefriedigend.

BEHANDLUNG NACH *RAK-WB*

Musikalien werden nicht nach den *RAK-WB*, sondern nach den *Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Ausgaben musikalischer Werke*, kurz *RAK-Musik*, erfasst. Die Begriffe von Sammlung^{RAK} und Sammelwerk^{RAK} gelten allerdings trotzdem, und auch die Behandlung mittels enthaltener und beigefügter Werke funktioniert analog zu den *RAK-WB*. Es werden allerdings bis zu drei beigefügte (§M623,2) bzw. enthaltene Werke (§M624,3) zusätzlich zum erstgenannten bzw. übergeordneten erfasst. Die Behandlung nach *RAK-Musik* ist demnach angemessen.

BEHANDLUNG NACH *RDA*

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 43

Musiksammlungen verschiedener Verantwortlicher gelten in *RDA* als „sonstige Arten von Musikwerken“ (6.28.1.1) und werden wie „Sammlungen von Werken verschiedener Perso-

nen, Familien oder Körperschaften“ (6.27.1.4) behandelt, wohingegen Musiksammlungen einzelner Verantwortlicher analog zu „[v]ollständige[n] Werke[n]“ (6.2.2.10.1), „[v]ollständige[n] Werke[n] in einer einzigen Form“ (6.2.2.10.2) und „[s]onstige[n] Sammlungen von Werken“ (6.2.2.10.3) über ausführliche Sonderregelungen zur Bildung von Formalsachtiteln verfügen (6.14). Das mag zwar im Vergleich reduktionistisch sein, ist aber angemessen, da in erster Linie das Gesamtwerk zu erfassen ist. Die Option, auch die enthaltenen Werke zu erfassen, wäre als Ergänzung allerdings vorteilhaft, diese Behandlung ist aber nur bei fehlendem übergeordnetem Titel vorgesehen (was im wesentlichen einem fehlenden Gesamtwerk entspricht).

4.2.2.2.1. Beispiel zu Untervariante C.2.2.1

4ER, THE FOUR GOSPELS RESTORED

4ER, the four Gospels restored = Quattuor Evangelia restituta / prepared by the Lay Readers Bible Society . - Jan. 2008 . - [Houston, Tex.] : Lay Readers Bible Society , 2008

Text engl. und griech. . - Enth.: The Gospel of the good shepherd. The diaries of Jesus. The DOJ harmony in Greek. The four Gospels in Greek. -. -

Das Beispiel zur **Untervariante C.2.2.1** ist eine CD-ROM, die insgesamt drei Werke umfasst: *The Gospel of the good shepherd*, das in einer englischen Expression vorliegt, *The diaries of Jesus* in einer englischen sowie einer griechischen Expression (es ist dies *The DOJ harmony in Greek*), sowie *The four Gospels in Greek*, die gleich in drei griechischen Expressionen enthalten sind. Da die Expressionsstruktur demnach nicht symmetrisch ist, wäre es inhaltlich inkorrekt, dem Gesamtwerk parallele Expressionen zuzuweisen.

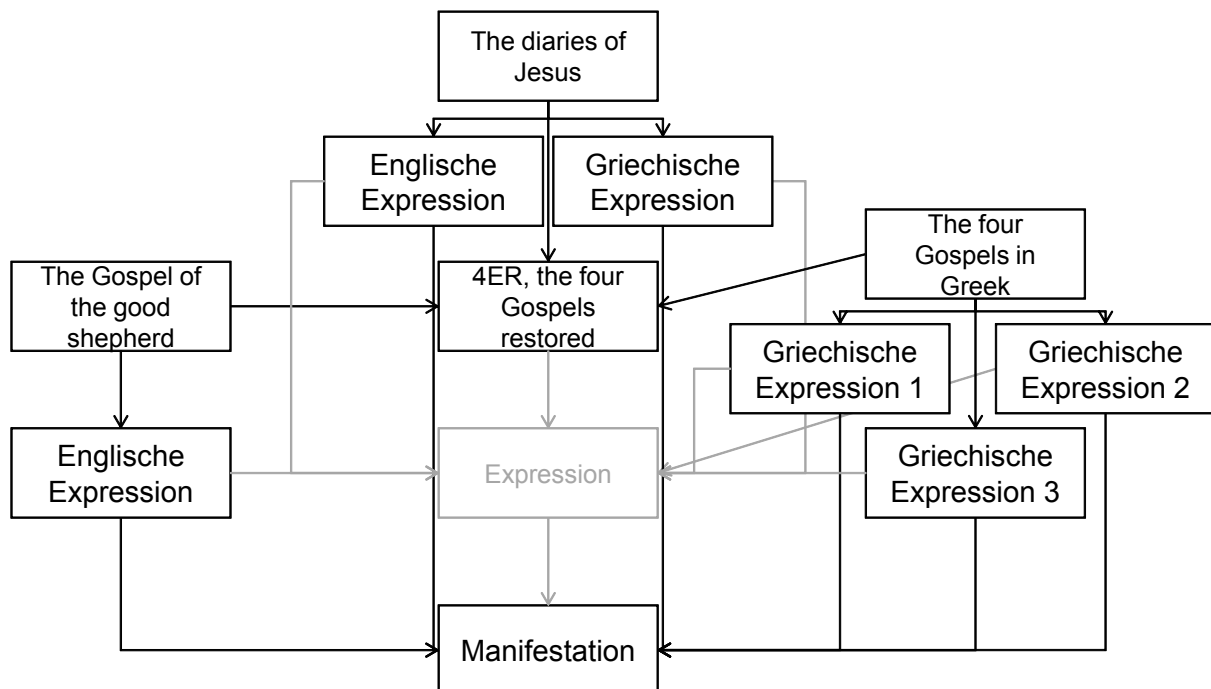


Abbildung 45: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.2.1

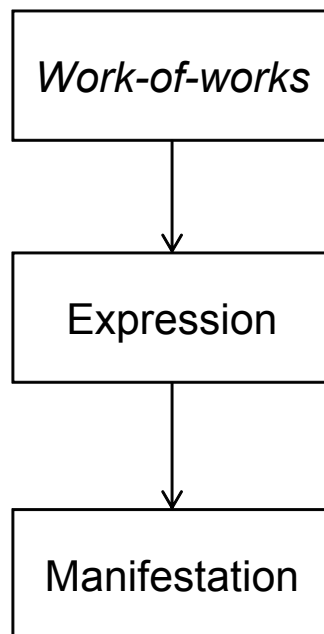


Abbildung 46: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.2.1 nach dem *Tillett Proposal*

Das *Tillett Proposal* sieht für **Untervariante C.2.2.1** jedenfalls eine Beschreibung mittels *work-of-works* vor, was auch prinzipiell angemessen ist, aber aufgrund der asymmetrischen Expressionsstruktur der Teilwerke die Sammlung nicht wahrheitsgetreu repräsentiert. Dementsprechend wäre es sinnvoll, die unabhängigen Teilwerke und deren Expressionen zusätzlich zum Gesamtwerk anzugeben, da korrekte Identifikation und Auswahl der Ressource ansonsten nicht geleistet werden kann.

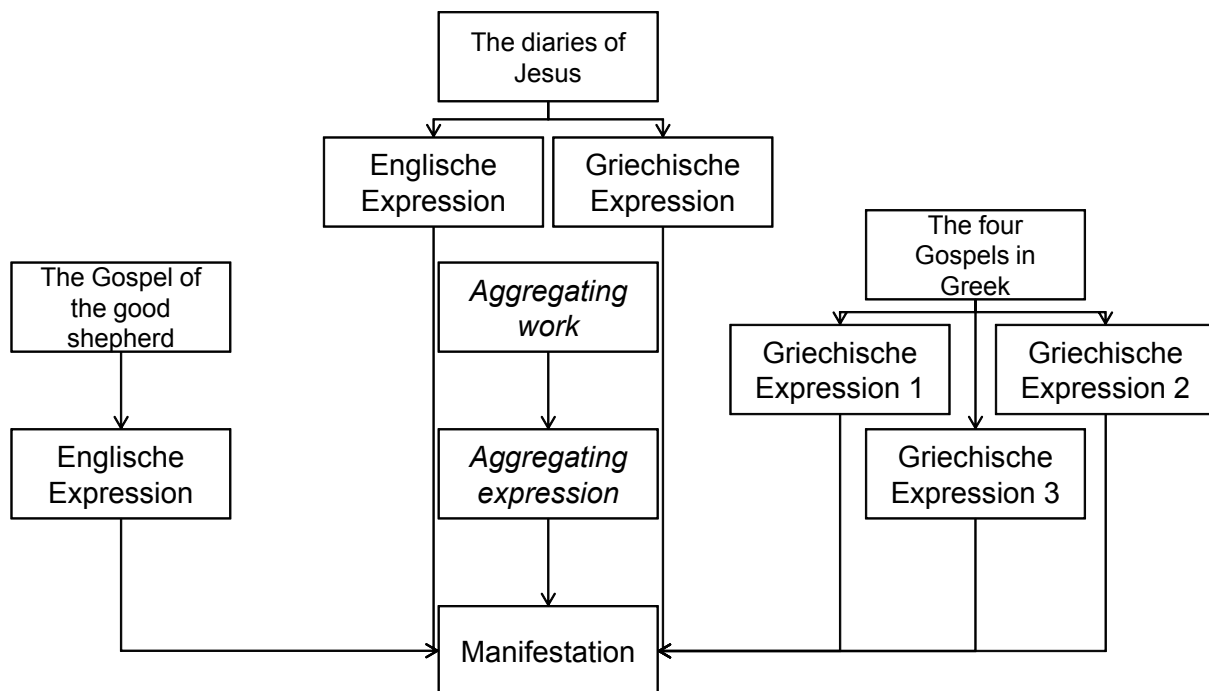


Abbildung 47: FRBR-Diagramm zu Bsp. C.2.2.1 nach dem "Final Report"

Das vorliegende Beispiel ist zugleich *aggregate collection of expressions* und – teilweise – *aggregate of parallel expressions*. An dieser Stelle wäre ein *aggregating work* statt einem Gesamtwerk durchaus argumentierbar; zusätzlich müssten die unabhängigen Teilwerke samt ihrer Expressionen aufgeführt werden. Diese Art der Beschreibung entspricht am genauesten der tatsächlichen Vorlage.

BEHANDLUNG NACH RAK-WB

Da es sich um eine CD-ROM handelt, wird das Beispiel zu **Untervariante C.2.2.1** nach den *RAK-NBM* behandelt. Die Begriffe Sammlung^{RAK} und Sammelwerk^{RAK} (§NBM6) gelten analog, es würde im vorliegenden Fall – einem Sammelwerk^{RAK} – dementsprechend nur das Gesamtwerk mittels übergeordnetem Titel erfasst. Die enthaltenen Werke aufzunehmen wäre allerdings empfehlenswert, zumal die Angabe der Expressionen auf Ebene der einzelnen enthaltenen Werke nicht geleistet werden kann.

BEHANDLUNG NACH RDA

FRBR-Diagramm entspricht Abbildung 46

Als religiöses Werk, das sich aus einer Gruppe von Büchern der Bibel zusammensetzt, enthält die Sammlung auf Werkebene den Formalsachtitel „Bibel. Evangelien“ (**6.23.2.9.3**). Erfasst wird also ein implizites Gesamtwerk. Eine entsprechende Gesamtexpression wäre vertretbar, wenn die unabhängigen Teilwerke nicht teilweise in mehreren parallelen Expressionen enthalten wären, im konkreten Fall ist diese Art der Aufnahme allerdings unzureichend. Es sollte möglich sein, zusätzlich zum Gesamtwerk die unabhängigen Teilwerke aufzunehmen (im Idealfall nicht nur mittels Formalsachtitel, wobei dieser als Zusatz jedenfalls nützlich ist), um Missverständnisse auf NutzerInnenseite zu minimieren.

5. *Schlussfolgerungen*

Was sich schon in der Untersuchung der theoretischen Fundamente gezeigt hat, bestätigt sich in der Beispielanalyse: die vier Grundlagentexte dieser Arbeit (neben *FRBR*, das Sammlungen nicht explizit thematisiert) – die Regelwerke *RAK-WB* und *RDA* sowie das *Tillett Proposal* und der “Final Report” – sind zwar für bestimmte Sammlungstypen geeignet, versagen allerdings bei anderen. Eine inhaltlich konsistente Behandlung erlaubt keiner der Ansätze für sich genommen, und es deckt auch keiner der Ansätze alle denkbaren Arten von Sammlungen sinnvoll ab. *RAK-WB* ist zu formalistisch, *RDA* – analog zum *Tillett Proposal* – zu reduktionistisch, und der “Final Report” zu abstrakt (und das *aggregating work* in erster Linie für Sammlungen der **Klassen B und C** überhaupt sinnvoll).

Die gute Nachricht ist, dass *RDA* alle Möglichkeiten für eine angemessene Beschreibung bieten könnte. Das Regelwerk ist allerdings nach derzeitigem Stand zu stark dem *Tillett Proposal* verhaftet. Die größten Mankos sind die äußerst problematische Regelung, um abhängige Teilwerke ergänzte Werke als neue Expression zu behandeln, sowie die Vorgabe, Sammlungen der **Klasse A** in erster Linie mittels Gesamtwerken und Formalsachtiteln zu beschreiben, was den Spielraum möglichst vorlagegetreuer Beschreibung doch erheblich einschränkt. Zu kritisieren ist außerdem die einseitige Reglementierung von Sammlungen aus struktureller Sicht: während die der **Klasse A** explizit aufgegriffen und durchexerziert werden, erschließt sich die *RDA*-konforme Behandlung von Sammlungen der **Klassen B und C** beinahe nur implizit, bzw. aus kontextuellen Hinweisen, die man anhand der Überschriften nicht unbedingt vermuten würde. Zudem fehlt eine Alternative, die es ermöglicht, auch in Fällen, in denen ein Gesamtwerk erfasst wird, einzelne unabhängige Teilwerke angeben zu können.

Gelingt es, für diese Probleme Bewusstsein zu schaffen und sie anschließend mittels entsprechender *proposals* auszumerzen, könnte *RDA* gemeinsam mit der in dieser Arbeit vorgelegten Typologie – deren Hauptziel darin besteht, den Blick von KatalogisiererInnen für die jeweils wesentlichen Informationen zu schärfen – dem ewigen Problem der bibliographischen Beschreibung von Sammlungen möglicherweise tatsächlich angemessen begegnen. Dass es sich hierbei um ein wichtiges Unterfangen handelt, lässt sich nicht nur an der im Vorfeld der *RDA*-Implementierung geführten Diskussion festmachen, sondern auch an der wachsenden Zahl digitaler Ressourcen, die in nie zuvor möglichem, weil unwirtschaftlichen Ausmaß Sammlungscharakter haben können. Diese Entwicklung setzt wiederum in der Erschließung einen höheren Qualitätsstandard und eine umfassendere Erschließungstiefe voraus als je zu-

vor. Nur tatsächlich auf NutzerInnenbedürfnisse ausgerichtete, konzeptionell fundierte und professionell betriebene Katalogisierung kann – aller zugekauften Metadatenpakete zum Trotz – diesen Umständen Rechnung tragen.

Zitierte Literatur

PRIMÄRTEXTE

- “Final Report of the Working Group on Aggregates.” 2011. Web. 20 Aug. 2013.
<<http://www.ifla.org/files/assets/cataloguing/frbrg/AggregatesFinalReport.pdf>>
- Arbeitsstelle für Standardisierung, Hrsg. *Funktionelle Anforderungen an bibliographische Datensätze*. Leipzig; Frankfurt M.; Berlin: Dt. Nationalbibliothek, 2006. Web. 20 Aug. 2013. <<http://www.ifla.org/files/assets/cataloguing/frbr/frbr-deutsch.pdf>>
- IFLA Study Group on the Functional Requirements for Bibliographic Records, ed. *Functional Requirements for Bibliographic Records*. The Hague: IFLA, 2009. Web. 20 Aug. 2013. <http://www.ifla.org/files/assets/cataloguing/frbr/frbr_2008.pdf>
- Library of Congress-Program for Cooperative Cataloging Policy Statements*. Web. 20 Aug. 2013. <<http://access.rdatoolkit.org/>>
- Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Leipzig; Frankfurt, M.; Berlin: Dt. Nationalbibliothek, 2007. Web. 20 Aug. 2013. <urn:nbn:de:101-2007072711>
- Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Ausgaben musikalischer Werke*. Rev. Ausg. 2003. Leipzig; Frankfurt, M.; Berlin: Dt. Nationalbibliothek, 2004. Web. 20 Aug. 2013. <urn:nbn:de:101-2008041105>
- Regeln für die alphabetische Katalogisierung von Nichtbuchmaterialien*. Leipzig; Frankfurt, M.; Berlin: Dt. Nationalbibliothek, 2008. Web. 20 Aug. 2013. <urn:nbn:de:101-2007072733>
- Resource Description & Access*. Web. 20 Aug. 2013. <<http://access.rdatoolkit.org/>>
- Sonderregeln für unselbständig erschienene Werke*. Berlin, 1986. Print.
- Tillett, Barbara. “Definition of Aggregates as Works.” 2009. Web. 20. Aug. 2013.
<<http://www.ifla.org/files/assets/cataloguing/frbrg/aggregates-as-works.pdf>>

SEKUNDÄRTEXTE

- Müller, Roswitha F. “RAK-WB in MAB 2: Einführung in die formale Katalogisierung.” Universität Wien, 2008. Web. 20. Aug. 2013.
<http://www.obvsg.at/fileadmin/files/kat/fe/faqs/RAK_in_MAB2_bsp.pdf>
- Žumer, Maja, and Edward T. O’Neill. “Modeling Aggregates in FRBR.” *Cataloging & Classification Quarterly* 50.5-7 (2012): 456–472. Web. 14 Mar. 2013.
<<http://dx.doi.org/10.1080/01639374.2012.679547>>

Abstract deutsch

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Problem der bibliographischen Beschreibung von Sammlungen. Zu diesem Zweck werden bisherige Ansätze auf diesem Gebiet – im deutschsprachigen Raum die *RAK-WB*, im internationalen Kontext das *FRBR*-Modell, das in Implementierung befindliche Regelwerk *RDA* sowie die relevanten Papiere *Tillett Proposal* sowie der “Final Report of the Working Group on Aggregates” – in ihren Herangehensweisen erläutert und die respektiven Vor- und Nachteile für NutzerInnen näher ausgeführt.

Das Kernstück der Arbeit bildet eine neue Typologie von Sammlungen, die konzeptionell auf *FRBR* aufbaut und die Erkenntnisse der verschiedenen theoretischen Modelle berücksichtigt. Die hierarchische Typologie ist symmetrisch und umfasst drei Klassen, zwei Typen und diverse Varianten und Untervarianten von Sammlungen, anhand derer es erstmals möglich ist, eine alle Eventualitäten und Kombinationen berücksichtigende Einteilung von Sammlungen zu treffen. Zusätzlich werden bei allen Sammlungsvarianten die für NutzerInnen relevantesten Informationen ermittelt, was für die effektive Katalogisierung eine wichtige Resource darstellt.

Im Anschluss an dieses Theoriekapitel werden die zuvor ausgewiesenen Arten von Sammlungen anhand von konkreten Beispielen erläutert, wobei die eingangs beschriebenen theoretischen Ansätze jeweils hinsichtlich ihrer Herangehensweise, Effizienz und NutzerInnenorientiertheit verglichen werden. Die Beispiele umfassen neben Büchern als gängigstem Medientyp auch einen Film auf DVD, eine Audio-CD sowie eine CD-ROM, was die Flexibilität und universelle Anwendbarkeit der Typologie bestätigt.

Die Arbeit gelangt schließlich zu dem Schluss, dass ausnahmslos alle bisher vorgebrachten Ansätze zur Beschreibung von Sammlungen in bestimmten Aspekten defizitär sind und der Korrektur bedürfen. Die hier entwickelte Typologie könnte für eine konsistente Behandlung von Sammlungen die zukünftige Basis bieten.

Abstract englisch

This thesis explores the problem of cataloguing compilations. It compares previous approaches – the German *RAK-WB*, international sources such as the *FRBR* model, the newly implemented *RDA*, and relevant papers, namely the *Tillett Proposal* and the “Final Report of the Working Group on Aggregates” – in their conception and explains the respective advantages and disadvantages.

The core of this thesis is a new typology of compilations that draws from *FRBR* and includes the findings of its various theoretical predecessors. The typology is entirely symmetrical and comprises three classes, two types and several variants and sub-variants of compilations, which allows consistent classification of all kinds of compilations for the first time. In addition, the most relevant information for users is provided for each type of compilation as a cataloguing resource.

The theoretical chapter is then complemented by practical examples conforming to the typology, which are analysed according to the approaches discussed in the beginning of this thesis and assessed in terms of efficiency and user-orientedness. The examples comprise books as the most common media type, but also include a movie on DVD, an Audio-CD and a CD-ROM, which confirms the typology’s practical flexibility and applicability.

The conclusion reached is that all previous approaches towards cataloguing compilations have certain deficits and need to be adapted. The typology proposed here might serve as the basis for a consistent treatment of compilations in the future.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Master Thesis / Masterarbeit selbst und selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Darüber hinaus erkläre ich, dass ich diese Master Thesis / Masterarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in wie auch immer gearteter Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Kurzlebenslauf

Mag. Bernhard Schubert, BA

Geboren am 02. Juli 1985 in St. Pölten

Österreichischer Staatsbürger

AUSBILDUNG:

2012 – 2013	ALG Library and Information Studies
2010 – 2011	ULG Library and Information Studies
2005 – 2012	Studium der deutschen Philologie an der Universität Wien
2004 – 2009	Studium der Anglistik an der Universität Wien
1995 – 2003	Gymnasium der Englischen Fräulein St. Pölten
1991 – 1995	Volksschule Karlstetten

BERUFLICHE LAUFBAHN:

Seit Jänner 2012	Mitarbeiter des Teams Integrierte Medienbearbeitung an der UB Wien
Juli 2011 – Dezember 2011	Mitarbeiter des Retrokonversionsprojekts der UB Wien
Sept. 2008 – Januar 2009	Tutor der Lehrveranstaltung „Introduction to the Study of Literatures in English“ am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien
Seit Mai 2006	Sekretär am Institut für Anglistik und Amerikanistik der Universität Wien
Sept. 2003 – April 2004	Präsenzdienst